

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1908

153 (15.5.1908) Badischer Landtag. Erste Kammer. 14. öffentliche Sitzung

Beilage zur Karlsruher Zeitung № 153.

Freitag, 15. Mai 1908.

Badischer Landtag.

Erste Kammer.

14. öffentliche Sitzung

am Freitag den 8. Mai 1908.

Unter dem Vorsitz des Durchlauchtigsten Präsidenten,
Seiner Großherzoglichen Hoheit des Prinzen Maximilian
von Baden.

Tagesordnung:

1. Befamngabe neuer Einläufe.
2. Beratung der Berichte der Budgetkommission über das Budget Großh. Ministeriums des Innern
 - a. Ausgabe Titel XIII, XX und XXI und Einnahme Titel IV (Vesierungs- und Erziehungsanstalten; Allgem. Unterstützungs- und Belohnungsfonds; Verschiedene und zufällige Ausgaben) B.-Nr. 268.
 - b. Ausgabe Titel XVI und Einnahme Titel VII (Landwirtschaft) B.-Nr. 269.

Berichterstatter: Prinz Alfred zu Löwenstein.

Am Regierungstisch: Präsident des Ministeriums des Innern Wirkl. Geheimerat Freiherr von und zu Bodman, Ministerialdirektor Geh. Oberregierungsrat Weingärtner, Geh. Oberregierungsrat Rebe und techn. Referent für Pferdezuchtangelegenheiten Graf von Bismarck.

Der Durchlauchtigste Präsident, Seine Großherzogliche Hoheit Prinz Maximilian von Baden, eröffnete die Sitzung kurz nach 9½ Uhr vormittags und teilte dem hohen Hause folgende Einläufe mit:

1. Entschuldigungsschreiben wegen Nichterscheinens zur heutigen Sitzung von den Herren: Durchlaucht Fürst zu Fürstenberg, Exzellenz Geheimerat Lewald, Geheimerat Bindelband, Geh. Kommerzienrat Sander und Geh. Kommerzienrat Koelle.

2. Mitteilungen des Präsidiums der Zweiten Kammer über:

- a. die Annahme des Gesetzentwurfs zur Abänderung des Gesetzes vom 3. März 1879, die Einführung der Reichsjustizgesetze in Baden;
- b. die Genehmigung der §§ 14, 16, 37, 42, 72, 78 und 100 des Budgets des Eisenbahnbaues für die Jahre 1908 und 1909;
- c. die Genehmigung der früher zurückgestellten Anforderung unter Ausgabe Titel I §§ 1 und 2 des Budgets Großh. Ministeriums des Großh. Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten (Saupt-Abt. II) 1908 und 1909.

An Petitionen sind eingekommen:

1. von dem Vorstand des Bürgervereins der Altstadt und 41 weiteren Vereinen Karlsruhes, womit sie sich der Petition der Heidelberger Sittlichkeitsvereine wegen Beseitigung der Prostitution anschließen;
2. vom Gemeinderat Hohentengen um Verlegung der Steuereinnahmestelle von Rötteln nach Hohentengen;
3. von dem Gemeinderat Griesen und drei weiteren Gemeinden um Erbauung einer elektrischen Vollbahn von Griesen nach Zetteten;
4. von den gleichen Gemeinden um Erstellung eines fahrbaren Uebergangs beim Bahnhof Griesen;
5. vom Stadtrat Konstanz wegen Umgestaltung der Bahnanlage in Konstanz;
6. vom Gemeinderat Heberlingen, die Verbindung der Bodenseegeürtelbahn mit der Schwarzwaldbahn (Espalingen—Engen);
7. von den Gemeinden, Industriellen und Gewerbetreibenden des Amtsbezirks Schönau um Ankauf der Privatnebenbahn Zell—Lodtnau durch den Staat und Umwandlung in eine Vollbahn;
8. vom Gemeinderat Heberlingen um Erbauung einer Zweigbahn von Dwingen nach Heberlingen;
9. von der Gemeinde Bernau um Durchführung der Linie 2 des Eisenbahnprojekts „Titisee—St. Blasien—Aheintal“ über Menzenschwand—Bernau.

Es wurden überwiesen Ziffer 1 und 2 der Petitionskommission, Ziffer 3, 4, 5, 6 und 7 der Kommission für Eisenbahnen und Straßen, Ziffer 8 und 9 der Budgetkommission.

Zu Punkt 2a der Tagesordnung, Beratung des Berichts der Budgetkommission über das Budget Großh. Ministeriums des Innern Ausgabe Titel XIII, XX und XXI und Einnahme Titel IV (Vesierungs- und Erziehungsanstalten; Allgem. Unterstützungs- und Belohnungsfonds; Verschiedene und zufällige Ausgaben), B.-Nr. 268, erhält das Wort der Berichterstatter

Seine Durchlaucht Prinz Alfred zu Löwenstein: Durchlauchtigste, hochgeehrte Herren! Namens Ihrer Budgetkommission habe ich die Ehre zu berichten über Titel XIII der Ausgaben und Titel IV der Einnah-

men des Budgets des Großh. Ministeriums des Innern, Besserungs- und Erziehungsanstalten.

Ueber die einzelnen ziffermäßigen Angaben werde ich mich nicht verbreiten, dieselben sind in dem Bericht niedergelegt. Ich will nur bemerken, daß die Einnahmen zu Titel XIII um 53 040 M. höher, die Ausgaben aber nur um 20 340 M. erhöht werden, sodaß eine Ersparnis von 32 700 M. sich ergibt. Die weiteren Uebersichten, die das Großh. Ministerium gegeben hat, befinden sich in dem Bericht der Budgetkommission der Hohen Zweiten Kammer. Auf sie kann daher auch verwiesen werden.

Der Titel Besserungs- und Erziehungsanstalten umfaßt die beiden Anstalten, Arbeitshaus Kislau und Erziehungsanstalt Flehingen. Das Arbeitshaus Kislau ist eingerichtet für 200 Männer und 100 Frauen, es ist aber zur Zeit durchaus nicht besetzt. Die höchste Belegung auf der Männerseite war 1903 197, im Jahre 1907 aber nur 158, und auf der Frauenseite war die Belegung pro 1907 nur 25. Ich möchte daran anknüpfen, daß mich erstaunt, daß dieses Arbeitshaus Kislau nicht mehr von der Behörde gebraucht wird, denn wir haben doch genug arbeitsfähiges Gesindel im Lande, welches ganz gut dort untergebracht werden und dort eine Kur durchmachen könnte, die vielleicht bessernd wirken möchte. Die Anstalt Flehingen ist demgegenüber außerordentlich überfüllt. Sie war, nachdem sie vergrößert worden, eingerichtet für ungefähr 100 Pfleglinge, im Jahre 1907 waren es aber 105 Pfleglinge, und 41 Aspiranten, die der Anstalt zugewiesen werden sollten, mußten im Jahre 1907 wegen Ueberfüllung abgewiesen werden. Die Großh. Regierung teilt mit, daß sie den Gedanken ventilire, ob nicht etwa eine neue Anstalt errichtet werden solle. Jedenfalls kann man aussprechen, daß eine Vergrößerung von Flehingen kaum zu wünschen sein dürfte. Die Anstaltsleitung, der 105 Pfleglinge überwiesen sind, wäre nicht in der Lage, eine größere Zahl von Zöglingen zu beaufsichtigen, sie richtig zu beschäftigen und den ganzen Betrieb ordnungsgemäß zu leiten. Es ist an sich schon die Zahl von 100 eine sehr große, besonders wenn man bedenkt, daß doch nur ein Mann die ganze Leitung in der Hand hat. Beschäftigt werden diese Pfleglinge mit der Schuhmacherei, Schneiderei, Schreinererei, Gärtnerei und mit Bürstenmachen und in der Landwirtschaft. Es wird angestrebt, falls es erreichbar ist, daß die Werkstätten weiter vergrößert werden können, eine Schlosserei und eine Sattlerei einzurichten. Es wird dahingestrebelt, daß die Jungens so ausgebildet werden, daß sie bereits vor Abgang von der Anstalt ihre Gesellenprüfung machen können, um ins Leben hinaustretend sofort ihr Brot zu verdienen und nicht wiederum der Familie oder den Gemeinden zur Last zu fallen. Beim Besuch der Anstalt wurde dem Berichterstatter mitgeteilt, obgleich man ja mit sehr üblen Elementen zu rechnen habe, daß von den Entlassenen doch ein sehr großer Prozentsatz sich so gebessert habe, daß diese Leute draußen im Leben — sie stehen ja immer noch unter Polizeiaufsicht — sich gut führen und daß zu erwarten sei, daß dieselben auch fernerhin sich als brauchbare Elemente halten werden. Die Anstalt selber befindet sich in sehr gutem Zustand, auch die Zöglinge sehen sehr ordentlich aus, gut genährt, überall ist Ordnung, und Ihr Berichterstatter kann nur sagen, daß die Anstalt auf ihn einen ganz ausgezeichneten Eindruck gemacht hat.

Ich darf übergehen zu Titel XX, Allgemeiner Unterstützungs- und Belohnungsfonds, und Titel XXI, Verschiedene und zufällige Ausgaben. Zu diesen beiden Titeln hat Ihre Kommission nichts zu erinnern gehabt, und die Kommission beantragt, daß die drei Titel XIII, XX und XXI in Ausgabe und Titel IV in Einnahme in Uebereinstimmung mit den Beschlüssen der Hohen Zweiten Kammer genehmigt werden möchten.

Auf Antrag des Durchlauchtigsten Präsidenten wird allgemeine und spezielle Beratung miteinander verbunden.

Prälat D. Dehler: Durchlauchtigste, hochgeehrte Herren! Ich darf mir wohl erlauben, die Aufmerksamkeit der Großh. Regierung und dieses Hauses in aller Kürze auf einen Gegenstand hinzulenken, der, wie ich mir nicht verhehle, nicht in unmittelbarem Zusammenhang mit dem gegenwärtig vorgetragenen Bericht steht, aber der nicht gut anderswo untergebracht werden kann und doch auch wieder dem Vorgetragenen nicht so fern steht, daß ich denken müßte, meine Gedanken würden etwa aus formellen Gründen zurückgewiesen werden. Ich meine die Anstalt zur Rettung sittlich verwahrloster Kinder, gen. Hardthaus in Welschnereuth. Die konfessionellen Rettungsanstalten unseres Landes erscheinen ja nicht in unserem Staatsbudget, weil sie regelmäßige Unterstützungen meines Wissens vom Staat nicht empfangen; sie sind Gründungen des Vereins für innere Mission im weitesten Sinne des Wortes und werden unterhalten durch freiwillige Liebesgaben Solcher, die für die Rettung sittlich Verwahrloster ein besonders warmes Herz haben. Das Hardthaus bei Welschnereuth befindet sich, wie man mir glaubwürdig erklärt hat, in einer etwas bedenklichen finanziellen Lage, es hat gegenwärtig ein Defizit von, wenn ich nicht irre, etwa 20 000 Mark. Es kommt dieses Defizit daher, daß die Verwaltung dieses Hauses veranlaßt war, aus sanitären Gründen allerlei Baulichkeiten an diesem Hause vorzunehmen, auch daher wohl, daß die Lebensmittel erheblich teurer sind als früher, und auch wohl daher, daß die Beiträge, die sonst aus milden Gaben zufließen, nicht in dem Maße zugenommen haben, als die Aufwendungen für den Lebensunterhalt gestiegen sind. Wenn ich mir gestatte, die Aufmerksamkeit der Großh. Regierung auf diesen Gegenstand zu lenken, so gehe ich von dem Gedanken aus, daß doch im guten Sinne des Wortes diese Anstalt wie die anderen ähnlichen gerade dem Staat einen wesentlichen Dienst leistet. Es ist bekannt, daß gerade das Rettungshaus Hardthaus besonders günstige Erfolge seiner Erziehung aufzuweisen hat, und daß voraussichtlich eine große Anzahl von Zwangszöglingen mehr heranwachsen würden in unserem Lande, wenn nicht diese Anstalten überhaupt und namentlich das Hardthaus durch die sittlich erziehende, christlich religiös fördernde Tätigkeit einen guten Einfluß auf die heranwachsenden Kinder ausüben würden. Außerdem hält diese Anstalt, wie die anderen ja auch, noch eine besondere Schule, sie hat ihren eigenen Lehrer, der die Kinder unterrichtet. Würden die Kinder in die Gemeindeschule in Welschnereuth eintreten müssen, so wäre, wie mir ein Gemeindeglied, und zwar ein zuverlässiges, erklärt hat, unbedingt nötig, daß ein weiterer Lehrer in Welschnereuth angestellt würde, auch wohl nötig, daß ein Anbau am Schulhaus gemacht würde. Das würde die pekuniären Leistungen der Gemeinde wesentlich erhöhen. Also auch hier leistet diese von einem besonderen christlichen Verein gegründete Anstalt dem bürgerlichen Gemeinwesen von Welschnereuth, wie im weiteren Sinne dem bürgerlichen Staatswesen ihre Dienste. Es ist bei anderen Anlässen schon darauf hingewiesen worden, daß es ja eigentlich das Angebrachte wäre, die Fürsorge für derartige Anstalten, die im besten Sinn humanitäre Zwecke verfolgen, überhaupt dem Staate zu überlassen. Es ist aber doch und nach meiner Ansicht mit vollem Recht bemerkt worden, daß man solche Anstalten ja der Tätigkeit besonderer Vereine belassen möchte. Es kann nicht alles, namentlich was das Erziehungswerk angeht, vom Staate besorgt werden, und die Vertreter des Staates haben sich bisher, darüber aner-

fennend ausgesprochen, daß gerade die erzieherische Arbeit, die ganz besonders wichtig ist, solcher Vereinsmitarbeit nicht entraten möchte. Und ich möchte nur hinzufügen: es gibt eben latente, religiöse und sittliche Kräfte, die verborgen bleiben würden, wenn man alle diese Aufgaben innerhalb des Staatsbetriebs unterbringen wollte. Das wollen wir alle nicht. Wir wollen freier Betätigung christlich religiösen Denkens und christlich religiöser Gesinnung ja gewiß gerne ihren Lauf lassen; freilich wird aber diese religiös sittliche werktätige Gesinnung innerhalb der Schranken sich bewegen müssen, die dem allgemeinen staatlichen und sittlichen Wohle dienen. Das ist selbstverständlich.

Präsident des Ministeriums des Innern Wirkl. Geheimrat von und zu Bodman: Durchlauchtigste, hochgeehrte Herren! Der Herr Berichterstatter hat seine Verwunderung darüber ausgesprochen, daß nicht mehr Insassen in dem Arbeitshaus Kislau zu verzeichnen sind, es gäbe noch genug Arbeitsheute, welche sich zur Aufnahme dorthin eignen würden. Es ist ohne weiteres zuzugeben, daß es leider eine große Anzahl von Leuten gibt, die sich zur Aufnahme in das Arbeitshaus eignen würden und die bisher noch nicht dahin eingewiesen worden sind. Es ist das Sache der Gerichte, denn die Ueberweisung an die Landespolizeibehörde wird ja durch Richterpruch ausgesprochen; erst auf Grund dieses Richterpruches kann die Einweisung in das Arbeitshaus erfolgen. Allerdings ist es Sache der Polizeibehörden, diesen Richterpruch herbeizuführen. Ich muß annehmen, daß die Polizeibehörden in dieser Beziehung nichts vernachlässigen. Man könnte allerdings darüber im Zweifel sein, ob genügend Gebrauch gemacht wird von den Bestimmungen über den Müßiggang in § 361 Ziff. 5 und § 361 Ziff. 7 des Deutschen Reichsstrafgesetzbuches. Diese Bestimmungen bieten aber in ihrer Fassung manche Schwierigkeiten. In Anwendung des § 361 Ziff. 3 und 4 gegenüber Landstreichern und Bettlern, die das Hauptkontingent der Arbeitshäuser bilden, und auch des § 361 Ziff. 6 gegenüber Dirnen machen die Bezirksamter einen durchaus angemessenen Gebrauch von der ihnen eingeräumten Befugnis. Und wenn die Zahl der männlichen Insassen, der Landstreichern und Bettler erheblich abgenommen hat, so ist das nicht etwa auf eine unzureichende Tätigkeit der Behörden zurückzuführen, sondern auf die Besserung der wirtschaftlichen Verhältnisse. Es ist das somit eher eine erfreuliche Erscheinung. Was die Abnahme des Bestandes an Dirnen in dem polizeilichen Arbeitshaus betrifft, so ist sie im wesentlichen darauf zurückzuführen, daß die Tätigkeit der inneren Mission und die Tätigkeit der katholischen charitativen Anstalten sich der jugendlichen Personen dieser Art angenommen hat und daß seither jugendliche Personen — wobei ich nicht an eine bestimmte Altersgrenze denke, sondern nur an den Gegensatz zu älteren Personen —, daß seither jugendliche Personen regelmäßig nicht mehr dem Arbeitshause, sondern den Besserungsanstalten überwiesen werden. Diese Besserungsanstalten bieten viel mehr Aussicht auf einen günstigen Erfolg als die Unterbringung im polizeilichen Arbeitshause; die Erfolge des polizeilichen Arbeitshauses als Besserungsanstalt sind leider überhaupt recht bescheiden.

Es ist dann sowohl in dem gedruckten Bericht als auch mündlich von dem Herrn Berichterstatter die Absicht der Großh. Regierung hervorgehoben worden, eine weitere Anstalt für sittlich verwahrloste Kinder zu errichten. Es ist das wohl daraus zu erklären, daß in der Antwort der Großh. Regierung auf eine Anfrage der Budgetkommission der Zweiten Kammer gesagt wurde, neuerdings sei auch die Frage der Errich-

tung einer weiteren staatlichen Anstalt der Erörterung unterzogen worden; „sollte von einer solchen vorerst abgesehen werden müssen, so werde für die Folge die Erweiterung der Anstalt Gleisingen unvermeidlich sein.“ Nun, die Erweiterung der Anstalt Gleisingen ist in Aussicht genommen, es wird im Nachtragsbudget, vorausgesetzt, daß das Staatsministerium dem Vorschlag des Ministeriums des Innern zustimmt, eine Forderung für einen Wertstättenbau gebracht werden, und es wird durch diese Forderung die Erhöhung des Bestandes der Anstalt auf 120 Köpfe, also von 100 auf 120, ermöglicht. Eine derartige Erhöhung wird nach Prüfung der Verhältnisse auch mit Rücksicht auf den Erziehungszweck als unbedenklich erachtet, wobei allerdings in Betracht kommt, daß der Vorstand dieser Anstalt ein ungewöhnlich gut für diese Aufgabe veranlagter und befähigter Mann ist. Es ist also zur Zeit von der Errichtung einer neuen Anstalt nicht mehr die Rede, sondern wir haben den anderen Weg gewählt, den Weg einer Erweiterung der Anstalt Gleisingen.

Der Wunsch des Herrn Prälaten Dehler, die Anstalt Gardthaus in Weilschneureuth unterstügt zu sehen, ist Gegenstand von mehrfachen Petitionen an das Ministerium gewesen und ist beim Ministerium des Innern wiederholt einer Prüfung unterzogen worden; wir sind aber zu meinem Bedauern zu einem ablehnenden Beschluß gekommen. Wie der Herr Prälat hervorgehoben hat, ist der Fehlbetrag ein sehr erheblicher, und es würde da nur zu helfen sein durch einen Beitrag, dessen Höhe, wie das Ministerium angenommen hat, außer Verhältnis stehen würde zu der Bedeutung der doch kleinen Anstalt. Die Anstalt hat auch nur eine verhältnismäßig geringe Zahl von Zwangszöglingen. Die anderen Anstalten, die wir unterstügen, das sind die Anstalten des Vereins zur Rettung sittlich verwahrloster Kinder und die Anstalt Schwarzacherhof des Vereins für innere Mission, sowie eine Anstalt in Sidingen, sind eben vorzugsweise oder doch in einem großen Umfang der Zwangserziehung gewidmet, und da die Zwangserziehung Aufgabe der Großh. Regierung, Aufgabe der Staatsverwaltung ist, so rechtfertigt es sich dort, daß erhebliche Beiträge gewährt werden. Ich kann also zu meinem Bedauern zur Zeit eine Unterstützung aus Staatsmitteln an das Gardthaus nicht in Aussicht stellen.

Freiherr von Güler: Durchlauchtigste, hochgeehrte Herren! Ich möchte den Wunsch des Herrn Prälaten aufs wärmste unterstützen und bedaure nun noch mehr als Seine Erzellenz, der Herr Minister, daß er diesem Wunsche nicht entsprechen zu können erklären mußte. Ich kenne im badischen Lande keine zweite Anstalt, die volkstümlich, erzieherisch, sozial so vorteilhaft wirkt wie das Gardthaus; sie nimmt aus der niedersten Hefe unseres Volkslebens kleine Kinder, zum Teil verwahrloste Kinder, auf, und die Zucht in liebevoller Pflege in der Anstalt, verbunden mit der nötigen Strenge, der Ordnungsgeist dieser Anstalt haben glänzende, außerordentlich erfreuliche Resultate aufzuweisen. Es ist wirklich überraschend, wieviel dem alten, langjährigen Hausvater Mayer, der in seinem 85. Jahre steht und noch in voller Kraft den ganzen Tag alle Stunden seinen Beruf ausübt, gelungen ist. Es ist eine Lieblingsanstalt — das darf ich ja wohl sagen — unseres hochseligen verstorbenen Großherzogs gewesen. Wiederholt durften die Kinder vom Gardthaus im Garten des hiesigen Schlosses wie auch in den Räumen des Schlosses glückliche Stunden zubringen und sich erfreuen an der Liebe der Höchsten Herrschaften. Der Hausvater Mayer ist eine der populärsten Gestalten im badischen Lande, und es tut mir ordentlich weh für ihn, hören zu müssen, daß sein Wunsch nicht erfüllt werden kann. Ich weiß ja, daß bei unserer Großh. Regie-

nung der Wunsch herrscht, alle diese Anstalten, und namentlich auch das Gardthaus, wo sie kann, zu unterstützen und ihre Bestrebungen zu fördern, und ich möchte dem Herrn Minister selbst wünschen, daß es ihm gelingen möge, dem Wunsche des Herrn Prälaten Dehler doch noch entsprechen zu können.

Der Antrag der Kommission fand hierauf einstimmige Annahme.

Zu Punkt 2b der Tagesordnung, Beratung des Berichts der Budgetkommission über das Budget Großh. Ministeriums des Inneren Ausgabe Titel XVI und Einnahme Titel VII (Landwirtschaft) B. Nr. 269 erhält das Wort der Berichterstatter

Seine Durchlaucht Prinz Alfred zu Löwenstein: Durchlauchtigste, Hochgeehrte Herren! Wir gehen über zu Titel XVI der Ausgabe und Titel VII der Einnahme, „Für Förderung der Landwirtschaft“. Ihre Berichterstattung muß es sich versagen, einen Lobeshymnus über die Gesundung unserer Landwirtschaft anzustimmen; wenngleich sie anerkennt, daß eine Besserung der Verhältnisse eingetreten, so sind wir doch weit davon entfernt, zu sagen, unsere Landwirtschaft befindet sich in einem blühenden Zustande. Ja, ich möchte hinzufügen, daß die Symptome neuer Erkrankung sich einstellen, indem die im vorigen und vorvorigen Jahre gestiegenen Getreidepreise zurückgehen und die Viehpreise wieder auf den Stand heruntergesunken sind, der als abnorm zu bezeichnen ist. Ich habe neulich schon erwähnt, daß die Fleischer und Händler in Frankfurt sich vereinigt und konstatiert haben, daß ein Niederstand der Viehpreise eingetreten sei, wie er seit dem Jahre 1896 nicht mehr zu verzeichnen war. Hoffen wir, daß diese Symptome sich bald wieder zur Besserung wandeln möchten, und daß aus dieser Besserung auch die Landwirtschaft wieder den ihr zukommenden Nutzen ziehen könne! Die Großh. Regierung hat in dem Ihnen vorliegenden Budget die Landwirtschaft wieder ausgiebig zu unterstützen die Absicht, und ich kann hier feststellen, daß das Budget pro 1908/09 eine Erhöhung der Ausgaben von 97060 M. und auch eine Erhöhung der Einnahmen von 12980 M. vorsieht. Die Erhöhungen der Ausgaben im ordentlichen Etat sind sehr beträchtlich; sie umfassen 414560 M. Im außerordentlichen Etat sind die Ausgaben wesentlich geringer geworden. Es kommt dies daher, daß größere Neubauten nicht notwendig geworden sind, und die größere Ausgabe im ordentlichen Etat rührt davon her, daß die Rindviehvericherung aus dem außerordentlichen in den ordentlichen Etat übernommen wurde. Jedoch mich an die Reihenfolge haltend, wie sie im Staatsbudget vorgesehen ist, möchte ich zu § 1 des ordentlichen Budgets bemerken:

Die landwirtschaftliche Interessensvertretung erfährt eine Erhöhung von 13450 M., und da sie bisher 6550 M. betrug, so steigert sie sich auf rund 20000 M. Diese 20000 M. sind der laut Gesetz vom 18. September 1906 errichteten Landwirtschaftskammer zugewiesen. In dem Voranschlag der Landwirtschaftskammer hat sich aber herausgestellt, daß dieser Betrag zu niedrig genommen wurde, und Seine Exzellenz haben bereits in der Tagung der Landwirtschaftskammer im Januar die Zusicherung gegeben, daß durch eine Nachtragsforderung dieser Titel um 5000 M. erhöht werden würde. Ich möchte hier noch eine kleine Bitte an das Großh. Ministerium anfügen, nämlich auch für die Errichtung einer kleinen Bibliothek noch einen weiteren Beitrag der Landwirtschaftskammer zu gewähren. Ich habe mir hierüber seitens des geschäftsführenden Direktors einen Voranschlag machen lassen und dieser bewegt sich

in der Höhe von 1900 und 2000 M. Ich habe aber aus diesem Voranschlag nur das Allernotwendigste herausgenommen, was die Landwirtschaftskammer gebraucht und komme daher mit der Bitte, es möchte die Großh. Regierung der Landwirtschaftskammer für die erste Beschaffung einer kleinen Bibliothek noch 500 M. gewähren. Mit den persönlichen und sachlichen Ausgaben erhöht sich der Titel Ausgabe um 23000 M. Die Rindviehvericherung umfaßt den weitaus größten Titel. Es werden jetzt pro Jahr 170000 M. angefordert oder für die Budgetperiode 340000 M. gegenüber 230000 M. für die Budgetperiode 1906 und 1907. Es wird diese Ueberweisung aus dem außerordentlichen in den ordentlichen Etat damit begründet, daß es sich um eine regelmäßige Leistung von unbestimmter Dauer handle, und daß es darum gerechtfertigt sei, diesen Titel aus dem außerordentlichen in den ordentlichen Etat zu übernehmen.

Zum außerordentlichen Etat übergehend bemerkt Ihre Berichterstattung, daß in Ausgabe vorgesehen sind 1685000 M. gegenüber 486000 M. der vergangenen Budgetperiode. Dies erklärt sich, wie bereits gesagt, dadurch, daß die Rindviehvericherung aus dem außerordentlichen Etat ausscheidet, und es findet des weiteren seine Erklärung darin, daß für den außerordentlichen Etat in dieser Budgetperiode keine wesentlichen Neubauten vorgesehen sind. Für das landwirtschaftliche Ausstattungswesen ist sogar eine wesentliche Verminderung eingetreten; dasselbe umfaßt in der vergangenen Budgetperiode, wenn ich mich recht erinnere, 50000 M., während in diesem Staatsvoranschlag nur 30000 M. eingestellt sind. Ich vermag nicht zu beurteilen, ob dieser Betrag reichen wird. Wir stehen vor der Ausfertigung der deutschen Landwirtschaftsgesellschaft in Stuttgart-Gamstadt, die zweifellos von Baden aus sehr stark beschickt werden wird, und es dürfte dieser Posten voll in Anspruch genommen werden, wenn er nicht sogar als unzureichend angesehen werden müssen. Der Staatszuschuß zu den Rinderstammzuchtstationen ist um 40000 M. erhöht worden. Die auf 60000 M. in der vorigen Budgetperiode ermäßigten Mittel waren als unzureichend anzusehen, sie mußten erhöht werden und es mußte ein Administrativkredit in Höhe von 40000 M. in Anspruch genommen werden. Um solches für die Zukunft zu vermeiden, sind in den Staatsvoranschlag daher 100000 M. eingestellt worden.

Des weiteren erscheint im Staatsvoranschlag für Errichtung einer Saatgutanstalt ein Posten von 20000 M. Es ist sehr dankenswert, daß diesem Zweige der Landwirtschaft endlich einige Aufmerksamkeit zugewendet wird; aber es will mich doch etwas befremden, daß in dem Augenblick, da die Landwirtschaftskammer ins Leben getreten ist, und sie als eine ihrer Aufgaben die Errichtung von Saatgutstellen ins Auge gefaßt hat, daß gerade jetzt die Großh. Regierung auch mit diesem Gedanken auf den Plan tritt. Immerhin begrüßt es die Landwirtschaftskammer, daß in dieser Sache etwas geschieht, und sie wird, denke ich, Hand in Hand mit der Großh. Regierung arbeiten können. Auch Ihre Kommission hat sich dahin ausgesprochen, daß sie im Einvernehmen mit den Ansichten der Hohen Zweiten Kammer gerne bereit ist, diesen Titel von 20000 M. zu bewilligen. Es muß nun aber doch etwas unterschieden werden, bei diesen Saatbauversuchen, zwischen den Vorversuchen und den Feldversuchen. Es ist zweifellos die Großh. Regierung in der Lage, mit ihren Veranstaltungen die Vorversuche in bester Weise durchzuführen; aber ob die Regierung in der Lage sein wird, die ausgebreiteten Feldversuche und an diese anschließend die Vermittlung der sich ergebenden Saatmengen an die Landwirtschaft zu übernehmen, das

möchte ich in Frage stellen. Es wird der Moment eintreten, daß die in den Feldversuchen gewonnenen, später geprüften und als gut erkannten Saaten an die Landwirtschaft veräußert übergeben. Ob die Großh. Regierung nun als Verkaufsvermittler eintreten kann, das möchte ich sehr bezweifeln. Aber immerhin, die Vorversuche dürften in den Händen der Großh. Regierung sehr gut aufgehoben sein. Es dürfte hier noch zu beanstanden sein, daß von diesen angeforderten 20 000 M. 15 000 M. für den Bau einer Scheune vorgesehen sind. Ihre Berichterstattung glaubt, daß man hier etwas hoch gegriffen hat. Ja, sie meint, daß, um solche kleine Vorversuche zu machen, so doch nur geringe Saatenmengen sich ergeben dürften, sich gewiß auf der Hochburg oder dem Augustenberg noch Räume finden werden, wo dieses Saatgut hergerichtet und in Aufbewahrung genommen werden könnte. Sie glaubt daher, der Großh. Regierung empfehlen zu sollen, vorerst mit dem Bau dieser Scheune zuzuwarten, bis sich wirklich ein dringendes Bedürfnis dafür einstellen möchte. Des weiteren glaubt Ihre Berichterstattung, daß die Hochburg sowohl ihrer Größe, wie ihrer Lage nach nicht wohl geeignet sein dürfte, als Versuchsstelle zu dienen, wie dies bei Augustenberg zu erwarten. Die Hochburg ist nicht als Versuchsanstalt gegründet, sondern als Ackerbauerschule und ob es der Betrieb und der Lehrplan zuläßt, dort in ausgedehntem Maße Saatenbauversuche zu machen, möchte ich bezweifeln. Ich sagte schon, die Hochburg sei viel zu klein. Wir haben gewisse Saatenarten, welche ihren Blütenstaub unendlich weit tragen, wie z. B. der Roggen und die Weide, und auf hunderte von Metern hinaus macht sich dann die Bastardierung mit anderen entsprechenden Getreidearten geltend, und man wird auf diese Weise, wenn die Fläche zu klein ist, nicht zu einem rein gezüchteten Saatgut kommen, sondern eine Mischlingsfrucht bekommen, die nicht dem Zwecke entspricht, den man erwartet. Für viel geeigneter möchte ich Augustenberg halten für die Errichtung einer Saatenanstalt; aber auch von Augustenberg lese ich aus dessen Bericht, daß es zu klein sei. Augustenberg ist als Versuchsanstalt gegründet und daher zweifellos der Hochburg in dieser Hinsicht überlegen. Aber, wie gesagt, auch Augustenberg erscheint als zu klein. Wenn man in dem Berichte von Augustenberg liest, daß nicht einmal für vielversprechende Kartoffelanbauversuche das nötige Gelände vorhanden war, so dürften die Getreideanbauversuche zweifellos dort noch weniger Platz finden. Es werden daher wohl andere Mittel und Wege zu suchen sein, um dieser Anforderung gerecht zu werden. Das, was ich hier vortrug, betraf nur die Vorversuche; die Feldversuche aber müßten auf das ganze Land ausgedehnt werden. Es müßten dort bewährte Sorten im Ober- und Unterland, wie auch in Mittelbaden an geeigneten Orten unter strenger Kontrolle zur Saatgewinnung gebaut werden, und erst nach Jahren, nicht von heute auf morgen — vorgesehen sind vorerst einmal 3 Jahre — wird es dann möglich sein, zu entscheiden, welche Samengattungen auf diesem oder jenem Boden in dieser oder jener Gegend als passend zu empfehlen sein würden. Wie wichtig es ist, daß wir dieser Frage der Saatgewinnung unsere Aufmerksamkeit schenken, habe ich aus dem statistischen Jahrbuch des Deutschen Reiches vom Jahre 1906 entnommen. Hiernach steht Baden in bezug auf seine Produktion hinter Preußen zurück. Es steht wesentlich hinter Hessen zurück; ja, es steht sogar hinter dem ganzen Durchschnitt des Deutschen Reiches zurück. Und ganz gewiß kann man doch nicht sagen, daß wir in unserem gelobten Lande schlechteren Boden und schlechtere klimatische Verhältnisse haben als im übrigen Deutschen Reich. Eine Ausnahme hierin machen der Roggen und der Spelz. Der Roggen spielt bei uns in Baden keine große Rolle und

wie man hört, tritt auch der Spelzbau mehr und mehr in den Hintergrund. Baden erntete im Durchschnitt pro 1905 15,4 Meterzentner Roggen, Preußen 15,2, Hessen 20,8 und das Deutsche Reich im Durchschnitt 15,6. Der Mehrertrag pro Hektar in Hessen ist 5,4 Meterzentner. Den Meterzentner zu 18 M. angenommen, ergibt 97,2 M., welche der hessische Hektar mehr erträgt als der badische. An Weizen erntete Baden pro 1905 15,9 Meterzentner oder rund 16 Meterzentner; Preußen erntete aber 20,2 und Hessen sogar 21 Meterzentner, und im Durchschnitt des Reiches waren es 19 Meterzentner. Stellen wir die badische Ernte von 1905 mit 16 Meterzentner gegenüber dem Reich von 19,2, so ergibt dies eine Differenz von 3 Meterzentner, das macht bei einem Saate von 20 M. einen Fehlbetrag für Baden von 60 M. Ebenso stellt es sich bei der Gerste. Baden erntete 16 Meterzentner im Jahre 1905, Hessen 20,1 und das Reich im Durchschnitt 17,9. Also selbst der Durchschnitt des Reiches ist um 2 Meterzentner höher als der badische Ertrag, derjenige Hessens aber um 4 Meterzentner. An Hafer erntete Baden im Jahre 1905 13,1 Meterzentner, Preußen 16,6, Hessen 17,6 und der Durchschnitt im Reich war 15,7 also 2,6 Meterzentner höher wie in Baden. Auch die Kartoffelernte Badens steht allen übrigen nach. Im Jahre 1905 hatten wir 119 Meterzentner in Baden, in Preußen 149, in Hessen 137,7 und im Deutschen Reich im Durchschnitt 145 Meterzentner. Es ist das, könnte man einwenden, nur für ein Jahr berechnet; es könnten die klimatischen Verhältnisse ungünstig auf die Ernte von 1905 eingewirkt haben; ich habe aber noch die Durchschnittszahlen der Jahre 1895/1904, und auch in diesem Durchschnitt stellen sich die Verhältnisse genau so ungünstig für Baden, wie für das Jahr 1905. Meines Erachtens ist dies nur darauf zurückzuführen, daß wir bisher in Baden dem Saatgut zu wenig Aufmerksamkeit gewidmet haben. Ich darf Ihnen noch vielleicht in Kürze angeben, wie im Reich in den Jahren 1895 bis 1905 die Ernten sukzessive pro Hektar gestiegen sind, zweifellos dank der besseren Sortenwahl und der besseren Saatzucht. Im Jahre 1895 war für Roggen im Reich eine Durchschnittsernte pro Hektar von 13,2 Meterzentner zu verzeichnen, im Jahre 1905 aber eine solche von 15,6 Meterzentner, sie ist also um 2,4 Meterzentner gestiegen; beim Weizen ist sie von 16,4 auf 19,8 Meterzentner gestiegen, also um 3,4 Meterzentner; bei Gerste von 16,8 auf 18,1 Meterzentner und beim Hafer von 15,5 auf 16,6, und nur die Kartoffelernte ist sich ungefähr gleich geblieben. Daraus ist aber zu ersehen, daß die gesamten Ernten sukzessive gestiegen sind. Bessere Ackerbestellung, bessere Sortenwahlen und bessere Saatzucht haben zweifellos dieses Ertragnis gezeitigt.

Zur Versuchsanstalt Augustenberg mich wendend, habe ich wiederholt aus den Verhandlungen der Hohen Zweiten Kammer entnommen, daß vielfach Klage geführt worden ist über die Langsamkeit, mit welcher Augustenberg arbeite. Es kann dies wohl bedingt zugeben werden; aber es darf auch nicht vergessen werden, daß die Arbeitslast, welche auf Augustenberg ruht, sich von Jahr zu Jahr steigert, daß Augustenberg z. B. im Jahre 1906 4913 chemische mikroskopische Untersuchungen machte, die im Jahre 1907 ungefähr um 200 gestiegen sind, daß außerdem noch ein Wechsel im Personal eintrat und die Beamten auch noch außerhalb, nicht nur innerhalb der Anstalt in Versuchen aller Art sich zu betätigen hatten. Sehr anerkennenswert ist die Begutachtung für gelieferte Düngemittel und Futtermittel auf deren Mindestgehalt. Augustenberg hat es möglich gemacht, daß im Jahre 1906 an die Landwirte an Rückvergütungen 16 422 M. gezahlt werden konnten gegenüber 7 275 M. im Jahre 1905,

eben für den nichterreichten garantierten Mindestgehalt. Auch hat Augustenberg von 2865 Düngerproben, die die Anstalt zu untersuchen hatte, 454 beanstandet. Die Futtermittelkontrolle ist ebenfalls eine sehr ausgedehnte, und hier ist es interessant aus dem Berichte der Anstalt zu ersehen, daß sie 14 verschiedene Futtermittel untersucht hat, die unter klingenden Namen angepriesen worden sind, und daß diese Futtermittel, wenn man sie in ihre einzelnen Bestandteile zerlegt, Werte darstellen von 10 bis 16 Mark, während sie im Handel angeboten werden bis zu 55 Mark. Ich glaube, daß man diesem Unfug in energischer Weise steuern sollte, und daß die Versuchsanstalt die landwirtschaftliche Bevölkerung aufklären und vor allen Dingen sich an die Publizistik wenden sollte in den den Landwirten zugänglichen Fachzeitschriften. Solche Firmen, die beratt minderwertige und verhältnismäßig teure Waren anbieten, sollten gebrandmarkt werden. Ich glaube, daß dadurch gar mancher Landwirt vor großem Schaden bewahrt werden könnte. Ueber die landwirtschaftlichen Winterschulen beehre ich mich mitzuteilen, daß der Besuch derselben konstant zunimmt. Während von 1886 bis 1901 die Zahl der Winterschüler kaum 400 erreichte, ist sie von 1902 bis 1906 pro Jahr auf über 500 gestiegen. Wenn ich etwas hinzufügen darf, so möchte ich anregen, daß die jungen Leute auf den Winterschulen noch mehr mit dem Rechnungswesen vertraut gemacht werden sollten. Ohne den Bleistift in der Hand und ein Stück Papier läßt sich einfach nicht mehr wirtschaften. So wie es die Altvordern getrieben haben, können es unsere jungen Leute jetzt nicht mehr treiben, sondern sie müssen genau berechnen, ob die und die Frucht, die sie zu bauen beabsichtigen und ob das und jenes Unternehmen, welches sie vorhaben, rentabel ist oder nicht und lieber sollten sie die Finger davon lassen, als daß sie so schlauweg Dinge unternehmen, die sich nachher als unrentabel erweisen. Auch die Ackerbauerschule Hochburg zeigt einen guten Besuch. In der Anstalt Augustenberg steigt der Besuch langsam, und so sind die landwirtschaftlichen Lehranstalten ganz allgemein befriedigend besucht.

Auch die Leistung der Hufbeschlagschulen scheint eine befriedigende zu sein. Laut Erlass Großh. Ministeriums vom Spätjahr 1906 ist der Kurs in den Hufbeschlagschulen von drei auf vier Monate verlängert worden, und ich kann konstatieren, daß wenigstens im badischen Unterland der Hufbeschlag sich im Lauf der Jahre ganz wesentlich gebessert hat. Es bietet sich mir anlässlich der Prämierungen der Pferde Gelegenheit, den Hufbeschlag immer wieder zu sehen; im Lauf der Prämierungszeit gehen unaufhörlich 1000 Pferde an einem vorbei und da zeigt es sich, daß man nur noch ganz wenig Bemängelungen zu machen hat.

Der § 23 des Staatsbudgets gibt der Budgetkommission Veranlassung, einen Antrag zu stellen; er behandelt die Förderung der Schweinezucht. In Anbetracht des großen Wertes, den die Schweinezucht im Lande hat, erscheint es dringend geboten, daß dieser Betrag, der, wie in der letzten Budgetperiode, 14 000 M. betrug, erhöht werden möchte. Schon in der letzten Budgetperiode wurde seitens Ihrer Budgetkommission an die Großh. Regierung das Ersuchen gestellt, diesen Betrag womöglich durch eine Nachtragsforderung zu erhöhen, und wenn dies nicht zugänglich sei, wenigstens im nächsten Budget einen höheren Betrag einzustellen. In diesem Jahre hat auch die Hohe Zweite Kammer sich dahin ausgesprochen, daß der Titel zu niedrig erscheine, und namens Ihrer Budgetkommission bin ich beauftragt, Ihnen folgenden Antrag zu unterbreiten: „Ihre Kommission stellt den Antrag, es möchte bei der Wichtigkeit der Schweinezucht,

die diese für die Volksernährung hat, der Betrag erhöht werden.“

Welch großen Wert die Schweinezucht in Deutschland hat, mag aus der Statistik ersehen werden. In den 70er Jahren waren in Deutschland ungefähr 6 Millionen Schweine und im Jahre 1905 etwa 19 Millionen Schweine; der Bestand an Schweinen hat also um 13 Millionen zugenommen.

Ich erlaube mir überzugehen zu § 24, die Förderung der Pferdezucht; in der Höhen Zweiten Kammer wurde angeregt, man möchte wiederum die Verstaatlichung der Hengsthaltung einführen. Ich kenne nicht die Verhältnisse des ganzen Landes, aber für Unterbaden möchte ich diesem Vorschlage nicht zustimmen. Wir in Unterbaden sind mit der privaten Hengsthaltung außerordentlich zufrieden, wir haben sehr tüchtige, fleißige und zuverlässige Hengsthalter, und unsere Züchter sind zufrieden. Dann und wann werden ja wohl kleine Bemängelungen geltend gemacht, insbesondere, daß von unseren Hengsten auch württembergische Stuten da und dort gedeckt worden seien. Aber wo das bekannt wurde, da ist sofort eingeschritten worden, und wir können in Unterbaden nur sagen: wir sind mit dem Zustand sehr zufrieden. Auch was das Befinden der Hengste betrifft, so glaube ich, daß dieselben in Privathänden viel besser daran sind wie in Staatsböden. In privaten Händen werden sie zur Arbeit herangezogen, was in der staatlichen Haltung kaum möglich ist. Und gerade dadurch, daß die Tiere auch ihre Muskeln entwickeln, daß der Kreislauf des Blutes durch die gesteigerte Arbeit angeregt wird, sind diese Tiere kräftig, gesund und leistungsfähig. Ich möchte daher an die Großh. Regierung das Ersuchen stellen, diese Frage nicht übers Rnie zu brechen. Es mag ja sein, daß im Oberland und, wie ich höre, ganz besonders in den Warmblutbezirken sich die Hengsthaltung in privaten Händen schlecht macht, und ich höre auch und weiß, daß ein ganzer Teil von warmblütigen Hengsten auch bereits vom Staat gehalten und nur für die Deckzeit hinausgegeben wird. Aber für uns in Unterbaden möchte ich dieses System nicht empfehlen.

Obgleich die Großh. Regierung in Ansehung der Züchtung, die eingetreten ist und auch in Ansehung dessen, daß die Aufzucht von Fohlen nur mit Erfolg im Weidetrieb möglich ist, hat sie vom Jahre 1907 ab die Weidetaze erhöht und zwar für die Sommerweide von 45 auf 50 M. und für die Winterweide von 45 auf 70 M. Leider muß ich aber konstatieren, daß dieser Anregung und dieser Unterstützung immer noch zu wenig Folge gegeben wird. Wenn man liest, daß im Lande pro Jahr circa 2300 Fohlen fallen und daß nur etwa 350 bis 380 die Weide besuchen, so muß man das als viel zu gering bezeichnen.

Zu § 28 des Budgets „Für die Rindviehverversicherung“ bemerke ich — ich hatte vorhin schon Gelegenheit, das zu tun —, daß der pro 1906/07 angeforderte Betrag von 230 000 auf 340 000 M. erhöht worden ist. Diese Steigerung des Beitrages der Großh. Regierung ist bedingt durch die Zunahme der Zahl der Ortsanstalten und demzufolge auch durch die Zunahme der Zahl der versicherten Tiere und durch die Zunahme der Versicherungssumme.

Ueber das Tierhygienische Institut in Freiburg erlaubt sich Ihre Berichterstattung sich dahin auszusprechen: dieses Tierhygienische Institut entfaltet eine sehr große Tätigkeit. Es ist bemerkenswert zu hören, daß aus den vielen Untersuchungen, die es im Jahre 1906/07 vornahm und zwar aus 1360 Untersuchungen sich 714 Fälle ergaben, die Seuchen oder sonstige ansteckende Krankheiten der Tiere betrafen. Ich möchte das hervorheben, um darzutun, wie gefährdend es für unseren Viehbestand

wäre, wenn diese Seuchen, die Dank dieser frühzeitigen Untersuchung rasch erkannt und in ihrer weiteren Verbreitung verhindert wurden, wie gefährlich es gewesen wäre, wenn diese Seuchen der verschiedensten Art sich wiederum im Lande ausgebreitet hätten. Dank der starken Kontrolle, dank der Absperrung der Grenzen sind wir aber in den letzten Jahren von schweren Seuchen verschont geblieben.

Aus den Arbeiten des Tierhygienischen Instituts erlaube ich mir noch hervorzuheben, daß die Impfung der Schweine gegen den Rotlauf im Lande einen außerordentlichen Anstieg gefunden hat, während im Jahre 1899 nur in 10 Amtsbezirken und 40 Gemeinden 1290 Schweine geimpft wurden, wurden im Jahre 1906 in 42 Amtsbezirken, 355 Gemeinden mit 7720 Gehöften im ganzen 24 296 Schweine geimpft. Es soll nun wohl, wie ich höre, der Andrang zur Impfung etwas zurückgegangen sein. Dank eben der Fürsorge durch die Schutzimpfung, und vielleicht glauben die Leute auch, jetzt über diese große Kalamität hinweggekommen zu sein. Aber sollte der Rotlauf wieder eintreten, so wird sich zweifellos auch die Zahl der Impfungen wieder heben. Wenn ich mich der Zeit erinnere, da die ersten Impfungen durch Pasteursche Assistenten unter Leitung des Herrn Geheimen Rats Lydtin vorgenommen wurden und damals ein sehr großer Prozentsatz an geimpften Tieren einging — ich glaube, er bewegte sich zwischen 5 und 9 oder zwischen 6 und 10 Proz. —, so muß anerkannt werden, daß jetzt der Verlust an Tieren infolge der Impfung außerordentlich zurückgegangen ist; er bewegt sich zwischen 0,08 und 0,09 Proz. Die Statistik weist des weiteren nach, daß in den Jahren 1899—1906 3073 an Rotlauf erkrankte Tiere geimpft wurden und daß von diesen 3073 Tieren 2715 geheilt werden konnten, was einem Prozentsatz von 88,35 entspricht. Es ist hieraus zu ersehen, daß die Rotlaufimpfung von außerordentlichem Werte für unsere landwirtschaftliche Bevölkerung ist.

Zu § 38 des Budgets gestattet sich Ihre Bericht-erstattung auf Wunsch der Kommission an die Großh. Regierung die Bitte auszusprechen, daß die Kosten für den Transport von Schnittreben in der vom Lande gestellten Kiste, für den Sachverständigen, der den Transport leitet, und für die Desinfektion in dem hohen Betrag von 41 M. möglichst auf die Staatskasse übernommen werden möchten. Es kann dies damit begründet werden, daß unsere kleinen Rebauern nicht in der Lage sind, diese 41 M. aufzuwenden. Es ist ganz gleichgültig, wie ich höre, ob man 100, 500 oder noch mehr Schnittreben verschickt, der Preis bleibt immer der gleiche, und unsere kleinen Leute sind wegen des Reblausgesetzes nicht in der Lage, ihren Bedarf anders zu decken als durch Vermittelung der Großh. Regierung. An sich wird ja der Betrag, wenn die Großh. Regierung diese Kosten übernehmen wollte, die Staatskasse nicht sehr belasten, es würde sich vielleicht um wenige hundert Mark im Jahr handeln; aber den einzelnen kleinen Rebauern belasten diese 41 M. außerordentlich. Ihre Budgetkommission hat mir daher den Auftrag gegeben, diesen Wunsch der Großh. Regierung zu unterbreiten.

Gleichzeitig hat sich Ihre Kommission dahin ausgesprochen, die Großh. Regierung aufzufordern, an den Grundsätzen des Reblausgesetzes auch ferner festzuhalten. Es geht ja das Bestreben dahin, durch Einführung amerikanischer Reben auf Kosten des Qualitätsweines große Weilmengen zu züchten und es scheint dies auf amerikanischer Grundlage oder Unterlage leichter möglich als durch unsere alten Sorten. Aber zweifellos sei mit dieser Vermehrung des Weines auch eine Verminderung der Qualität zu erwarten und vor allen Dingen der Einfuhr und der Verschleppung der Phylloxera Tür und Tor geöffnet.

Auch bittet mich Ihre Kommission, an die Großh. Regierung das Ersuchen zu stellen, dem in Vorbereitung befindlichen Weingesetz nach Möglichkeit weiter zu helfen, damit es in Bälde unter Dach und Fach gebracht werden könne. Es scheint, daß dieses Weingesetz den billigen Anforderungen unseres Weinbaues und unseres vollen Weinhandels vollkommen entspricht. Der seitens der Landwirtschaftskammer eingesetzte Weinausschuß wird das Gesetz in Kürze beraten und wird daraufhin seine Meinung der Großh. Regierung mitteilen.

Wie in der Hohen Zweiten Kammer, so ist auch im Schoß Ihrer Kommission die Frage besprochen worden, ob es nicht angezeigt wäre, eine Weinsämlingschule im Lande einzurichten. Es sollen in dieser Beziehung im Elsaß bereits Versuche mit sehr gutem Erfolg gemacht worden sein. Es ist dies aber eine Sache, die unbedingt dem Privatmann nicht überlassen werden kann, da es eine Arbeit bedeutet, die sich auf viele Jahre hinaus erstrecken wird. Ihre Kommission ist der Ansicht, daß dies eine Aufgabe der jetzt gebildeten Landwirtschaftskammer sei, und auch zu dieser Frage wird der Weinbauausschuß der Landwirtschaftskammer Stellung nehmen. Man sagt, unsere alten früher bewährten Weinsorten seien im Rückgang begriffen und eine Erneuerung ihrer Lebenskraft sei nur zu erreichen durch Neuzucht aus Samen. Wenn ich auf den Obstbau sehe, so möchte ich glauben, daß das zutreffend sein dürfte; ich bin im Weinbau zu unerfahren, aber wir haben im Obstbau die Erfahrungen gemacht, daß der früher so sehr beliebte Borsdorfer- und der so beliebte Luikenapfel heute nicht mehr das leisten, wie in früheren Jahren. Aus meiner Kindheit kann ich sagen, daß der Borsdorfer ein uns sehr bekannter Apfel war, den man heute kaum mehr zu sehen bekommt. Es sind Neusorten entstanden, die jetzt mit Vorteil angebaut werden, und ich glaube, aus dem könnte man herleiten, daß vielleicht auch in der Neuzucht Neues und Besseres geschaffen werden könnte.

Ich erlaube mir nun überzugehen auf den außerordentlichen Etat des Budgets und zuerst den Betrieb der Kinderstammzuchtstationen zu besprechen. Nach schlechten Erfahrungen, die die Großh. Regierung mit den Kinderstammzuchtstationen gemacht hat, ist sie übergegangen zu Farrenaufzuchtstationen. Auf den Kinderstammzuchtstationen waren Kühe und Kälber und die Kälber sollten aufgezogen werden, aber es scheint das zu teuer gewesen zu sein, auch die Qualität der Tiere war nicht die entsprechende, und die Großh. Regierung hat jetzt, glaube ich den richtigen Weg betreten, indem sie im Lande brauchbares männliches Zuchtmaterial aufkauft und dieses auf die Farrenaufzuchtstationen bringt und dann, nachdem die jungen Tiere sprungreif geworden, an die Gemeinden des Landes abgibt. Ihre Kommission stimmt dieser Aenderung gerne zu.

Wie nun aber dieses Jungvieh auf diesen Farrenaufzuchtstationen vor allem im Weidegang aufwächst, so sollte der Weidegang auch im Lande immer mehr und mehr Eingang finden. Die Großh. Regierung gibt zu, daß der Weidegang für die Farrenaufzuchtstationen dringend notwendig ist, aber daß hierin etwas für unsere Gemeinden geschehen sei, daß Anregungen erfolgt seien, die unsere Gemeinden veranlassen möchten, den Weidebetrieb auch für ihr Jungvieh einzuführen, davon hat man bisher nichts gehört. Ich habe mich schon in der vorigen Tagung über dieses Thema verbreitet, ich habe aber damals nur auf den hygienischen Wert des Weidebetriebs hingewiesen. Ich habe nun in meinen Studien zu dieser Frage aber auch gefunden, daß der Weidebetrieb auch wirtschaftlich einen großen Gewinn abwirft gegenüber dem heute noch so sehr beliebten Getreidebau. Ich kann aber auch hinzufügen, daß in den Ländern,

in denen Zucht und Aufzucht am meisten blühen, wie in England, Holland, Schweiz und Belgien, der Weidebetrieb eine ganz außerordentliche Rolle spielt, ja, am Niederrhein, wo die Landwirte in Fühlung stehen mit Holland und Belgien, ist der Weidebetrieb, den man vor 20 und 25 Jahren kaum kannte, heute außerordentlich in Aufnahme gekommen. Ich möchte mir erlauben — ich habe das ja in meinem Bericht niedergelegt, aber ich möchte es auch hier kurz besprechen — wie ein landwirtschaftlicher, auf Getreidebau basierender Betrieb sich berechnet gegenüber dem Weidebetrieb. Ich habe hier in Parallele gestellt ein allerdings ausgezeichnet geleitetes Gut in der Provinz Sachsen und habe gefunden, daß dessen Durchschnittserträge von 1897 bis 1903 pro Hektar Reinerträge ergaben für den Winterweizenbau von 61,48 M., Sommerweizen 42,80 M., Roggen 19,80 M., Hafer 77,56 M. Dieses Gut erntete im Durchschnitt genannter Jahre an Winterweizen 30,74 Meterzentner, an Sommerweizen 29,16 Meterzentner, an Hafer 30,52 Meterzentner, an Roggen 22,80 Meterzentner. Baden erntete laut den amtlichen statistischen Nachweisen des Großh. Ministeriums des Innern unter Annahme der höchsten Ernte dieser Jahre, von 1896 bis 1903: 16,9 Meterzentner bei Winterweizen, 16,5 Meterzentner bei Sommerweizen und Gerste, 17,7 Meterzentner bei Winterroggen und 16,5 Meterzentner bei Hafer. Ich komme hier zu dem Ergebnis, daß Baden im Winterweizenbau mit einem Verlust arbeitet von 185 M. per Hektar, im Sommerweizenbau von 193 M., bei Hafer mit 133 M. und bei Roggen mit 56 M., und zwar habe ich auf Grund der Ihnen zugestellten Tabellen es folgendermaßen berechnet. Nr. 1 der Tabelle ist der Ernteertrag jenes Gutes der Provinz Sachsen, Nr. 2 der Tabelle ist die höchste Ernte Badens in den Jahren 1897—1904, die Nr. 3 der Tabelle ist der Reinertrag jenes norddeutschen Gutes. Wenn ich nun in Nr. 4 der Tabelle den Ertrag Badens von dem jenes norddeutschen Gutes abziehe, so bekomme ich das Quantum an Getreide, welches pro Hektar in Baden weniger wie in jenem norddeutschen Gut geerntet wird. In Nr. 5 habe ich die amtlich ermittelten Durchschnittspreise jener Jahre eingestellt und wenn ich diese Durchschnittspreise mit dem Minderertrags Badens multipliziere, so komme ich bei dem Winterweizen auf einen Verlust von 247 M., beim Sommerweizen auf einen Verlust von 235 M., bei Hafer von 211 M. und bei Roggen von 76 M. Ziehe ich nun, ich glaube keinen Fehltritt zu tun, das Reinertrags des norddeutschen Gutes ab, so bleiben die bereits vorhin angeführten Fehlbeträge für den Hektar. Wir haben jetzt mit etwas höheren Preisen zu rechnen, die Preise sind ungefähr um 4 M. seit jener Zeit gestiegen, sie bewegten sich damals zwischen 14,92 und 17,85 M. und stehen jetzt auf etwa 18,— bis 21,50 M. Wenn man jetzt diese Preise in Anschlag bringt, so ermäßigt sich der Verlust. Es sind das etwas 64 M., die man auf Winterweizen in Anrechnung bringen könnte. Aber immerhin, es steht fest, daß wir in Baden den Getreidebau mit Verlust treiben. Erwägt man nun aber, daß fast 50 Proz. unserer Anbaufläche mit Getreide angebaut sind, und zwar 273 350 Hektar, so kann man daraus entnehmen, welcher großer Verlust für unser Land daraus erwächst. Nochmals zurückkommend auf die bessere Saatgewinnung und annehmend, daß auf den 273 000 Hektar nur ein Meterzentner mehr Getreide geerntet werden möchte, so würde dieser eine Meterzentner im Jahr ungefähr 5½ Millionen Mehrertrag ausmachen, die unserer Landwirtschaft zugute kommen. Woher erklärt sich aber diese Tatsache, daß wir in Baden soviel weniger ernten und mit Verlust im Getreidebau arbeiten? Das erklärt sich daraus, daß

unsere Bauern nicht rechnen, und deswegen wünsche ich, daß in unseren Fachschulen mehr gerechnet werde. Der Bauer berechnet nicht den Bodenzins, er richtet zu wenig Augenmerk auf Saat und Saatgut, er rechnet nicht Bestellungs- und Erntekosten, er rechnet nicht die Druschkosten und Dünger, er berechnet auch nicht die Umlagen und die Steuern, die den Acker belasten, und er berechnet vor allen Dingen nicht die eigene Arbeit. Und aus diesen sämtlichen Faktoren ergibt sich, warum der Bauer heute noch in diesem hohen Maßstab Getreide baut, obgleich es für ihn unrentabel ist.

Wenn ich nun auf der einen Seite dieses negative Resultat dem Hohen Hause vorgestellt habe, so möchte ich zu dem Beweis zurückkehren, den ich angeboten habe bezüglich des Weidebetriebes. Ich habe mich hier insbesondere an die Angaben von Professor Dr. Falke von Leipzig und an verchiedene Mitteilungen über genossenschaftliche Weideanlagen im Königreich Sachsen gehalten. Nach Professor Falke muß man die ersten Anlagekosten für einen Hektar Weidelandes auf 320 M. einschätzen, wobei zugrunde gelegt wird der sehr hohe Pachtpreis von 120 M. per Hektar. Es ist hierbei ins Auge zu fassen, daß diese Weiden in bester Verfassung sein müssen, daß sie nicht etwa als Unland zu bezeichnen sein dürfen, sondern als Fettweiden. Nur auf einer außerordentlich gut angelegten und gebüngten Weide kann Futter von guter Qualität wachsen und kann Vieh gedeihen. Was man bis jetzt an Weiden bei uns kennt, ist meist das Land, das man zu sonstigen Zwecken nicht verwendet, das abseits liegt, keinen Wert hat und auch kein Futter produziert. Den jährlichen Betriebskosten stehen nun folgende Erträge gegenüber: Unter Annahme, daß bei sechsmonatlichem Weidegang drei Kühe einen Hektar beweideten können, daß diese pro Tag 8 Liter Milch liefern und daß diese Milch zu 14 Pf. pro Liter verwertet werden kann, so gehen ein 604 M. Ich glaube annehmen zu können, daß diese 14 Pf. nicht zu hoch gegriffen sind und wenn auch diese 14 Pf. nicht erreicht werden, und wenn auch diese Milch, die da gewonnen wird, im Haushalte verwendet wird, so hat diese Milch doch einen wesentlich höheren Wert als sie heute gemeinlich auf dem Markte hat. Der Nährwert eines Liters Milch, in Brot, Fleisch, Kartoffeln und anderen Nahrungsmitteln ausgedrückt, ist ungefähr 60 Pf., verkauft wird sie aber zu 22 oder 23 Pf. von den Händlern und von den Produzenten zu 14 und 17 Pf. Nochmals zurückkommend auf diesen Weidebetrieb rechne ich heraus, daß brutto 604 M. eingenommen werden, hiervon die 320 M. Betriebskosten abgezogen, kann auf den Hektar eine Einnahme von 284 M. herausgerechnet werden oder bei Aufzug von Jungvieh auf den Hektar Weide von 170 M. Dabei hatte ich eine sehr gute Weide im Auge; eine mittlere weniger ertragsreiche Weide, auf der weniger Milch erzeugt oder weniger Jungvieh gehalten werden könnte, würde ein Ertrags von 85 M. bzw. 65 M. geben. Aus den Mitteilungen, die uns über die englischen Betriebe zugekommen sind, ist zu ersehen, daß das Weidevieh wesentlich mehr Milch ergibt als das im Stalle gehaltene. Es sind darüber sehr eingehende und ausgebehnte Versuche gemacht worden. Man kann das Vieh dort sogar bis spät in den November auf der Weide belassen. Das ist natürlich nur bei dem englischen Klima denkbar; aber auch dann hat sich noch die Qualität der Milch gegenüber derjenigen von im Stalle gehaltenen Tiere als besser erwiesen, wengleich durch Kälte und Nässe die Quantität allmählich zurückgegangen war; bei uns dürfte Weidebetrieb im Oktober einzustellen sein. Meines Erachtens drängen die Verhältnisse dahin, da der Getreidebau ein recht unrentabler Zweig unserer Landwirtschaft ist, daß

der Viehzucht auf gesunder und normaler Basis durch Weidetrieb größere Aufmerksamkeit geschenkt werden möchte, und daß die Bildung von Weidengenossenschaften im Lande in die Wege geleitet werde. Den Städtern selber wird es nur angenehm sein, wenn sie Fleisch von Weidvieh zu essen bekommen, denn dieses wird wesentlich besser sein als das Fleisch, welches im Stalle erzeugt werden mußte.

Dieses Thema verlassend, erlaube ich mir überzugehen zu unserem Brennergewerbe. Dieses interessiert ja im großen ganzen das Hohe Haus nicht so sehr; aber es ist eine unsere wirtschaftlichen Verhältnisse sehr stark betreffende Angelegenheit, die ich dem Großw. Ministerium sehr ernstlich ans Herz legen möchte. Sie wissen, Durchlauchtigste, Hochgeehrte Herren, daß das Spiritusmonopol in Sicht ist, und ich glaube, daß 99 Prozent unserer Bevölkerung sich darüber freuen, daß der Spiritus noch höher besteuert werden soll. Es fällt mir da das Verslein vom Florian ein, das da sagt: Verschone mein Haus, steck andere an! So sagt auch bei uns die Bevölkerung: Gott sei Dank, das Monopol wird Geld schaffen und wir brauchen dazu nichts zu leisten! Nun aber, Durchlauchtigste, Hochgeehrte Herren, das Brennergewerbe ist wirklich nicht rosig gebettet, und es interessiert Sie vielleicht doch mehr, als Sie glauben. Darum zur Sache. Im Jahre 1887 wurde das jetzt bestehende Brennergesetz vom Reichstag beschlossen, und es wurde eine Besteuerung des Spiritus damit beschlossen, die ungefähr 200 Prozent seines Wertes darstellt. Der Rohsprit hat beiläufig einen Wert von 35 Mark und dabei wurden ihm 70 Mark Steuer aufgeladen. Die Folge davon war, daß ein ganz kolossaler Rückgang des Verbrauchs eintrat. Der Verbrauch war im Reiche vor 1887 400 Millionen Liter und sank sofort auf 287 Millionen Liter herab, d. h. ungefähr um 30 Prozent. Die weitere Folge war natürlich auch ein ganz ungeheurer Preissturz des Spiritus und daß das Brennergewerbe am Vanerotte stand. Das Brennergewerbe konnte nicht mehr bestehen, und unter den Gesehungskosten konnte es den Sprit nicht herstellen. Das hat der damalige Finanzminister Miquel sehr wohl eingesehen; er hat sich damals im Reichstage dahin ausgedrückt: Keine Brennererei — keine Schlempe, keine Schlempe — kein Vieh, kein Vieh — kein Dünger, kein Dünger — kein Roggen, kein Roggen — keine Kartoffeln, und was dann folgt, das sei die Kiefer.

Aber mehr, wie man wohl gemeinlich annimmt, ist die gesamte Viehhaltung an dem Fortbestehen des Brennergewerbes interessiert; denn müßten heute die Brennerereien ihren Betrieb einstellen, so würde die Produktion von Milch, wie die Produktion von Fleisch in außerordentlicher Weise abnehmen. Ich darf bloß kurz abheben auf unsere 23 kontingentierten badischen Brennerereien, welche 12 757 Hektoliter Kontingentspiritus erzeugen, welche circa 1150 Stück Vieh halten und eine Tagesproduktion von ungefähr 10—11 000 Liter Milch haben. Würden diese Brennerereien ihren Betrieb nicht mehr fortsetzen können, so würden sie ihren Viehstand um die Hälfte herabsetzen müssen, und die Städter hätten den Schaden davon. Es würden ungefähr 5000 Liter Milch der besten Ware pro Tag nicht mehr in die Stadt fließen, und Hunderte von Meterzentnern Fleisch würden allein durch diese badischen Brennerereien nicht mehr produziert werden können. Dies aufs Reich ausgedehnt, würde eine ganz kolossale Kalamität in bezug auf Fleischproduktion und Milchproduktion bedeuten. Da eingesehen wurde, daß Spiritus damals so im Preise sank, daß die Brennerereien nicht mehr bestehen können, und daß sie den Betrieb hätten einstellen müssen, wurde seitens des Reichstags eine Ermäßigung der Verbrauchsabgabe von 20 Mark zugebilligt, welche mit dem bekannten Schlagwort „Liebesgabe“ bezeichnet wird.

Daß diese Liebesgabe aber kein Geschenk oder kein willkürliches oder ungerechtes Geschenk an die Landwirtschaft darstellt, möchte ich nur an einem kurzen Beispiel, das meine Wirtschaft betrifft, darlegen. Ich habe ein Kontingent in Langenzell von 1676 Hektoliter; wenn ich diese 20 Mark Steuer dafür hätte weiter zahlen müssen, so hätte ich eine Steuer von 33 520 Mark zu zahlen gehabt, demgegenüber ein zehnjähriges Durchschnittsertragnis von 7459 Mark 67 Pfennig steht. Ich hätte dann ungefähr 26 000 Mark mehr Steuer zahlen müssen, als ich überhaupt eingenommen hätte, d. h. ich hätte eben die Brennererei stille stellen müssen, was nicht nur zum Schaden der Stadt Heidelberg, der ich täglich etwa 1000 Liter Milch liefere, sondern auch zum Schaden des eigenen Gutes gewesen wäre. Ich hätte kein Futter mehr gehabt, keinen Dünger produzieren können, kurz der ganze Wirtschaftsbetrieb wäre zurückgegangen. Das im Jahre 1887 festgesetzte Kontingent wurde aber nicht so ohne weiteres an die Landwirte vergeben, sondern es wurde berechnet auf die Ackerfläche. Der Landwirt durfte das Futter, das er aus der Brennererei erhielt, nicht verkaufen, auch durfte er keinen Mist verkaufen, er mußte nach Möglichkeit die Produkte, welche für die Brennererei nötig waren, in der eigenen Wirtschaft erzeugen. Als nun im Jahre 1887 der Preissturz des Spiritus eintrat und das Brennergewerbe, wie die Landwirtschaft überhaupt, vor dem Vanerotte standen, hat man sich beholfen, hat auf bessere Zeiten gehofft, und die famen auch, indem nicht nur die Ermäßigung der Verbrauchsabgabe eintrat, sondern indem vor allen Dingen die Spirituszentrale den Verkauf des Spiritus in die Wege leitete und zwar sehr zum Vorteil der deutschen Industrie.

Während vor dem Jahre 1887 nur 14 Millionen Liter Spiritus für industrielle Zwecke verwendet wurden, stieg diese Zahl im Jahre 1907 auf 151 000 000 Liter. Aber dieser industrielle Spiritus muß wesentlich unter den Gesehungskosten verkauft werden und steht heute im Preise von 28 Mark, während die Gesehungskosten 35 Mark sind. Eine Möglichkeit, das fertig zu bringen, lag darin, daß zur Verbrauchsabgabe noch eine Brennsteuer eingeführt wurde, und auch diese Brennsteuer ist eine Staffelseuer; die kleinen Brennerereien sind wesentlich niedriger, die größeren Brennerereien mit größerem Kontingent und besseren Betriebseinrichtungen wesentlich höher besteuert. Diese Staffel bewegt sich zwischen 2 Mark und 6 Mark 50 Pfennig von 200 bis 1800 Hektoliter. Sie war ursprünglich wesentlich niedriger und betrug bei 300 Hektoliter anfangend 50 Pfennig und stieg bis auf 3000 Hektoliter Produktion auf 4 Mark 50 Pfennig. Wir Süddeutsche sind an der Kontingentierung, welche uns damals durch das Gesetz von 1887 auferlegt wurde, festgefettet. Wir sind vermöge der höheren Bodenwerte, vermöge der geringeren Kartoffelernten und vermöge der höheren Löhne nicht in der Lage, über das hinaus, was uns an Kontingent zugewiesen worden ist, Spiritus zu produzieren. Der Nichtdeutsche aber ist in der Lage, das zu tun und über das Kontingent hinaus Spiritus zu erzeugen. Nun soll, wie man hört, das Monopol das Kontingent aufheben und dafür ein Brennrecht eintreten. Dieses Brennrecht soll sich aber nicht nur auf das, was bisher an Kontingent den einzelnen Betrieben zugewiesen war, erstrecken, sondern auf die gesamte Erzeugung an Sprit innerhalb der letzten 10 Jahre. Wenn dieses Brennrecht eingeführt und das Kontingent aufgehoben werden sollte, so würden die süddeutschen Brennerereien ganz wesentlich verkürzt werden gegenüber den norddeutschen Brennerereien, weil sie nicht so viel haben brennen können im Laufe der Jahre, sondern weil sie dank der ungünstigeren wirtschaftlichen Verhältnisse gezwungen waren, innerhalb des Kontingents, das ihnen zugewiesen war, zu verbleiben. Ihr Brennrecht würde sich daher nur auf das Kontingent erstrecken, während sich das Brennrecht Nord-

deutschlands auf die gesamte Produktion erstrecken würde, welche innerhalb der letzten 10 Jahre seitens der norddeutschen Brenner erzeugt wurde.

Es ist traurig, zu hören, daß an unserem Brennergesetz, in das wir uns nun im Laufe der Jahre hineingelegt haben und mit dem wir uns abgefunden hatten, nun wieder geändert werden soll. Es ist seinerzeit das feierliche Versprechen gegeben worden, daß vor dem Jahre 1912 nichts mehr geändert werden solle an dem Brennergesetz, und auf Grund dieses Versprechens ist im vorigen Jahre mit Beginn vom 1. Oktober 1908 der Zusammenschluß der Brenner Deutschlands in der Spirituszentrale wieder erfolgt und zwar ausgedehnt bis auf das Jahr 1918. Sollte das Monopol in Kraft treten, so wäre diese Abmachung nichtig, und unser süddeutsches Gewerbe wird dem norddeutschen gegenüber einen außerordentlich schweren Stand haben. Vor dem Jahre 1887 hatten wir ein sogenanntes Reservatrecht; wir gehörten nicht der norddeutschen Brennergemeinschaft an. Und als wir derselben beitraten, als das Reichsgesetz kam, wurde uns Süddeutschen eine entsprechende Vergünstigung gegenüber den Norddeutschen zugebilligt, in der Weise, daß wir pro Kopf der Bevölkerung $4\frac{1}{2}$ Liter Spiritus erzeugen durften gegenüber 3 Liter Spiritus in Norddeutschland. Die norddeutsche schwächere Bevölkerung hat es nun bedingt, daß die Kontingente daselbst wesentlich niedriger wurden, wie sie bei uns in Süddeutschland sind. Daraus erklärt es sich auch, daß die Norddeutschen kein sehr großes Interesse an der Erhaltung der Kontingente haben, während wir Süddeutsche, die nur innerhalb des Rahmens der Kontingente arbeiten können, das größte Interesse daran haben, daß uns dieses oder ein Äquivalent erhalten werde.

Ich habe das innerhalb der Kommission vorgetragen, und Ihre Budgetkommission ist zu der Ansicht gekommen, daß, sollte die Waagschale zugunsten des zu erwartenden Monopols fallen, ein Ausgleich für das süddeutsche Gewerbe geschaffen werden muß, der es schützt vor der norddeutschen Produktion in demselben Umfang, als durch die bisherigen Bestimmungen eine Konkurrenz- und Existenzmöglichkeit des Südens gewährleistet war.

Dieses Thema verlassend, erlaube ich mir, zu einer persönlichen Bemerkung überzugehen, welche die Lebensmittelvertheuerung betrifft, um in abgeschwächter Form die Vorwürfe zurückzuweisen, zu denen man den agrarischen Ansprüchen gegenüber glaubt berechtigt zu sein. Nach unseren Ansichten ist der Zwischenhandel leider derjenige Faktor, der sich zwischen Produzent und Konsument eingeschaltet hat, dem Produzenten die Preise verdirbt und dem Konsumenten die Preise ungebührlich erhöht. Es sind schon nach vielen Richtungen hin Vorschläge und Versuche gemacht worden, aber Durchschlagendes ist darin bis jetzt noch nicht erreicht worden. Ich kann Sie nur versichern, daß der Produzent, der Landwirt, nicht das genießt, was ihm zukommt, und daß der Konsument im allgemeinen zu viel bezahlt. Ich darf vielleicht hier einige Daten angeben, die ich gesammelt habe. Nach einer Schrift von Dr. Hailer, „Die Preisbewegung von Roggen, Roggenmehl und Roggenbrot in Berlin in den Jahren 1886 bis 1903“, wird mitgeteilt, daß die Brot- und die Roggenpreise nicht ungefähr — wie man annehmen sollte — auf gleicher Höhe sich bewegen, sondern man findet in diesem Zeitraum Preisunterschiede von 7—13 M. für 100 Kilogramm oder 70—130 M. per Tonne sich ergeben. Auch wird mitgeteilt, daß am gleichen Tage in Berlin der Roggenbrotpreis durchaus nicht der gleiche gewesen ist, sondern daß Preisunterschiede für 1 Kilogramm Roggenbrot in den Bäckereien bis zu 18 Pf. zu verzeichnen waren. Derselbe Autor weist nach, daß das vierpfündige Hausbrot zugunsten der Konsumenten unter Zugrundelegung der tatsächlich bezahlten Roggenpreise um 4—20 Pf. hätte billiger gekauft wer-

den müssen, oder die Produzenten, d. h. die Landwirte, hätten in dem Zeitraum 1886—1903 die Tonne Roggen um 27—100 M. teurer verkaufen sollen. Das Geld, das den Unterschied ausmacht, ist an dem Zwischenhändler hängen geblieben.

Ueber die Preise des Schweinefleisches hat der Deutsche Landwirtschaftsrat sehr eingehende Erhebungen angestellt und diese im Archiv des Deutschen Landwirtschaftsrats, 30. Jahrgang, Berlin 1906, niedergelegt. Darnach stellte sich in Berlin in dem Zeitraum von 1881—1884 der Unterschied zwischen dem Preis für Schweine und dem für Schweinefleisch auf 17 Pf. per Kilo, im Jahre 1901 bis 1904 aber auf durchschnittlich 35 Pf. per Kilo. Der Zwischenhandel hat allmählich so viel Macht gewonnen, daß er diese große Spannung einrichten konnte.

Im September 1905 waren hohe Schweinepreise, und zwar hervorgerufen durch die Dürre, welche im Jahr vorher war und dadurch, daß die Schweinepreise so niedriger geworden waren, daß sich die Schweineaufzucht nicht mehr lohnte. Damals kostete in Berlin das Kilo 1 M. 70 Pf. Der Produzent erhielt 1 M. 02 Pf., der Zwischenhandel begnügte sich mit 34 Pf., das Schlächtergewerbe mit 34 Pf., d. h. der Produzent bekam 60 Prozent, der Zwischenhandel 20 Prozent und der Metzger auch 20 Prozent. Der Produzent, der ein paar Jahre das Risiko getragen und die Mühe gehabt hatte, um die Tiere aufzuziehen, bekam etwa die Hälfte von dem, was andere in ein paar Stunden oder Tagen verdienen.

Zur Zeit niedriger Schweinepreise, in denen der Produzent nur sehr schwer seine Ware absetzen kann, wie im Juni 1896, war der Schweinefleischpreis 1,22 M. per Kilo. Hier von bekam der Prozent 52 Pf. oder 43 Prozent, der Zwischenhändler 18 Pf. oder 14 Prozent, der Schlächter aber 52 Pf. oder 43 Prozent. Das Schlächtergewerbe bezog also so viel, wie der Produzent. Man könnte ja sagen, die Zeiten liegen etwas weit zurück; ich möchte daher hier nur noch eine Bemerkung anfügen über die Preise im vorigen Frühjahr, 1907. Man sagt immer, in Deutschland seien die Fleischpreise so hoch. Das ist durchaus nicht immer zutreffend. Ende Mai kostete in Berlin das Schwein dem Schlachtgewicht nach 48 M., um die gleiche Zeit in Kopenhagen 50 M., in Manchester 52 M., in Rotterdam 52 M., in Wien 66 M., in Paris 72 M.; das sind doch Zahlen, die beweisen, daß wir noch lange nicht die Teuersten sind. Der deutsche Landwirtschaftsrat hat sich auch auswärts umgesehen, um zu ermitteln, wie in anderen Ländern die Preise sich stellen, und dort sich dann herausgestellt, daß auch in England, wo doch die Großhandelspreise im allgemeinen erheblich niedriger sind als in Deutschland, die Kleinhandelspreise ungefähr auf der gleichen Höhe stehen, wie bei uns. Daraus ist auch zu erklären, daß die Engländer, besonders die englischen Arbeiter, sich zusammengetan haben, und daß in England über 2 Millionen Arbeiter in Konsumvereinen vereinigt sind, welche auf genossenschaftlichem Wege das Fleisch und ihre sonstigen Nahrungsmittel beziehen.

Aber auch ein gewiß unverdächtig Zeuge, der frühere sozialdemokratische Reichstagsabgeordnete Richard Calmer, weist im Februar d. J. in der von ihm herausgegebenen Arbeitsmarkt-Korrespondenz nach, daß in den 12 Jahren 1895 bis 1906 das Lohnniveau der deutschen industriellen Arbeiterschaft sich um 12 bis 13 Prozent stärker erhöht hat, als das Niveau der Warenpreise. Er sagt „Warenpreise“; darunter sind nicht bloß die Nahrungsmittel zu verstehen. Ich werde nachher nachzuweisen haben, daß die Nahrungsmittel im großen ganzen billiger gewesen sind. Er versteht darunter jedenfalls die sämtlichen Waren, die der Arbeiter zu seiner Lebensnotdurft gebraucht.

Ich gebe den Herren hier in diesem Bericht eine Aufstellung über die Löhne und die Nahrungsmittel, die in den Konsumanstalten der Kruppischen Werke in Essen

in Geltung sind. Diese Aufstellung ist gemacht von einem Engländer, Mr. Ashley, und bezieht sich auf die Jahre 1871 bis 1900. Ich möchte Ihnen hier kurz daraus mitteilen, daß die Löhne vom Jahre 1871, die damals 3,03 Mark betragen, im Jahre 1900 auf 4,78 M. gestiegen waren. Wenn man die Löhne im Jahre 1871 mit 100 annimmt, so waren sie im Jahre 1900 auf 150 gestiegen. Wie standen demgegenüber nun die Nahrungsmittel? Der Speck, der im Jahre 1871 1,40 kostete, kostete im Jahre 1900 1,44 M., war daher, prozentual ausgedrückt, von 100 nur auf 102 gestiegen. Das Rindfleisch war prozentual um 11 Prozent gestiegen, das Kalbfleisch um 21 Prozent gestiegen; es kostete im Jahre 1871 1,15 M., im Jahre 1900 1,40 M. Die Kartoffel aber, die im Jahre 1871 8 M. kostete, kostete im Jahre 1900 nur 5,56; prozentual ausgedrückt hatte sie, wenn man die 8 M. zu 100 annimmt, damals nur einen Preis von 69 Prozent. Und das Roggenbrot, gewiß eines der wichtigsten Konsumartikel unserer arbeitenden ländlichen Bevölkerung, hatte im Jahre 1871 einen Preis von 16 Pf., im Jahre 1900 aber einen Preis von 13 Pf.; auch wieder zu 100 Prozent im Jahre 1871 angenommen, kostete das Roggenbrot im Jahre 1900 nur noch 83 Prozent. Ich habe aus den statistischen Nachweisen des Großministeriums des Innern über die Jahresdurchschnittspreise entnommen und möchte in kurzen Worten dem Hause nur mitteilen, daß die Nahrungsmittelpreise, soweit auch hier Cerealien, Kartoffeln usw., in Frage stehen, seit dem Jahre 1860 nicht gestiegen sind. Wir hatten im Durchschnitt von 10 Jahren, von 1860—1870, einen Weizenpreis von 23,70 M., vom Jahre 1870—1879 einen Weizenpreis von 24,60 M., von 1880 bis 1889 einen Weizenpreis von 20,71 M., von 1890 bis 1900 einen Weizenpreis von 18,60 M. und in den Jahren 1900 bis 1904 einen Weizenpreis von 17,33 M. Sie mögen daraus ersehen, daß zwischen 1860 und 1904 der Weizenpreis um 6,42 M. pro Doppelzentner gefallen war. Ganz das gleiche trifft zu für Spelz. Die Spelz, die 1870—79 24,58 M. das Kilo kostete, war gefallen im Jahre 1904 auf 17,56 M., Roggen, der damals, im Jahre 1860—69, auf 23,74 M. stand, stand 1904 auf 14,74 M., Gerste damals 17,70 M., 1904 15,18 M., Hafer, der im Jahre 1860—69 15,72 M. kostete, kostete 1904 nur 14,35 M. Er hat in den letzten Jahren wiederum etwas angezogen; das ist auf den Mangel russischen Hafers zurückzuführen. Die Kartoffel, die im Jahre 1860—69 5,02 M. kostete, kostete im Jahre 1900—04 5,17 M. Daraus mögen die Herren ersehen, daß die Nahrungsmittelpreise es nicht sind, welche das Leben der Städte und des Volkes verteuern, sondern es sind Wachsenschaften des Zwischenhandels und vor allen Dingen, glaube ich, die Indolenz der Städte, die sich nicht zusammenschließen wollen und der Zwischenhandel nicht entgegenreten. Aber wenn geschimpft wird, so wird über den Landwirt und dessen große Wünsche und ungebührliche Forderungen gescholten.

Ich erlaube mir des weiteren anzuführen, daß in den letzten Zeiten vielfach über eine Arbeitslosenversicherung geschrieben wird und daß die Anregung gegeben wird, der Staat solle die Arbeitslosenversicherung in die Hand nehmen, gerade so gut, wie er sich anderweitig sozial betätigt, so solle er nun dafür aufkommen, wenn Arbeitslose im Lande vorhanden seien. Ich glaube, daß unsere deutsche Landwirtschaft hierfür nicht zu haben sein dürfte. Unsere deutsche Landwirtschaft leidet dauernd und chronisch unter Arbeitermangel, und zwar nicht bloß unter dem Arbeitermangel der Saisonarbeiter, sondern das ganze Jahr hindurch, und insbesondere leiden hierunter unsere kleinen Leute, die sich auch von auswärts keine Arbeitskräfte beschaffen können; die leiden darunter, daß sie keine Mägde und keine Knechte mehr bekommen, und unsere deutsche Landwirtschaft würde es

unmöglich verstehen, wenn sich die Regierungen dazu herbeiließen, diese Arbeitslosenversicherung auf Staatskosten einzurichten.

Ich habe mir noch erlaubt, in diesem Bericht ein Kurzes über Kadaververnichtungsanstalten einzufügen. Es ist diese Sache ja eigentlich nicht in dem Titel XVI zu besprechen, sondern der Herr Geheime Kommerzienrat Reiß hat als Berichterstatter die Kadaververnichtungsanstalten bereits in Titel IX B, wofolbst die entsprechenden Staatsbeiträge angefordert sind, zur Sprache gebracht. Aber in der Zwischenzeit sind mir Mitteilungen aus der Deutschen Landwirtschaftsgesellschaft zugegangen, worin über Kadaververnichtungsanstalten Eingehendes mitgeteilt wird. Ich möchte hier nur abheben auf den Transport der Kadaver von dem Orte, da sie gefallen, nach den Vernichtungsanstalten. Es wurde im Schoße ihrer Kommission darüber gesprochen, daß vielfach darüber geklagt werde, daß diese Wagen durchaus nicht den an sie billigerweise zu stellenden Ansprüchen entsprechen, und die Mitteilungen der Deutschen Landwirtschaftsgesellschaft lauten dahin, daß man in der Anstalt Durlach einen Wagen geprüft habe auf seine Tüchtigkeit, daß man die Mulde, die hinten am Wagen sich befindet, mit 3 Liter Wasser gefüllt habe, nachdem ein Kadaver hineingelegt worden, und daß man diesen Wagen über Feldwege habe fahren lassen, um zu sehen, ob er bei ungleichen Wegen dicht bleibe, und dabei hat sich gezeigt, daß dieser Wagen seinen Inhalt verpörrigte. Wenn man aber annimmt, daß diese Kadaver oft viele Kilometer weit auf unseren Landstraßen und durch die Ortschaften gefahren werden müssen, so ist das doch ein Mißstand, wo Abhilfe geschaffen werden muß. Ein weiterer Wagen, der von Jean König in Kronberg im Taunus gebaut wurde, soll allen Ansprüchen genügen. Es wurde dieser Wagen in Waldshut geprüft und als einer der besten im Reiche angesehen, und ich glaube sogar prämiert. Der Geheime Medizinalrat Dr. Fränkel in Halle hat sich über die Zentralisierung und über die Kadaververnichtungsanstalten nicht sehr günstig ausgesprochen. Er kommt in seinem eingehenden Bericht zu dem Beschluß, man solle an Ort und Stelle, da, wo der Kadaver gefallen ist, die Vernichtung vornehmen, und solle nicht riskieren, diese womöglich an schweren Seuchen gefallenen Tiere noch weit im Lande herumzuführen. Ich erlaube mir, dies nochmals der hohen Regierung zur Kenntnis zu bringen, weil diese Schrift eben erst später mir zuging, und ich dachte mir, daß diese Frage unsere Landwirtschaft doch außerordentlich interessiere.

Nun noch ein Thema, welches kaum so rasch von der Bildfläche verschwinden wird, das ist unsere Milchproduktion. Es ist ja zweifellos in der Sache vieles besser geworden. Die Kontrolle in den Städten ist eine vorzügliche und die Stadtverwaltung und die Bezirksämter arbeiten Hand in Hand in der Sache. Aber auf den Dörfern, auf dem platten Lande, sieht es mit der Milchgewinnung wie mit dem Milchverkauf sehr übel aus. Die Kontrolle über die Milch hört an den Toren der Städte auf, und draußen auf dem Lande wird in einer Weise Milch gefälscht, bzw. die Milch wird in einer so ungeordneten Art gewonnen, daß das wohl auf die Dauer nicht gehen kann. Von größter Wichtigkeit wäre es daher, daß die Kontrolle auch auf die Produktionsorte, auf die Ställe ausgedehnt werde, und daß die Ställe auf ihre Sauberkeit, das Vieh auf seine Gesundheit, die Leute, das Personal, welches mit dem Vieh zu tun hat, ebenfalls auf Reinlichkeit und Gesundheit begutachtet werde, daß darauf gesehen werde, daß die Milchgefäße und die zum Seihen der Milch nötigen Vorrichtungen und Kühlapparate in Ordnung seien. Wenn das geschieht, wenn auf diese Weise eine Kontrolle durchgeführt wird, dann wird einem großen Uebelstand, den unsere Milchproduktion noch aufzuweisen hat, begegnet, und ich möchte nur anführen, daß

z. B. der Londoner Grafschaftsrat alle Produktionsorte, alle Ställe der Umgebung, welche Milch nach London liefern, unter Kontrolle genommen hat, und bei dieser Kontrolle sollte in energischer Weise gegen die tuberkulösen Rinder und Kühe vorgegangen werden. Es gibt gewiß — ich bin ja Laie in der Frage —, aber es gibt nach Mitteilungen von sachverständiger Seite tuberkulöse Erkrankungen, die außerordentlich leicht zu erkennen sind, und vor allen Dingen tuberkulöse Erkrankungen, die außerordentlich verbreitungsfähig sind, während sich im Innern des Körpers Tuberkeln befinden können, die äußerlich nicht in Erscheinung treten. So ist z. B. die Euter-tuberkulose geradezu dazu angetan, durch Uebergehen in die Milch sich auf die Städte zu übertragen. Es sollte daher eine strenge Kontrolle der Viehbestände eintreten, es sollten alle kranken Tiere geschlachtet werden. Wir haben ja unsere Viehverversicherung, und wir haben ja die Möglichkeit, solche Krankheiten leicht zu konstatieren in unserem tierhygienischen Institut, und wir haben unseren Stab an gut geschulten Tierärzten. Es würde also das keine Schwierigkeiten bereiten.

Wir wurde auf dem Viehhof in Heidelberg gelagt, daß in der Woche ungefähr 200—250 Schweine geschlachtet werden. Wenn diese Schweine aus Schleswig kommen, so sind sie meist gesund, es käme vor, daß Transporte eintreffen, von denen nicht ein Stück krank sei. Kommen aber solche Transporte aus Baden oder aus Provinzen Preußens, welche die Vernichtung der tuberkulösen Kühe nicht durchgeführt haben, so seien unter den 200—250 Stück, die in Heidelberg geschlachtet werden, 15—20 tuberkulöse Schweine zu finden. Das sind immer Fütterungstuberkulosen. Diese Tiere werden nämlich mit Milch gefüttert, welche aus den Sammelmolkereien kommt und aus diesen Sammelmolkereien in rohem Zustand an die Schweinemäster abgegeben wird. Während Ost- und Westpreußen und Schleswig-Holstein die Vorschrift gegeben haben, daß aus den Sammelmolkereien nur abgekochte Milch zurückgegeben werden darf, und dadurch die Schweinetuberkulose vollständig verschwunden ist, so wird in anderen Provinzen und bei uns in Baden die Sache nicht so gehandhabt, und die Schweinetuberkulose ist deshalb hier noch sehr verbreitet. Aber gerade so gut, wie diese 15—20 Tiere in der Woche in Heidelberg konstatiert werden können, wenn sie aus badischen Stallungen kommen, gerade so gut kann die Tuberkulose in unserer Milch, die wir Menschen konsumieren, weiter verbreitet werden, und es ist meines Erachtens ein dringendes Bedürfnis, gegen diesen Schaden, der sich hier darstellt, vorzugehen. Wir sind zweifellos in dieser Beziehung im Rückstand, denn die Mitteilungen der Groß. Regierung lauten dahin, daß eine staatliche Bekämpfung der Tuberkulose des Rindes durch Anwendung veterinärpolizeilicher Maßregeln in der Berichtsperiode — das bezieht sich auf die Jahre 1897 bis 1904 — nicht stattgefunden habe. Es wurde darauf verwiesen, daß ein Reichsviehseuchengesetz in Vorbereitung sei, und es wurde darauf hingewiesen, daß wir diese abwarten sollen. Ich glaube aber, daß wir es wirklich nicht nötig haben, so lange zu warten; auch die preussischen Provinzen Ost- und Westpreußen und Schleswig-Holstein haben nicht gewartet, sondern dort sind es ihre Landwirtschaftskammern, welche die Sache in die Wege geleitet haben.

Dann möchte ich sehr das Wort reden, der weiteren Bildung von Milchlieferungs-genossenschaften. Ich glaube, daß dadurch die Städter außerordentlich viel besser bedient würden, als das heute der Fall ist, wo die Leute mit ihren paar Kannen in die Stadt kommen und von Haus zu Haus die Milch verschleifen, eine Milch, die vielfach am Abend vorher gewonnen worden ist und nachts vielleicht unter dem Bett gestanden hat (Heiterkeit). Die städtischen Konsumenten haben

alles Interesse daran, daß die Produzenten nur gute Milch liefern. Die Produzentengenossenschaften wären auch in der Lage für die Milch ihren Genossen einen höheren Preis zu bezahlen, sie wären aber auch in der Lage, den Städtern die Garantie zu bieten, daß die Milch gut und unverfälscht ist. Ich möchte wünschen, daß Milchgenossenschaften von seiten des Staates prämiert würden, wenn sie innerhalb eines Jahres eine dauernd unbeanstandete reine Milch in die Städte geliefert haben. Das würde die Genossenschaften außerordentlich anspornen. Ich möchte bitten, in Erwägung zu ziehen, daß man die Prämien nicht zu niedrig greift, sondern möglichst in Höhe von 300, 500, ja 1000 M.; es würde dies die Neubildung von solchen Genossenschaften außerordentlich anregen.

In der Hohen Zweiten Kammer wurde auch der Wunsch geäußert, man möchte die Prämierungen des Rindviehs nicht bloß auf Farbe und Form beschränken, sondern auch auf die Leistung. In der Prämierung von Milchgenossenschaften würde bereits eine Prämierung auf Leistung erfolgen, wenn auch nicht auf Kraftleistung, aber in bezug auf die Milchleistung. Nun noch ein Wort bezüglich der Ziege. Es wird seitens der Regierung den Ziegenzüchtereien ein außerordentlich großes Interesse entgegengebracht. Die Ziege ist ja nur für den kleinen Mann, aber in erster Linie ist die Ziege dahin veranlagt, ihr Futter auf der Weide zu finden und zu suchen. Es ist ein nashiges Tier, welches mit einem Bündel des besten Heues nicht zufrieden ist, wenn es am Wege den Wegerich und andere Unkräuter findet, aber bei der Futterhaltung, die ihr jetzt zugevoiesen ist, leistet sie nicht das, was man zu erwarten berechtigt ist; es werden bei den kleinen Leuten Hoffnungen erweckt, die nicht erfüllt werden. Ich möchte deshalb den das Wort reden, daß die Ziegen wieder hinaus können auf die Weide, daß man die Ziege wieder weiden läßt. In früherer Zeit sah man oft die alten Weiblein und Kinder, die eine Ziege am Bündel hielten, an den Straßenrainen, aber jetzt sind die Straßenraine den Straßenwärtinnen gegeben. Es wird jetzt geklagt, daß dieses Futter so wertlos, so verstaubt sei. Ich möchte deshalb bitten, daß man diese Raine den Ziegen zur Verfügung stelle. Die Ziege wird zufrieden sein, auch wieder dann das leisten, was man von ihr erwarten kann, und sie wird dann dem armen Mann und der armen Frau ein nutzbringendes Haustier sein.

Ihre Kommission beantragt nun, Durchlauchtigste, Hochgeehrte Herren, Titel XVI der Ausgabe und Titel VII der Einnahme des Titels „Für Förderung der Landwirtschaft“ zu genehmigen.

Hierauf wird in die Beratung eingetreten.

Privatier Kirsner: Als Vertreter der Landwirtschaft in diesem Hohen Hause habe ich mich zum Wort gemeldet, obgleich ich mir sagen mußte, daß nach dem umfangreichen Bericht unseres Referenten, Seiner Durchlaucht Prinz zu Löwenstein, nicht mehr viel zu sagen übrig bleibt, und besonders auch, nachdem vor kurzer Zeit die Landwirtschaftskammer in dreitägiger Beratung die brennenden Tagesfragen erschöpfend behandelt hatte, und die Groß. Regierung nach meiner Ansicht in befriedigender Weise Stellung zu den einzelnen Fragen genommen hat und für die gerechtfertigten Wünsche und Klagen Berücksichtigung zugesagt hatte.

(Der erste Vizepräsident, Wirkl. Geheimerat Dr. Bürklin, übernimmt den Vorsitz.)

Ich werde deshalb, um mir den Vorwurf der Wiederholung zu ersparen, und die Debatte nicht unnötig in die Länge zu ziehen, nur einige wenige kurze Bemerkungen zu machen mir erlauben.

Zunächst möchte ich konstatieren, daß durch die seit Jahren in zielbewußter Weise und mit reichlichen Mitteln aufgestattete staatliche Fürsorge und Förderung der Landwirtschaft unsere häuerlichen Verhältnisse so günstige sind, wie sie kaum in einem anderen Staat nachgewiesen werden können, und gestatte mir deshalb, auch als Vertreter der in Frage kommenden Interessenten in diesem hohen Hause der Groß. Regierung dafür gebührend zu danken.

Ich wende mich vorerst zum heutigen Prämierungsverfahren. Es kann wohl mit Recht behauptet werden, daß die großen Fortschritte in der Rindviehzucht, besonders in den oberbadischen Kreisen, dem seither üblichen Verfahren, das in der Hauptsache auf die körperliche Beschaffenheit gleichmäßige Farbe, mit einem Wort auf die Haarerinheit, das Hauptgewicht legt, dieser Prämierungsart zugeschrieben werden müssen, nachdem aber jetzt unsere Landwirte gelernt und eingesehen haben, daß die schönsten Tiere im Stalle zur Nachzucht zu verwenden sind und nicht verkauft werden sollen, gegenüber der alten Uebung, das gute zu verkaufen und mit dem übrig bleibenden, minderwertigen Material nachzuzüchten, so hat nach meiner Ansicht diese Art der Prämierung ihre erzieherische Wirkung verloren. Die Prämien fallen zu leicht hauptsächlich den wohlhabendsten Bauern zu, für die es sehr leicht ist, prämiierungsfähiges Vieh sich zu verschaffen. Ich glaube deshalb, man sollte von nun an mehr auf die Leistungsfähigkeit, Großwüchsigkeit und Nutzbarkeit bzw. auf die Milcherträge Wert legen und veranlassen, daß nach dieser Richtung hauptsächlich weiter gegliedert wird, was natürlich am leichtesten dann zu erreichen sein dürfte, wenn in erster Linie auch darnach prämiert würde, denn das ist erfahrungsgemäß, daß die schönen Körperformen nicht immer mit der Milcherträge Hand in Hand gehen. Ich habe auch schon öfters Gelegenheit gehabt, Klagen zu hören, daß unsere Simmentaler Rasse, wie sie bei uns gezüchtet wird, nicht die gewünschten Milchträge liefert, und es ist somit zu befürchten, daß der Großhandel sich anderen, milchreicheren Rassen zuwenden könnte.

Ein Hauptfordernis, eine gesunde, kräftige, widerstandsfähige Rasse zu erzielen, bilden, wie der Herr Berichterstatter schon ganz richtig bemerkt hat, die Weiden; deshalb sollte darauf hingearbeitet werden, daß in jeder Gemeinde, in der größere Zuchten getrieben werden, sogenannte Jungviehweiden errichtet werden, so daß schon die jungen Kälber in frischer Luft sich bewegen können und nicht lediglich im Stall aufgezogen werden müssen. Ich meine, nicht die von dem Herrn Berichterstatter empfohlene Weidewirtschaft, die bei uns des durchschnittlichen Kleinbesitzes wegen sich nicht wohl zur Durchföhrung bringen lassen wird. Dies gilt aber nicht nur für die Rinder, sondern ist gerade so ein Hauptfordernis für eine lukrative Schweinezucht, wenn man vermeiden will, daß keine Schweinefleuchen und Degenerationen auftreten sollen. Ich möchte deshalb den Antrag der Kommission um Erhöhung des Betrages für Förderung der Schweinezucht im Nachtragsbudget befürworten.

Eine weitere Verwendung der Prämien gelder dürfte mit Vorteil für Stallneubau- und Umbauarbeiten Verwendung finden, denn sogar in den besten Zuchtbezirken finden wir eine große Zahl niedere, enge Stallungen, die Luft und Licht, das Hauptfordernis zum richtigen Gedeihen eines jeden Organismus, nur durch die offenen Stalltüren ermöglichen, und in denen ein richtiger Ablauf der Stallhygiene fehlt, überhaupt dichte Rauchgruben gar nicht vorhanden sind. Wenn man bedenkt, wie wertvoll für die Landwirtschaft richtig angelegte Rauchgruben und Düngerkästen sind, so sollte darauf größeres Augenmerk gerichtet werden. Es wird mir wohl erwidert werden, daß dazu große Mittel nötig wären, aber ich glaube, daß schon Diplome für richtig umgebaute Stallungen sehr

aufmunternd wirken dürften. Auch glaube ich, daß die Verbreitung vielfältiger Pläne über Umbauten von vorhandenen alten Stallungen bei den landwirtschaftlichen Vereinsversammlungen sehr wertvoll wäre, da würde sicher mancher Bauer einsehen, daß er mit wenig Kosten seine schlechten Stallungen in der Anforderung der Neuzeit entsprechende Stallungen umzubauen, imstande sein würde.

Eine weitere Aufgabe der Groß. Regierung dürfte sein, durch ihre Organe darauf hinzuwirken, daß z. B. die Unterländer Gegenden, die keine eigentliche Rindviehzucht, sondern mehr Milchwirtschaft treiben, nicht so viel Geld in das Ausland tragen zum Vieheinkauf, sondern sich in den oberbadischen Kreisen ihren Bedarf zu decken suchen, denn das ist wohl als richtig anzunehmen, daß um die Preise, welche dort angelegt werden, in den oberbadischen Kreisen verhältnismäßig bessere Ware zu bekommen ist, als in der Schweiz, und dann würde das viele Geld im Land verbleiben. Selbstverständlich müßten die Gegenden, die reine Rassezucht treiben, schon um Inzucht zu vermeiden und frisches Blut in ihre Zuchtstämme zu bekommen, ihren Erfaß für männliches Zuchtmaterial durch Einfuhr echter Simmentaler Farren decken.

Eine größere Aufmerksamkeit dürfte auch der Ginterwälder Viehrasse, der kleinsten und schönsten deutschen Viehrasse, zugewendet werden, die durch ihre anspruchslose Fütterung und fettreiche Milch (10 Liter 1 Pfund Butter) für Kindermilchanstalten und Sanatorien usw. berechtigt wäre, größere Verbreitung zu finden. Auch für die Arbeiterbevölkerung dürfte sie der Ziegenzucht vorzuziehen sein, weil sie ebenfalls kleines Anlagekapital verlangt, mit jedem Futter zufrieden ist, auch zur Arbeit benutzt werden kann, und das Fleisch zu dem feinsäuerigen, wohlgeschmecktesten aller Rindviehrassen gehört und großen Absatz finden wird.

Mit der Aufhebung der sogen. Stammzuchtanstalten bin ich sehr einverstanden, denn ich war von Anfang an kein Freund dieses Unternehmens, weil nach meiner Ansicht die dazu nötige Aufsicht und Ueberwachung mit großen Schwierigkeiten verbunden ist, und ich will hoffen, daß die Umänderung in Zuchtanstalten nicht an dem gleichen Uebel zu leiden haben wird.

Was die Pferdezucht anbelangt, muß leider leider zugegeben werden, daß dieselbe im ganzen Land, mit Ausnahme des Bezirks, den unser Berichterstatter vertritt, in steter Abnahme begriffen ist. Nach meiner Ansicht wird aber von führender Seite ein Fehler gemacht, daß man sich bemüht, überall, auch in den Gegenden, wo eine ausgesprochene Liebhaberei von jeher für die Halbblutzucht existiert, z. B. in der Gardt, in der Paar, in den Bezirken Pfullendorf, Meßkirch usw., die Halbblutzucht einzuföhren. Ueberall im Land kann doch nicht nur Halbblutzucht getrieben werden, und man sollte froh sein, daß es noch Bezirke gibt, die eine angeborene Liebe für Halbblutzucht haben, eine Haupteigenschaft besonders für diese Zucht. Ich glaube auch, daß, wenn die Elektrizität in der Erfindung leichter und billiger, leistungsfähiger Akkumulatoren Fortschritte macht, was ja jeden Tag eintreten kann, daß dann die Betriebe, die sich hauptsächlich der schweren Pferde bedienen, wie Bierbrauer, Güterbestätter, Kohlenhandlungen usw., sofort des Kraftwagens sich bedienen werden, wodurch der Absatz an schweren Pferden sehr nockleiden wird, und dann man sicher bereuen wird, von der Halbblutzucht abgegangen zu sein. Es ist ja auch dann wahrscheinlich, daß, sobald das Automobil billiger und allgemeines Verkehrsmittel geworden ist, die wohlhabenden Kreise sich wieder mehr zur Haltung von Equipagen wenden werden und der Carrossier, ein stärkeres Halbblutpferd, größerer Nachfrage sich zu erfreuen haben wird.

Betreffs des Rückganges der Halbblutzucht bin ich der gleichen Ansicht wie der Referent für Pferdezücht, Herr Graf v. Bismarck, daß ihr nur durch Wiedereinführung der Staatshengsthaltung aufgehoben werden kann. Ich war nie ein Freund der privaten Hengsthaltung, wenn ich auch zugebe, daß es ganz gute private Hengsthalter im Lande gibt, aber ich will nur auf einen Hauptfehler der privaten Hengsthaltung hinweisen, das ist der schwierige Wechsel eines Hengstes, der noch ganz zuchttauglich, aber wegen der Gefahr der Inzucht abgeschafft werden sollte, oder der wegen des nicht zu ihm passenden Stutenmaterials in den Auf der schlechten Vererbung ungerechterweise gelangt ist, sich aber sicher mit einem anderen Stutenmaterial gut vermehren würde. Alle diese Mängel treten bei der Staatshengsthaltung nicht in die Erscheinung, oder sind wenigstens mit Leichtigkeit zu corrigieren. Ich hoffe deshalb, daß es dem Herrn Grafen v. Bismarck gelingen wird, mit der Zeit die Staatshengsthaltung für die Halbblutzucht wieder einzuführen, von der ich fest überzeugt bin, daß sie die dafür nötigen größeren Geldmittel rechtfertigen dürfte.

Zur Verbesserung unseres Zuchtstutenmaterials sollte die Großh. Regierung den Ankauf von Stutenfohlen und Abgabe um billigeren Preis an die Pferdezüchter wieder in größerem Maß aufnehmen und sich nicht durch den seinerzeit mit Oldenburger Fohlen gemachten Versuch abschrecken lassen, der ja nur deshalb mißlungen ist, weil die Oldenburger Rasse wegen unseres Futters und hauptsächlich wegen unserer harten Straßen — der Qualität der Hufe wegen — sich nicht gut entwickelt und deshalb bei unseren Landwirten sich keiner Sympathie zu erfreuen hatte. Ich bin aber überzeugt, daß mit anderen norddeutschen Pferderassen ein Erfolg zu erzielen wäre, und unsere Landwirte gerne solche Pferde zur Verbesserung ihres Zuchtstutenmaterials erwerben würden.

(Inzwischen hat der Durchlauchtige Präsident den Vorsitz wieder übernommen.)

Graf von Andlaw: Durchlauchtigste, Hochgeehrte Herren! Es ist im Laufe dieser Session die Landwirtschaft schon einmal kurz erwähnt worden; es war gelegentlich einer Budgetrede, und es wurde dabei erwähnt, daß sich die Landwirtschaft in ihren Erträgen sehr gehoben habe. Ich kann mich jenem Te Deum nicht im ganzen Umfange anschließen, mich nicht dafür begeistern namentlich im Hinblick auf die immer noch mäßige Lage unserer Rebauern, und der Rebau gehört doch auch zur Landwirtschaft und macht bei uns in Baden einen ziemlich Bruchteil derselben aus. Es werden Gesetze gemacht zum Schutze unseres Rebbaus und zum Schutze des Weinbaues; allein im großen ganzen haben sie für den kleineren und mittleren Rebauern keinen großen Wert, sie sind fast alle nur auf den Weinhandel zugeschnitten.

Das bisherige Weingesetz soll nunmehr geändert und durch ein neues Gesetz ersetzt werden, dessen Entwurf bereits erschienen ist. Er enthält im Vergleich zu seinem Vorgänger mancher Verbesserung. Der § 1 des Gesetzes lautet:

„Wein ist das aus alkoholischer Gärung aus dem Saft der frischen Weintrauben hergestellte Getränk.“

Allerdings es ja schon schlimm, wenn man uns im deutschen Reiche erst noch sagen muß, was Wein ist und was man unter Wein zu verstehen hat. Da muß ja schon eine ziemliche Geschmacksverirrung Platz gegriffen haben. In sofern ist aber der Paragraph von Wichtigkeit, als aus demselben klipp und klar hervorgeht, was man unter Wein zu verstehen hat, was mit Wein bezeichnet werden darf und was nicht. Sobald also eine Beimischung hinzu-

kommt, haben wir nach dem Buchstaben des Gesetzes keinen Wein mehr vor uns, man mag es vielleicht gezuckerten, geschmierten, oder vielleicht auch verbesserten Wein nennen, — aber Wein nach den Buchstaben des Gesetzes ist es absolut nicht mehr.

In § 5 — ich greife nur einzelne Paragraphen heraus — heißt es: „Wer mit Wein Handel treibt, ist verpflichtet, dem Käufer auf Verlangen vor der Uebergabe mitzuteilen, ob der Wein gezuckert ist, und sich beim Erwerb von Wein die zur Erfüllung dieser Auskunft erforderliche Kenntnis zu sichern.“ Ich möchte aber wünschen, daß dieser Paragraph nicht nur auf die Weinkäufer, sondern auch auf die Konsumenten angewandt wird. Der Konsument ist schließlich auch Weinkäufer, und auf den kommt es an, der den Wein trinkt, wenn er ihn auch nur in kleinen Quantitäten kauft. Auch der Wirt wäre verpflichtet, dem Gaste zu sagen, ob er ihm Wein im Sinne des § 1 vorsetzt oder nicht, denn sonst hat das Gesetz nach meiner Ansicht einfach keinen Wert.

In § 3 des Gesetzes heißt es — und da kommt der Bodsaß wieder zum Vorschein —: „Bei ungenügender Reife der Trauben darf dem Traubenmost oder Wein so viel Zucker oder Zuckermasse zugesetzt werden, als erforderlich ist, um einen Wein zu erzielen, der nach seinem Gehalt an Alkohol und Säure dem aus Trauben gleicher Art und Herkunft in Jahren der Reife erzielten Wein entspricht.“ Wer bestimmt nun das Jahr, nach dem der Wein zu beurteilen ist; wer bestimmt, ob die Trauben in diesem Jahre gerade die nötige Reife erlangt haben oder nicht? Ist das dann dem Ermessen des Einzelnen anheim gegeben, hier nach eigenem Gutdünken zu handeln, oder nicht? Ich befürchte, daß, wenn es sich um den Zusatz von Zuckermasse handelt, die Trauben selten die genügende Reife erlangt haben werden. Das gestattete Quantum von Zuckermasse darf ein Fünftel des zu mischenden Weins oder Mostes nicht übersteigen. Also ein Fünftel ist die etwas milde Bezeichnung für 20 Prozent! Also ein recht anständiges Quantum Zuckermasse, das der Konsument als Wein zu bezahlen hat. Es wäre dringend geboten nach meiner Meinung, daß nur die Trockenzuckerung gestattet wird, damit verhindert wird eine unnötige Verbesserung, ein unnötiges Strecken und Vermehren des Weines, was für gewisse Händler sehr verlockend sein mag. Die Großh. Regierung kann sich des uneingeschränkten Dankes unserer Weinbauern versichert halten, wenn sie den Mißständen steuert und nach dieser Richtung hin vorstellig wird. Ich hoffe auch, daß die Zahl der Weinkontrollen vermehrt wird. Wir haben bis jetzt im badischen Land nur einen einzigen Weinkontrollen, der bekanntlich seinen Sitz in Oberkirch hat. Es wäre nicht zu viel, wenn mindestens vier vorhanden wären, und das Land in vier Bezirke eingeteilt würde mit je einem Weinkontrollen, der aber seinen Sitz nicht innerhalb des Bezirks hat.

Hoffentlich kommt auch eine andere Bestimmung noch in Wegfall; ich habe in dem neuen Entwurf noch nichts davon gefunden. Es müssen die §§ 2 bis 8 inklusive der Bestimmungen des § 9 des bisherigen Gesetzes an in die Augen springendem Orte, an der Kellertüre angeschlagen sein. Es sind dafür lackierte Blechtafeln geliefert. Ob man nun wirklich glaubt, daß man mit solchen verfehlten Maßnahmen den Weinschmierer veranlaßt, sein Metier zu lassen!? — ich bezweifle es. Es erinnert wirklich an die Antje unter dem Spiegel, dieses Damoklesschwert, das die lieben Kleinen in Zucht halten soll. Wenn aber diese Bestimmungen wirklich eine gute Wirkung hätten, möchte ich vorschlagen, man heftet jedem Deutschen ein Bürgerliches Gesetzbuch an die Tür, dann können wir die Zuchthäuser und Gefängnisse schließen, dann weiß jeder, was er zu machen hat.

So viel von dem Weingesetz; noch einen anderen

Punkt möchte ich berühren, der mit der Landwirtschaft eng zusammen hängt; er betrifft die Rheinregulierung. In unserem schönen, guten Rhein ist durch diese Regulierung viel geschädigt worden; sehr viel! Durch die Rheinregulierung wurde auch die Landwirtschaft in Baden, wie im Elsaß schwer geschädigt. Man hat mit dieser sogenannten Stromregulierung weit über das Ziel hinausgeschossen. Der frühere schöne Rhein ist reguliert, aber das Land ist ziemlich trocken gelegt. Es ist die reinste Drainage geworden. Der Boden, der von Wasser angeschwemmt wurde, bedarf des Wassers, um fruchtbar zu sein. Der Hauptfehler, der bei dieser Regulierung gemacht wurde, besteht darin, daß man den Strom in eine zu gerade Linie gelegt hat. Durch diese zu gerade Linie wird der Abschub des Wassers viel zu rasch befördert; es wühlt sich der Strom immer tiefer, bis er auf den Felsboden kommt, wo er solchen findet. Ich kenne die Sache selbst aus einer 40jährigen Beurteilung: entweder haben wir ein rapides Hochwasser, oder wir haben gar kein Wasser. Das Bild des früher so schönen Stromes ist jetzt das eines breiten, rasch dahin eilenden Kanals, der sich zwischen Kiesbänken hindurchquetschen muß. Unsere Wassergewaltigen wollten es nicht zugeben, daß mit der Rheinregulierung Fehler gemacht wurden; aber ein Zugeständnis war es doch, als jenes ominöse Projekt eines Bewässerungskanals aufs Tapet kam. Die Sache spielte in den 90er Jahren. Der Kanal, der circa 20 Kilometer zurücklegte, ehe er in Aktion treten sollte, war auf rund 35 Millionen Mark veranschlagt. Für die Vorarbeiten wurden 30 000 Mark bewilligt. Natürlich, Leute, die die Situation aus eigener Anschauung kennen, hatten für dieses Projekt von Anfang an nur ein Kopfschütteln. Es verlautete auch nichts mehr weiter darüber. Auf die Details, wie Tunnel und mächtige Böschungsanlagen von 15 und 20 Metern, die erforderlich gewesen wären, um den Kanal auf das Hochufer zu bringen, brauche ich hier nicht näher einzugehen. Die Adresse, an die diese Worte gerichtet sind, ist wohl genau orientiert darüber und weiß genau Bescheid. Der Rheinpiegel ist bis jetzt um $2\frac{1}{2}$ Meter gesunken. Man hat berechnet, daß nach etwa 100 Jahren die Senkung weitere 7 bis 8 Meter betragend werde. Die jährliche Senkung beträgt circa 8 Zentimeter. Damit hängt auch die tiefere Lage des Grundwassers zusammen und die daraus entstehende Trockenheit und Dürre des Geländes. Weinabende in der ganzen Rheinebene mußten die Brunnen tiefer gegraben werden, weil man sonst kein Wasser mehr hatte. Das traurigste Bild aber bieten unsere Waldungen, unsere früher so üppigen Rheinwaldungen, in denen die Eiche und die Nutsche, sehr wertvolle Hölzer, gedeihen und einen hübschen Nutzen abgeworfen haben. Jetzt stehen sie beinahe alle gipfeldür da, sie stehen im Wachstum still, gehen zurück und mit der Zeit ganz zugrunde. So viel ich gehört habe, machen sich diese Mißstände auch in den hiesigen Waldungen geltend, und wer sich dafür interessiert, der kann sich leicht davon überzeugen. Da drängt sich denn doch die Frage auf: gibt es denn kein Mittel, nachdem man der Natur derart ins Handwerk gepfuscht hat, die Sache wieder gut zu machen, gibt es kein Mittel, um den Wasserpiegel des Rheins wieder in die Höhe zu bringen, um auch das sogenannte Altwasser wieder mit Wasser zu füllen und es seiner ihm von der Natur zugewiesenen Aufgabe und Bestimmung zurückzugeben. Das ist Sache der Techniker; aber gerade von dieser Seite aus wurde mir gesagt, daß durch Stauwerke nach dieser Richtung hin Abhilfe geschaffen werden könnte. Wir würden dadurch, glaube ich, auch ein tieferes Wasser, ein ruhigeres Wasser und vielleicht eine verminderte Stromgeschwindigkeit erzielen, und das wäre eventuell für die Schifffahrt auch nicht belanglos. Die Kosten eines einzelnen solchen Stauwerkes würden sich auf 2 bis $3\frac{1}{2}$ Millionen Mark belaufen. Ungefähr drei solcher Anlagen auf der Linie von

Basel bis Breisach, die ich hauptsächlich im Auge habe, würden genügen und wären jedenfalls billiger und gemeinnütziger, als die teuren Kanalprojekte, die der hohen Kosten wegen ja doch nicht zustande kommen und später in der Versenkung verschwinden. Vor allem hat ein Strom, wie der Rhein, nicht nur industriellen Zwecken zu dienen, nach meiner Ansicht, und die Taschen der Aktionäre von Elektrizitätswerken und Schiffsreedereien zu spülen; er hat auch die ihm von der Natur gestellten Aufgaben zu erfüllen, und hier kommt eben vor allem die Landwirtschaft in Betracht. Wo heute aber von dem Rhein die Rede ist, hört man nichts als von Elektrizitätswerken, Schiffbarmachung usw., alles andere muß demgegenüber zurücktreten, und auf diesen Punkt möchte ich das Augenmerk der Großh. Regierung hiermit gelenkt haben.

Freiherr von Gayling zu Altheim: Durchlauchtigste, Hochgeehrte Herren! Ich möchte zunächst der Hohen Großh. Regierung namens der Pferdezüchter Dank dafür aussprechen, daß sie in dieses Budget wieder die bisherige erhebliche Summe für die Pferdezucht eingestellt hat.

Im anderen Hohen Hause wurde sehr eingehend über die Pferdezucht gesprochen und ich möchte, da die Herren wohl alle Kenntnis davon genommen haben, dort Gesagtes nicht wiederholen, sondern nur noch Weniges hinzufügen. Der Rückgang des Pferdmaterials, insbesondere des Stutenmaterials, im Lande wurde darauf zurückgeführt, daß die Mobilmachungen des XIX. Jahrhunderts, insbesondere die von 1870 das Stutenmaterial sehr vermindert haben, und daß es schwer sei, wieder neues Material zu beschaffen. Andererseits wurde gesagt, die Abnahme von Warmblutpferden gehe immer mehr zurück, da die Maschinen und Kraftwagen dieselben ersetzen. Nun, Durchlauchtigste, Hochgeehrte Herren, ich glaube, daß das Stutenmaterial, die gute Zucht, die wir in einigen Landesteilen hatten, in der Hardt und in der Gegend bei Offenburg und Altheim, nicht allein durch die Mobilmachung und die vorgenannten Punkte zurückgegangen ist, sondern insbesondere — und diese Schuld wurde nicht benannt — durch eigenes Verschulden. Man hat Ende der 60er Jahre in einzelnen Landesteilen angefangen, mit einem bedeutend stärkeren Galbblut, mit welchem man vorwärts gekommen war, und da wurde man in unserem Lande unruhig und fing an, alle möglichen bestehenden Zuchten zu ändern und zu verbessern. Man hat Vollblutpferde der Hardt mit ausländischen Hengsten, Normännerhengsten gekreuzt, die leichten Pferde wollte man stärker machen und die ruhigen Pferde der Saar veredeln, und so ging man, nachdem man alles mögliche Pferdmaterial eingeführt hatte, aber zu keinem Resultat gekommen war, immer rascher vorwärts und änderte die Zuchttrichtung in einer solch raschen Weise, daß unser Stutenmaterial nicht mehr nachkommen konnte und immer mehr zurück ging. Mit Aufhebung des Hengststalles wurde schließlich Landstallmeister jeder Hengsthalter und glaubte, auf eigene Rechnung hin Pferdezucht treiben und Vorschläge machen zu sollen. Er bat die Gr. Regierung um einen Hengst, welchen er für geeignet hielt, und seine Bitte wurde nach Möglichkeit genehmigt. Erst nachdem der jetzige Herr Referent für Pferdezucht, Graf Bismarck, die Leitung der Pferdezucht übernommen hatte, kam wieder etwas mehr Ruhe und Stabilität hinein. Graf Bismarck hat sich zuerst das Gelände angesehen, hat sich dann mit den Pferdezüchtern besprochen, Vorträge an sie gehalten, sie darüber belehrt, welche Zuchttrichtung für sie wohl geeignet sein mag, und, nachdem er sich mit den Züchtern verständigt hatte, hat er ihnen vorgeschlagen, sie möchten sich zusammen tun in sogenannte Zuchtgenossenschaften, wie sie auch für die Viehzucht und andere Zuchttrichtungen bestehen. So sind diese Pferdezuchtgenossenschaften entstanden. Für diesen Erfolg möchte ich dem

Herrn Grafen Bismarck auch an dieser Stelle meinen Dank aussprechen und ebenso auch der Großh. Regierung, daß sie ihn so kräftig hierbei unterstützt hat und diese Zuchttrichtung, die er gewählt hat, kräftig gefördert und vorwärts gebracht hat.

Der Frage mich zuwendend, ob wir Halbblut- oder Warmblutzucht treiben sollen — von seiten des Herrn Vorredners wurde für die Halbblutzucht gesprochen —, stehe ich als alter Kavallerist der Warmblutzucht sympathisch gegenüber. Als Landwirt muß ich mich aber auf die andere Seite stellen. Die Warmblutpferde werden im badischen Lande nicht mehr hoch kommen, ich glaube es wenigstens nicht. Erstens einmal, werden sie durch die Kraftwagen überholt, und um sie lediglich auf den Markt zu stellen, dazu ist der Züchter in Baden nicht mehr geeignet. Er wird den nötigen Aufwand nicht mehr machen. Wenn ihm auch, wie vorhin angeregt wurde, die Großh. Regierung mit Fohlenmaterial, Stutenmaterial unter die Arme greift, um ihm auf billigem Wege Stutenmaterial zu beschaffen, so wird er sie nicht aufziehen können. Das warmblütige Pferd wird erst mit dem vierten, fünften Jahre reif, und das will der Mann nicht abwarten. Nach zwei Jahren, wenn das Pferd einmal mutig wird, und etwas Kraft bekommt, dann fängt er an, mit ihm zu arbeiten, und wenn es das reife Alter erreicht hat, dann ist es in der Regel schon zu verbraucht, um es auf den Markt zu stellen. Anders mit der Kaltblutzucht. In gebirgigen Gegenden, wo man mit der Kaltblutzucht vorgegangen ist, hat sie große Erfolge erzielt. Wie mir mitgeteilt wurde, verkaufte die Unterbadische Pferdezuchtgenossenschaft schon 400 Fohlen an das Ausland. Das Halbblutpferd ziehe der Mann weiter, wenn er es nicht missen will, damit er wieder ein Arbeitspferd in seinem Hause hat, während der andere, der das Kaltblutpferd zieht, immer eine große Einnahme von seiner Zucht haben wird.

Es wurde uns seinerzeit auch vorgeworfen, daß wir eigentlich gegenüber dem Vaterland verpflichtet seien, Warmblutzucht zu treiben; im Falle eines Krieges müßte jedes Land dazu beitragen, das nötige Pferdmaterial zu stellen. Ich kann Sie beruhigen, daß jetzt schon Kaltblutremonten aus dem Ardenner und rheinischen Gebiet eingestellt werden. Es würde mich sehr freuen, wenn wir im Falle eines Krieges unsere Geschütze durch unsere Schwarzwaldpferde die Berge hinaufziehen läßen; da das Kaltblutpferd sicherer ist, würden sie sie um so rascher hinaufbringen.

Nun wurde im andern Hohen Hause betont, daß es nicht mehr möglich sei, die Halbbluthengste zu einem zivilen Preis zu kaufen, sondern daß man genötigt sei, sie als junge Tiere zu kaufen und sie auf Staatskosten aufzuziehen, um sie erst dann an die Hengsthalter abzugeben, und daß bei der Abgabe an die Hengsthalter oft Schwierigkeiten entstehen. Infolgedessen wird vorgeschlagen, wenigstens die Halbbluthengste zu verstaatlichen. Ich möchte die Großh. Regierung bitten, die Kaltbluthengste da auch zu verstaatlichen, wo die Hengsthaltung nicht genügt, und wo man mit dem Hengsthalter nicht zufrieden sein kann. Es mag ja sein, daß man mit den Hengsthaltern in den unterbadischen Bezirken zufrieden ist, ja, da lasse man den Hengsthalter, so daß man der Genossenschaft nur einen Beitrag gibt und die Hengste durch die Genossenschaft in Unterbaden beschafft und unterhalten werden. In Oberbaden liegt die Sache anders. Da ist das System schon so weit weggekommen, daß es sehr schwer wieder einzuführen ist. Die Leute haben soviel Köpfe und soviel Sinne, und man hat sehr viel Mühe, sie wieder unter einen Hut zu bringen, und da würde es sich sehr empfehlen, wenn die Hengste verstaatlicht und zur Zeit der Deckperioden an die Stationen gebracht würden. Ich glaube, die Großh. Regierung würde dadurch

auch gar kein schlechtes Geschäft machen, denn die Hengste könnten in der Zeit, wo sie nicht auf den Stationen sind, sicher verwendet werden, sei es im Hengststall in Karlsruhe, daß sie zu leichten Fuhrwerken ausgegeben werden können, oder daß man sie auf die landwirtschaftlichen Schulen stellt, damit sie da der Landwirtschaft dienen und nur zur Zeit der Deckperiode auf die Stationen gebracht werden.

Ich möchte der Großh. Regierung noch danken für die Unterstützung, die sie den Fohlenweiden zukommen läßt. Die Fohlenweide war anfangs von seiten der Pferdezüchter mit Mißtrauen aufgenommen worden. Aber von Jahr zu Jahr und besonders jetzt hat sich herausgestellt, daß die Fohlenweiden überseht sind und Fohlen nachträglich nicht mehr aufgenommen werden können, was mich überzeugt, daß die Fohlenweiden immer mehr sich ausdehnen werden; schließlich bin ich der Regierung dankbar, daß sie denjenigen, welche ihre Fohlen auf die Weide gebracht haben, auch in diesem Jahr weitere Unterstützung hat zukommen lassen.

Oekonomierat Frank: Durchlauchtigste, Hochgeehrte Herren! Ich fühle mich gedrungen, dem durchlauchtigsten Berichterstatter für seinen vorzüglichen Bericht, den er uns erstattet hat, sowie für seine mündlichen Ausführungen auf allen diesen landwirtschaftlichen Gebieten meinen verbindlichsten Dank auszusprechen. Umso mehr freut mich dieser vorzügliche Bericht, als Anträge und Anregungen in demselben gegeben wurden, mit denen man sich größtenteils einverstanden erklären kann. Und da komme ich zuerst auf seine erste Anregung, daß die von der Großh. Regierung im Nachtrag in Aussicht genommenen 5000 M. für den Aufwand der Landwirtschaftskammer um 500 M. erhöht werden sollten, weil die Landwirtschaftskammer doch auch eine Bibliothek anlegen möchte, und als Mitglied der Landwirtschaftskammer möchte ich wünschen, daß die Großh. Regierung der Landwirtschaftskammer diese Hilfe nicht versagen möchte.

Es ist dann von der verehrlichen Budgetkommission, wie wir von dem Herrn Berichterstatter gehört haben, der Antrag gestellt worden, daß für Hebung der Schweinezucht, wo jetzt der Beitrag 15 000 M. beträgt, dieser Beitrag wesentlich erhöht werden möge. Ich nehme an, daß dieser Antrag sich nicht mehr auf dieses Budget bezieht, sondern seine Erledigung seitens der Großh. Regierung erst im nächsten Budget finden soll. Es ist recht erfreulich, daß die Hebung der Schweinezucht sowohl im andern Hohen Hause wie auch hier Unterstützung findet. Wir können beobachten, daß kaum eine landwirtschaftliche Haushaltung besteht, sei es eine große, sei es eine mittlere oder kleine, wo nicht mindestens 2 Schweine gehalten werden. Wir sehen, keine Tierart hat sich im landwirtschaftlichen Betrieb so eingebürgert wie gerade das Schwein. Wir haben also allen Anlaß, der Schweinezucht die möglichste Aufmerksamkeit zuzuwenden, und die können wir ihr nur zuwenden, wenn wir die Zucht unterstützen, teilweise mit staatlichen Mitteln und, wie es jetzt seitens einer Anzahl von Kreisen geschieht, auch durch Kreismittel.

Was die Pferde zucht betrifft, Durchlauchtigste und Hochverehrte Herren, so hat mein verehrter Herr Nachbar zur Rechten schon sehr eingehend über diese Zucht sich ausgesprochen und soeben auch mein verehrter Herr Vorredner. Ich stimme im allgemeinen aber mehr den Ausführungen des Herrn Berichterstatters zu, dahingehend, daß man mit einer staatlichen Hengsthaltung sich nicht beeilen sollte. Ich kann mich noch an die Zeit erinnern, wo wir nur die staatliche Hengsthaltung hatten, und die kostete alljährlich das Land 120 000 Gulden, das sind

über 200 000 M. Diese Summe hat man damals schon an die Hengsthaltung gewendet, die vollständig verstaatlicht war. Was haben wir aber für Resultate gehabt? Wenn man sich die Fortschritte in der Pferdezucht angesehen hat, so waren dieselben sehr minimal, und allgemein hat man sich überzeugt, daß, nachdem wenige Jahre die staatliche Hengsthaltung aufgehoben war und der privaten Hengsthaltung mit staatlicher Unterstützung überlassen blieb, daß in der Pferdezucht ganz bedeutende Verbesserungen zu verzeichnen gewesen sind. Ein Stillstand in der Verbesserung ist in der Zwischenzeit nicht eingetreten. Also, viel dürfen wir uns von der Pferdezucht ja nicht versprechen, sie ist eigentlich unseren ökonomischen Verhältnissen nicht mehr anzupassen, es ist mehr eine künstlich gehobene Zucht, und ich möchte glauben, daß eine große Anzahl von Landwirten, die sich mit der Pferdezucht befassen, besser daran täten, wenn sie sich noch mehr der Rindviehzucht zuwenden würde.

Allgemein erfreulich war für die Landwirtschaft, daß die Großh. Regierung 20 000 M. ins Budget eingestellt hat für die Errichtung einer Saatzuchtanstalt, und der Herr Berichterstatter hat ja dem Ausdruck verliehen, daß es längst schon ein Bedürfnis gewesen wäre, eine solche Einrichtung zu besitzen. Ich räume dieses vollständig ein. Ich möchte aber nur darauf hinweisen, daß schon seit mehreren Jahrzehnten in verschiedenen Landesteilen alljährlich im Frühjahr Samenmärkte stattfinden, wenigstens ist es im Kreis Karlsruhe, im Kreis Heidelberg und, wenn ich mich nicht irre, im Kreis Mosbach der Fall. Allerdings können diese Samenmärkte nicht die beste Qualität Samen vermitteln, die man heutzutage sucht und haben muß, um gutes, preiswertes Getreide zu produzieren. Wenn durch diese Saatzuchtanstalten es möglich gemacht wird, daß man die verschiedenen Sämereien, namentlich was Körnerfrucht betrifft, die beste Saatfrucht züchten kann, die wir uns selbst nachziehen, so wäre dieses ein ganz bedeutender Fortschritt.

Nun hat der verehrte Herr Berichterstatter geglaubt, daß vielleicht das Gut Hochburg zur Züchtung nicht passend sei. Diese Ansicht möchte ich eigentlich nicht teilen, soweit ich das Hofgut kenne — und ich kenne es ziemlich genau — glaube ich, daß die Bodenverhältnisse gerade für diese Versuche recht günstig sind. Das Gut hat meistens einen etwas schweren Boden, aber er ist kalkreich und ist namentlich kühl. Wenn wir also hier Saatgut züchten, haben wir die Sicherheit, daß die Qualität desselben durch die Bodenverhältnisse nur gefördert werden kann. Ich halte aber auch den Besitz zu einer solchen Zucht nicht für zu klein. Die Hochburg hat 220 Morgen Ackerlande, und hier lassen sich doch, ohne daß die einzelnen Anlagen zu nahe bei einander liegen, ganz gewiß verschiedene Anlagen machen, so daß die Sämereien beim Blühen durch den Wind nicht zusammengetragen werden können. Ich teile diese Befürchtung also nicht und freue mich darüber, daß von Seiten der Großh. Regierung in erster Weise diese Versuche unternommen werden. Dagegen stimme ich darin mit dem Herrn Berichterstatter überein, daß wenn die Samenzucht aus dem Rahmen heraustritt, den sie nur auf dem Gut Hochburg einnehmen kann, und mehr von der Landwirtschaft im allgemeinen betrieben wird, daß dieses dann Sache der Landwirtschaftskammer sein sollte. Hier scheint mir die Regierung nicht die geeigneten Organe zu haben, die diese Sache überall überwachen könnten; der Landwirtschaftskammer hingegen, sei es im Unterland, im Mittelland oder im badischen Oberland und im Seekreis, könnte man dann es vollständig überlassen auf größeren Gütern derartige Züchtungen weiter

fortzusetzen und zwar im größeren Maßstab als dieses auf der Hochburg möglich ist. Die Mittel, die hierfür beansprucht werden, werden voraussichtlich, so hoffe ich, von der Staatskassa zu tragen sein. Denn es liegt auch diese Zucht im staatlichen Interesse, wie jede andere Zucht.

Nun hat Seine Durchlaucht, der Herr Berichterstatter, noch einige Anregungen gegeben, die eigentlich mit dem Budget nicht sonderlich viel zu tun haben. In erster Reihe wurde hervorgehoben, daß unser Körnerbau nicht erträglich sei, wenigstens in Baden nicht, er stehe zurück in der Quantität gegenüber den übrigen deutschen Staaten, sogar dem Durchschnittsertragnis im ganzen deutschen Reich, und wir hätten durch den Körnerbau infolgedessen alljährlich einen großen Verlust zu verzeichnen, diesen Verlust könnten wir aber ausgleichen, wenn wir uns von dem Körnerbau mehr abwenden und mehr zur Weidewirtschaft übergehen würden. Nun, Durchlauchtigste, Hochgeehrte Herren, ich will nicht untersuchen, ob die Zahlen vollständig stimmen, die uns der Herr Berichterstatter mitgeteilt hat mit den Ergebnissen des badischen Körnerbaus; ob aber diese Zahlen für unsere Verhältnisse passend sind, möchte ich sehr bezweifeln. Ich verstehe auch etwas von dem Getreidebau und habe vier Jahrzehnte lang denselben getrieben. Ich muß aber gestehen, Durchlauchtigste Hochgeehrte Herren, ich war eigentlich mit dem Körnerbau nie sonderlich unzufrieden. In der letzten Zeit meines Betriebes habe ich einige Jahre gehabt, wo die Preise sehr zurückgingen in den Jahren 1894 bis 1898 des vorigen Jahrhunderts, daß man wirklich sagen mußte: bei aller Mühe lohnt es sich nicht mehr bei solchen Preisen Getreide zu bauen. Das ist jetzt wieder besser geworden. Wir haben bei unserer allgemeinen Finanzdebatte von Sachverständigen gehört und zwar von dem Vorsitzenden der Budgetkommission, Herrn Freiherrn von Göller, daß die landwirtschaftlichen Verhältnisse jetzt im Aufblühen seien. Wo man hinsieht, sei Freude, weil es jetzt besser geht, als vor einer Reihe von Jahren. Wenn wir aber im Durchschnittsertragnis gegenüber anderen Staaten noch etwas zurückstehen, so dürfte es wohl nicht auf die Indolenz unserer Landwirte zurückzuführen sein, sondern in erster Reihe auf unsere Besitzverhältnisse, die wir in Baden haben. Der kleine und der mittlere Landwirt sind nicht imstande, so intensiv zu wirtschaften, als es ein großer Landwirt tun kann. Ich will nur ein kleines Beispiel erwähnen, Durchlauchtigste, Hochgeehrte Herren: der kleine Landwirt und ebenso auch der mittlere kann keine Sämaschine zur Saat verwenden, denn oft ist sein Grundstück kaum breiter als die Spurbreite einer Sämaschine. Also er muß und wird auch stets seinen Saatsack auf die Achsel nehmen und seinen Samen ausstreuen müssen. Die Sämaschine kann ein großer Landwirt verwenden, und in den einzelnen Staaten, die der Herr Berichterstatter vorgeführt hat, in denen das Durchschnittsertragnis höher sein soll als es bei uns ist, findet sich wahrscheinlich mehr Großwirtschaft. Bei einer Maschinenfaat wird das Feld von vornherein viel sorgfältiger vorbereitet, als es der kleine Landwirt mit seinem Kuhfuhrwerk und seiner leichten Egge zu tun vermag. Diese Wirtschaftsweisen lassen sich gar nicht miteinander vergleichen. Der große Landwirt bekommt schon frühzeitig im Frühjahr so und so viele Arbeiter: Polaken, Russen, oder woher die Leute sonst kommen, und da weiß der große Landwirt recht gut, daß er die Leute in den ersten 4 bis 6 Wochen nicht vorteilhafter beschäftigen kann, als indem er seine sämtlichen Winterfrüchte durch diese Leute hacken läßt. Das macht allerdings große Kosten. Wenn diese gehackt sind, kommt die Sommerfrucht, Gerste oder Hafer, und bis

diese bearbeitet sind, kommt dann die Feuernte heran. Aber zwischen derartigen gehackten Früchten im Verhältnis zu denen, die nicht behackt werden können, weil dieselben breitwürfig gesät sind, läßt sich gar kein Vergleich anstellen. Und wie die Betriebsverhältnisse in unserer Landwirtschaft sind, will ich nur durch eine kurze Mitteilung erläutern.

Wir haben in Baden insgesamt 265 440 Betriebe, die sich in den sämtlichen landwirtschaftlichen und Waldbesitz teilen. Diese 265 440 Betriebe sind in 6 Klassen eingeteilt, da haben wir in Baden in der 1. Klasse 91 989 Betriebe mit einem Flächenmaß von 10 bis 50 a. Denken Sie einmal diese große Zahl von Betrieben von 10 bis 50 a. Als Haustiere werden hier meistens eine Ziege und ein oder zwei Schweine gehalten. Die Betriebsunternehmer sind entweder Fabrikarbeiter oder Eisenbahnarbeiter oder Handwerker, wo die kleine Landwirtschaft meistens von der Frau und ihren Kindern besorgt wird.

Die 2. Klasse umfaßt 46 467 Betriebe von 50 bis 100 a Gelände.

Nun kommt Klasse 3 mit 49 850 Betrieben mit einem Flächenmaß von 100 bis 200 a, also 1 bis 2 ha. Diese drei Klassen zusammen repräsentierten schon 188 306 Betriebe oder 71 Proz. sämtlicher Betriebe, so klein sind die bäuerlichen Verhältnisse bei uns.

Klasse 4 mit 41 362 Betrieben von 2 bis 3 ha: Die haben meistens Kuhfuhrwerk, bedürfen ihre Kühe zur Arbeit, da kann man keine Kuh auf die Weide bringen, namentlich im Sommer nicht, und im Winter kann man nicht weiden.

Dann kommt Klasse 5 mit 20 046 Betrieben von 300—450 a. Man findet hier schon drei bis vier Kühe, drei bis vier Stück Jungvieh im Stall.

Dann kommt Klasse 6 mit 9 611 Betrieben von 450 bis 600 a.

In den letztgenannten Klassen befindet sich unser kräftiger Mittelbauernstand, speziell in der Klasse 5 und 6. Diese bedürfen aber samt und sonders ihres Gespanns hauptsächlich zum arbeits, bestehe dieses Gespann in Ochsen oder bestehe es in Kühen. Pferde werden in diesen Klassen wenig gehalten, ausnahmsweise wenn ein Fuhrwerkbetrieb noch milchläuft.

Nun hat mein verehrter Herr Nachbar gesagt, man solle der Simmentaler Zucht mehr Aufmerksamkeit zuwenden, nicht nach Schönheit, sondern mehr nach Güte sollte man prämiieren, gute Milchkuhe usw. sollte man in erster Linie züchten. Aber bei den Landwirten die mit ihren Kühen arbeiten, kommt es nicht darauf an, daß eine Kuh täglich 1—2 Liter mehr gibt, sondern darauf, daß sie ihre Arbeit mit den Kühen besorgen können. Wenn der Landwirt ein Pferd dagegen halten müßte, dann würde die Rechnung — wenn er doch mit dem Bleistift in der Hand rechnen soll, wie der Herr Berichterstatter gesagt hat — dann würde die Rechnung sehr zugunsten der Simmentaler Rasse mit ihrem starken Knochenbau ausfallen. Man wird sagen: wenn die Simmentaler Kuh vielleicht auch nicht die beste Milchkuh ist, so ist es eine gute Arbeitskuh, und das ist die Hauptsache für den Landwirt, daß er eine solche Kuh hat, mit der er seine Arbeit tun kann.

Nun kommen die Betriebe, die nicht klassifiziert sind. Das sind im ganzen 6 115 Betriebe oder im ganzen 2 Proz. Die drei ersten Klassen sind von sämtlichen Betrieben 71 Proz., die Klassen IV, V und VI 27 Proz., und die nicht klassifizierten Betriebe mit 6 115 Betrieben haben 2 Proz. unseres ganzen landwirtschaftlichen Betriebs, sei es in der Landwirtschaft oder im Waldbesitz, den wir in Baden haben.

Nun, unter den letzteren 6 115 Betrieben kann man aber jedenfalls stark die Hälfte in Abzug bringen, die als sogenannte größere landwirtschaftliche Betriebe betrachtet werden können. In den weitaus meisten Gemeinden des badischen Landes findet man mehrere Landwirte, deren Betrieb zu den nicht klassifizierten zählt. Auch der größte Teil der Schwarzwaldhöfe — gehört zu den nicht klassifizierten, weil sie neben ihrem landwirtschaftlichen Besitz größtenteils auch Waldbesitz haben. Wenn wir die nicht klassifizierten Betriebe der größten Landwirte in Abzug bringen, so bleiben für die großen Betriebe 1 Proz. Die landwirtschaftlichen Besitzverhältnisse liegen bei uns für einen Weidebetrieb nicht günstig; aber nicht allein die Besitzverhältnisse stehen einem Weidebetrieb entgegen, sondern, was auch unsere Boden- und Bodenwertverhältnisse betrifft, so sind dieselben keine ungünstigen, allein wir haben nicht genügend Besitz, und dann ist er viel zu teuer als Weidebesitz. Denken Sie sich Durchl. hochgeehrteste Herren einmal, eine Gemeinde oder Genossenschaft wollte sich entschließen, eine Jungviehweide auf der Gemarkung anzulegen, sie müßte da schon 60 bis 70 einzelne Gelände stückchen zusammenkaufen, das wird eine sehr teure Weide geben. Allerdings haben wir auch jetzt schon Weiden, wir haben Gemeindegewässer in den Bezirken Neustadt, Schönau, St. Blasien und verschiedenen anderen Schwarzwaldbezirken. Wir haben sodann auf vielen Schwarzwaldgütern auch die Weide. Und weshalb wird hier geweidet? Weil man sich sagt: die Weide paßt für die Verhältnisse. Im Schwarzwald, wo das geeignete Gelände vorhanden ist, mit welchem sonst nicht viel anzufangen ist, sei es wegen seiner bergigen Lage, oder sei es, daß es zu steinig ist und wo es sich machen läßt, wird man alle diese Plätze zu einer Weide zu benützen suchen. Wie sieht es aber aus in der Rheinebene oder im Hügelland? Nicht allein, daß da die hohen Bodenpreise die Einrichtung einer Weide verbieten, sondern auch die Bodenverhältnisse. Denken Sie sich einmal ein Gelände, das gleich trocken ist, das sterilen Boden hat, das vielleicht auch billig, eignet sich sicherlich nicht für eine Weide.

Also ich komme dahin, daß ich sage: Wenn auch der Weidegang für das Jungvieh außerordentlich nützlich wäre, so werden wir auch in Zukunft nicht daran denken können, Weiden einzurichten.

Dann hat der Herr Berichterstatter auch zwischen den Brennern einen Vergleich gezogen, und da freue ich mich, vollständig mit ihm einverstanden zu sein. Ich möchte dem nur hinzufügen, daß ich glaube, wenn wirklich durch ein Reichsgesetz das Branntweinmonopol bei uns zur Einführung kommen sollte, daß die Großregierung in erster Reihe an unsere tausend kleinen Brenner, die sog. Hafnbrenner, denkt. Gerade diese würden — ich gebe zu, daß auch die großen Brenner durch das Monopol sehr schwer geschädigt würden — aber jedenfalls würden es die kleinen Brenner sein, die wir in Baden, wie gesagt, nach Tausenden haben. Der kleine Brenner geht darauf aus, in erster Reihe seine eigenen Erzeugnisse zu verarbeiten, sei es in Obst, sei es in Beeren, sei es in Tretern in den Weingegenden, überall werden es, wie gesagt, in der Hauptsache seine eigenen Erzeugnisse sein. Wenn der seine Ausbeute in Branntwein nicht gut verkaufen kann, so hat er eigentlich für seine Ernte, sei es in Kirichen, oder sei es in Zwetschgen einen sehr schlechten Ertrag. Und da habe ich die Befürchtung, wenn ein Monopol eingeführt wird, daß diese Kleinbrenner sehr geschädigt werden und das würde ich als ein wirkliches Unglück erachten. Es ist ohnedies schwer, genügend Abnehmer für diese besseren Branntweine zu annehmbaren Preisen zu finden. Ich glaube daher, die Großregierung sollte das Interesse dieser kleinen Brenner stets im Auge behalten.

Hierauf wird abgebrochen und auf Vorschlag des Ersten Vicepräsidenten beschloffen, die Sitzung nachmittags 4 Uhr fortzusetzen.

Der Durchlauchtigste Präsident: Ich habe dem Hohen Hause noch eine Mitteilung zu machen:

Aus Wien ist die Nachricht gekommen, daß Seine königliche Hoheit, unser Durchlauchtigster Großherzog, gestern in Lebensgefahr gewesen ist. (Das Haus hat sich von den Sitzen erhoben.) Der Sachverhalt scheint nach dem kurzen Bericht, den ich durch das Wolffsche Bureau heute früh bekommen habe, folgender gewesen zu sein: Seine königliche Hoheit fuhr durch die Stadt, und es scheint, daß die Pferde unruhig geworden sind und der Kutscher die Gewalt über dieselben verloren hat, so daß die Pferde eine abschüssige Straße — ich glaube, sie heißt Postgasse — hinunterstürzten, wobei ein Mann überfahren und der Leibjäger vom Vock geschleudert wurde. Seine königliche Hoheit der Großherzog ist nicht verletzt worden; aber aus den Tatsachen kann man ersehen, daß Allerhöchstderselbe in Lebensgefahr gewesen ist oder hätte kommen können.

Ich glaube, mich einig zu wissen mit Ihnen, Durchlauchtigste, Hochgeehrte Herren, wenn ich ausspreche, daß wir aus Verzensgrund einer gütigen Vorbeugung dankbar sind, daß unser Großherzog uns bewahrt worden ist vor Leid und wir vor einem großen Unglück. Ich möchte um die Ermächtigung des Hohen Hauses bitten, diese Empfindungen Seiner königlichen Hoheit auf geeignete Weise zukommen lassen zu dürfen.

Ich sehe, daß das Hohe Haus damit einverstanden ist und werde dem Folge geben.

Schluß der Vormittagsitzung: 1 Uhr 18 Minuten nachmittags.

Der Durchlauchtigste Präsident eröffnet um 4 Uhr wieder die Sitzung und es erhielt das Wort

Freiherr Voeklin von Böcklin: Durchlauchtigste, Hochgeehrte Herren! Gestatten Sie mir, mit einigen kurzen Worten auf die Ausführungen des Durchlauchtigen Herrn Berichterstatters von heute über die Lage des badiischen Brennereigewerbes einzugehen.

Wenn ich auch annehmen darf, daß den meisten von Ihnen das Gebiet der Brennereigesetzgebung fremd ist, so werden Sie trotzdem doch diesem Gewerbe ein gewisses Interesse entgegenbringen angesichts der nicht zu unterschätzenden Bedeutung, die es in unserem Lande hat. Beinahe wie durch einen Zufall ist heute die Lage der badiischen Brennerei beim landwirtschaftlichen Budget behandelt worden, und dennoch sind die Interessen des rein im Lande eine Produktion hat, die wohl beinahe so groß wie die des landwirtschaftlichen. Ich darf darauf hinweisen, daß ein einziges industrielles Unternehmen hier im Lande eine Produktion hat, die wohl beinahe so groß ist, wie die des gesamten landwirtschaftlichen Gewerbes zusammengenommen. Es wurde dann ferner heute auch schon in dankenswerter Weise auf die Bedeutung der zahlreichen ganz kleinen, der sogenannten Abfindungsbrennereien hingewiesen, deren wir uns hier mindestens gerade so warm annehmen müssen, wie der landwirtschaftlichen und gewerblichen Brennereien.

Wenn ich mir heute, durchlauchtigste, hochgeehrte Herren, erlaube, auf die Frage etwas näher einzugehen, so geschieht dies im Hinblick darauf, daß sie schon mehrfach in diesem Hohen Hause angeschnitten wurde und auch im Hinblick auf die bevorstehende Abänderung unserer Reichsgesetzgebung. Welch große Bedeutung das Brennereigewerbe hat, ersehen wir schon daraus, daß bei Gründung

des Reichs in Artikel 35 der Reichsverfassung für die Branntweinsteuererhebung der drei süddeutschen Staaten ein Reservatrecht geschaffen wurde. Es geschah das in der Absicht, das einheimische Gewerbe gegen die Konkurrenz vom Norden her zu schützen, eine Konkurrenz, die unter wesentlich günstigeren Bedingungen in Bezug auf Rohmaterial und Arbeitskräfte arbeitete. Als dann der Anschluß der drei süddeutschen Bundesstaaten an die Norddeutsche Branntweinsteuergemeinschaft im Jahre 1887 erfolgte, da suchte man auch den durchaus verschiedenen Produktionsbedingungen des Gewerbes Rechnung zu tragen dadurch, daß man in der vielbesprochenen Kontingentierung versuchte, einen Ausgleich gegenüber dem Norden zu schaffen. Durch die Kontingentierung hat nun das badiische Brennereigewerbe einen Vorsprung von ungefähr $7\frac{1}{2}$ Mark für den Hektoliter im Preise gegenüber dem norddeutschen Gewerbe gewonnen. Dieser Vorsprung wird aber erheblich dadurch aufgehoben, daß das norddeutsche Gewerbe seinen Hektoliter Alkohol um $13\frac{1}{2}$ Mark, also beinahe um das Doppelte, billiger herstellt wie bei uns. Und der Erfolg war dann auch, daß ein erheblicher Zuwachs von importierter norddeutscher Ware auf unserem süddeutschen Markt stattgefunden hat auf Kosten des süddeutschen Gewerbes. Es ist darum auch kein Wunder, wenn das Gewerbe jetzt bei einer bevorstehenden Abänderung des Reichsgesetzes nach einem Schutz ruft, denn wir sind alle der Ueberzeugung: wenn diese einmal aufgeführten Schranken fallen, dann wird das Gewerbe, was bei uns jetzt schon mit erheblichen Schwierigkeiten kämpft, rettungslos der norddeutschen Konkurrenz preisgegeben und damit verloren sein.

Dies veranlaßt mich denn auch, von dieser Stelle aus die Wünsche des gesamten süddeutschen und badiischen Brennereigewerbes kurz vorzutragen. Die Wünsche nicht nur der landwirtschaftlichen Brennereien, auch die Wünsche der heute erwähnten kleinen Abfindungsbrennereien u. der gewerblichen Brennereien. Ich glaube nicht, daß wir berufen sind, von hier aus zu versuchen, irgend wie an den Grundzügen des bevorstehenden Reichsgesetzes etwas zu ändern, unsere Pflicht ist es nur, Sorge zu tragen, daß die Interessen des heimischen Gewerbes an sich gewahrt werden.

Die Wünsche der kleineren Brenner, die heute erwähnt wurden, der sogenannten Abfindungsbrennereien, die mit einer Zahl von fast 20 000 im ganzen badiischen Land verteilt sind, gehen dahin, daß ihnen die Erleichterung in der steuerlichen Kontrolle und Entlastung, die sie heute genießen, erhalten bleibt. Die landwirtschaftlichen Brennereien, die das mittlere Gewerbe, und die gewerblichen Brennereien, die das größere Gewerbe darstellen, bitten darum, daß ihnen die Konkurrenz- und Existenzmöglichkeit gegenüber den norddeutschen Staaten entweder durch Beibehaltung des Kontingents oder durch eine Maßnahme, die die gleichen Vorteile sichert, erhalten bleibt.

Zum Schluß möchte ich noch einen Punkt erwähnen, der heute vom Herrn Berichterstatter nicht genannt wurde. Es ist folgender: Schon in den letzten Jahren hat sich durch die Konkurrenz von Norden her gezeigt, daß viele unserer Brennereien mit einer recht erheblichen Unterbilanz gearbeitet haben. Sie haben ihren Betrieb nur fortgeführt in der Hoffnung, daß ihnen einmal bessere Zeiten blühen werden. Sie würden, wenn das Monopol durch seinen erheblich höheren Steuerdruck einen Rückgang des Konsums herbeiführen würde, ganz dem Ruin entgegengeführt. Es kann unmöglich in der Absicht des Steuererhebungsorgans liegen, durch steuerliche Maßnahmen den Ruin von ganzen Kreisen von Produzenten herbeizuführen. Um dies zu vermeiden, wird vonseiten des badiischen und württembergischen Brennereigewerbes gewünscht, daß man dadurch, daß die Kontingente fakultativ

— also von denjenigen Brennern, die es wünschen — abgelöst würden, dem Teil des Gewerbes, dem durch die neue Steuer der Untergang sicher ist, ein Teil seines Betriebskapitals zurückgegeben würde. Die Forderung ist keine unbillige, das Reich erleidet durch die Auszahlung des Kontingents keinen Schaden, denn es zahlt eigentlich nur einmal in einer Summa das aus, was es sonst gewissermaßen in einer Ewigrente am Kontingent verlieren würde. Weiter hätte diese Maßnahme aber auch einen politischen Vorteil, denn es würde der ewige Streit um die Liebesgabe einmal aus der Welt geschafft werden, ein Streit, der auch schon in Brenneirkreisen zu Konflikten zwischen Nord und Süd geführt hat. Ich glaube nicht auf Widerstand von politisch entgegengesetzter Seite zu stoßen, denn, wie ich höre, haben schon Vertreter der freisinnigen Partei im Reichstag diesen Vorschlag selbst vorgebracht.

Die Großh. Regierung wird in der Lage sein, diese wenigen, gewiß nicht unbescheidenen Wünsche der Brenner mit Erfolg zu vertreten, denn sie hat ein großes politisches Machtmittel in der Hand, das Reservertrecht. Wie wir gehört haben, wird eine Abänderung der Reichsgesetzgebung nicht möglich sein ohne eine Zustimmung unserer Landstände. Wir werden wahrscheinlich sogar nach Schluß des Landtags noch einmal zu einer Sitzung zusammengerufen werden, um darüber zu beschließen. Ich habe mir erlaubt, diese Wünsche schon jetzt vorzubringen, damit sie bei Erörterungen im Bundesrat Berücksichtigung finden.

Und nun, Durchlauchtigste, Hochgeehrte Herren, möchte ich noch kurz auf eine andere Frage zurückkommen, die auch im vorigen Landtag schon uns hier beschäftigt hat, es ist die Frage des landwirtschaftlichen Realkredits. Der Realkredit hat für die Landwirtschaft gerade in den modernen Zeiten eine ganz besondere Bedeutung. Die moderne Wirtschaftsform zwingt den Landwirt durch verschiedene Umstände zu Kapitalaufnahmen seinen Grund und Boden zu verpfänden, und wiederum ist es die moderne Volkswirtschaft, die dazu geführt hat, daß eine recht erhebliche Spannung zwischen Bodenrente und Kapitalrente besteht. Diese Spannung hat es dann auch herbeigeführt, daß bei einer verhältnismäßig niederen Belastung schon der Reinertrag eines landwirtschaftlichen Betriebs erheblich sinkt. Wenn z. B. die Bodenrente 2 Proz. und die Kapitalrente 4 Proz. ist, ist der Reinertrag bei 50 Proz. Belastung gleich Null. Die Folge davon ist, daß die Landwirtschaft ein sehr viel größeres Interesse an günstigeren Darlehensbedingungen, namentlich an niedrigerem Zins hat wie die anderen großen Erwerbsgruppen, der Handel und die Industrie. Nun sind ja bei uns, Durchlauchtigste, Hochgeehrte Herren, Maßnahmen getroffen worden, um diesem Uebelstand abzuhelfen, aber ich glaube noch nicht, daß wir mit unseren Darlehensbedingungen für ländlichen Realkredit auf der Höhe angekommen sind wie unsere Nachbarländer. Leider existiert aus jüngster Zeit keine umfassende Statistik über den Zins von Hypothekendarlehen, wir können nur auf die Enquêtes von Buchenberger zurückblicken, die in den 80er Jahren erfolgt sind und die so erfolgreich waren, daß unsere Nachbarländer sie uns alle nachgemacht haben. Damals wurde schon der Beweis erbracht, daß bei uns der Zins ein verhältnismäßig höherer ist, wie östlich, westlich und nördlich von uns. Und erfahrene Sachverständige nehmen an, daß sich an dem auch heute noch nichts geändert hat. Ich möchte hier nicht, wie es früher schon geschehen ist, die verschiedenen Klassen der Darlehensgeber einer Betrachtung unterziehen, sondern nur diejenige Maßnahme, die die Regierung ergriffen hat, um hier Abhilfe zu schaffen; es ist dies das Abkommen mit der Rheinischen Hypothekbank vom Jahre 1892.

Nach diesem Abkommen mit der Rheinischen Hypothekbank sind unbedingt die Darlehensbedingungen für den ländlichen Darlehensnehmer ausgesprochen günstig. Die von der Hypothekbank gewährten ländlichen Darlehen werden, das betone ich hier ausdrücklich, zu wesentlich günstigeren Bedingungen gegeben, wie dies bei einem Institut der Fall ist, das sehr oft in Vergleich gezogen wird, bei der Hessischen Landeshypothekbank. Die Bedingungen, namentlich der Zins, der von Seiten der Rheinischen Hypothekbank verlangt wird, ist um $\frac{1}{4}$ Proz., soviel ich weiß, billiger, und es werden auch die Kosten für Kursverlust an Pfandbriefen und die Geldbeschaffungskosten nicht annähernd so hoch angerechnet, wie dies in Hessen der Fall ist. Aber, Durchlauchtigste, Hochgeehrte Herren, bei all dem Entgegenkommen, was die Rhein. Hypothekbank als Privatinstitut hier gewährt hat, glaube ich doch nicht, daß damit der beabsichtigte Zweck erreicht wurde. Wenn ich es richtig verstehe, war doch wohl die Absicht, mit diesem Abkommen ein Institut zu schaffen, das gewissermaßen als Konkurrenz nun in den Hypothekmarkt eintrat, um die Darlehensgeber, die sich konkurrenzlos der günstigsten Bedingungen für sich selbst erfreuten, nun zum Nachgeben zu zwingen. Die Rheinische Hypothekbank hat nun auch schon wiederholt behauptet, daß ihrem Vorgehen allein das Nachgeben in den Ende der 90er Jahre oder in dem Anfang des letzten Jahrzehnts zu verdanken gewesen sei. Diese Behauptung läßt sich schwer beweisen. Von Gegnern wird gesagt, der weichen Zins und die Verbesserung der Verhältnisse für die Darlehensnehmer sei die Folge einer allgemeinen Zeitströmung gewesen, die Folge vielleicht von Abänderungen in der Gesetzgebung und die Folge einer besseren Besetzung des Geldmarktes mit Hypothekengeldern.

Wenn die Rheinische Hypothekbank sagt, daß sie mit ihren Maßnahmen einen großen Einfluß auf den Markt gewonnen habe, so widersprechen dem die Zahlen, die wir aus der uns heute vorliegenden Statistik des Großh. Statistischen Landesamtes gewonnen haben. Diese Statistik ist, ich darf das wohl zwischenhinein bemerken, sehr beachtenswert, eine für den Volkswirtschaftler wertvolle Arbeit, die mit großem Fleiß angefertigt wurde. Nach dieser Statistik sehen wir, daß die Realkreditverpflichtung im Großherzogtum Baden 2 Milliarden beträgt, im Verhältnis zu 6 Milliarden liegenschaftlichen Besitz also eine Verschuldung von 33,9 Proz. Von diesen 2 Milliarden entfallen auf Handel und Industrie 1288 Millionen, während auf die Landwirtschaft 644 Millionen entfallen. Von diesen 644 Millionen hat nun laut ihrem letzten Nachweis die Rheinische Hypothekbank in ihrer Landeskreditabteilung 8,5 Millionen Hypothekendarlehen gewährt. Diese Summe von 8,5 Millionen beträgt 1,4 Proz. des gesamten Realkreditbedarfs der Landwirtschaft. Nun glaube ich nicht, daß es irgend einen Markt auf der Welt gibt, auf dem man mit einem Prozentsatz von 1,4 Proz. einen auch nur geringen Einfluß ausüben kann. Die Rheinische Hypothekbank wird also ebensov wenig früher die allgemeinen Darlehensbedingungen wesentlich beeinflusst haben, wie sie auch in Zukunft auf dem ländlichen Hypothekmarkt von ausschlaggebender Bedeutung sein wird, wenn sie nicht auf viel breiterer Basis vorgeht.

Mein Wunsch geht nun dahin, die Rheinische Hypothekbank möge doch versuchen, dadurch daß sie dem ländlichen Darlehensgeschäft einen größeren Teil ihres Pfandbriefkapitals zuweist, den Rest der Darlehensgeber zu zwingen, sich ausgesprochen günstigen Bedingungen möglichst zu nähern. Im anderen Hohen Hause haben diese Fragen schon eine Erörterung auf einer wesentlich breiteren Basis gefunden wie in den Vorjah-

ren. Ich habe das ganz besonders gemerkt, und ein Ausspruch ist mir besonders aufgefallen, der von einem der Hypothekenbank sehr wohlwollenden Beurteiler gefallen ist; er sagte, es sei ihm unfaßbar, wie bei den besonders günstigen Bedingungen der Bank nicht förmlich ein Sturm auf dieses Institut gelaufen wird. Ich habe selber auch versucht, eine Erklärung dafür zu finden; es ist mir leider noch nicht gelungen. Der einzige Ausweis, den die Bank gibt, ist der, daß im letzten Jahre 40 Gesuche abgewiesen wurden im Betrage von 500 000 M. Diese 500 000 M. betragen ungefähr die Hälfte von den 900 000 M., die im letzten Jahr zur Ausgabe gelangten. Nur hat ja die Großh. Regierung in ihrem Abkommen vom Jahre 1892 umfassende Maßnahmen getroffen, daß diese Abweisungen gründlich geprüft werden; sie werden nicht nur von Vertretern der Großh. Regierung geprüft, sondern auch von 2 Vertretern der Landstände, soviel ich weiß von einem Mitglied dieses hohen Hauses und einem Mitglied des andern hohen Hauses. Es ist also kein Zweifel, daß da bei den Abweisungen durchaus korrekt verfahren ist. Ich kann mir aber trotzdem noch nicht erklären, woher es kommt. Nun hat im vorigen Jahre bei unserer Erörterung ein leitender Herr der Bank auf die Hessische Landeshypothekenbank hingewiesen und hat gesagt: Ja, wenn wir uns der Vorzüge erfreuen könnten, wie sie dieses Institut genießt, dann wäre für uns ein wesentlich leichteres Arbeiten. Das glaube ich gern. Der Hessischen Landeshypothekenbank wird das Kapital vom Staat gestellt, das Aktienkapital ist, wenn ich mich richtig erinnere, 9 Millionen Mark. Dieses Aktienkapital braucht bis jetzt nur 25 Proz. Dividende zu verteilen, und es steht in den Statuten, daß die Dividende nie mehr wie 4 Proz. sein darf. Die Landeshypothekenbank wird durch Staatsbeamte verwaltet, die Landeshypothekenbank hat zuguterletzt auch noch eine Staatsgarantie für den Zins ihrer Obligationen. Das ist sicher sehr viel, was dort der hessische Staat getan hat. Wir sind sehr viel bescheidener, wir verlangen weniger. Wenn ich vielleicht hier eine Anregung geben dürfte, so ginge sie dahin: wäre es nicht möglich, daß der Staat für denjenigen Teil der Pfandbriefe, den die Rheinische Hypothekenbank in ihrem ländlichen Realkredit investiert hat, die Staatsgarantie für den Zins übernimmt? Dann hat der Staat verhältnismäßig bei uns noch lange nicht so viel getan, wie dies in Hessen der Fall ist. Ich glaube nicht, daß der Staat ein erhebliches Risiko dabei übernimmt. Auf der anderen Seite glaube ich aber, daß sehr viel Gutes damit getan wird. Die Rheinische Hypothekenbank müßte natürlich für diese Pfandbriefe eine besondere Klasse bilden. Diese Klasse der Pfandbriefe würde durch das Moment der Staatsgarantie für den Zins recht erheblich im Kurs steigen, und diese Steigerung im Kurs wiederum würde die Selbstkosten recht erheblich reduzieren. Die Reduktion der Selbstkosten würde dann wieder den landwirtschaftlichen Realkredit erheblich verbilligen. Ich gehe sogar noch weiter, ich glaube, daß der Umstand allein, daß der Staat eine Garantie für eine bestimmte Klasse von Pfandbriefen dieser einen Bank übernommen hat, auch gewissermaßen auf die anderen Pfandbriefe wirken würde, er würde der Bank ein gewisses Prestige geben, dieses Verfahren würde sogar den Kurs ihrer gesamten Pfandbriefe heben.

Sie sehen, Durchlauchtigste, Hochgeehrte Herren, ich rufe nicht, wie dies von einem Teil der Redner im andern hohen Haus geschehen ist, nach einem staatlichen Institut. Ich glaube, daß es noch möglich ist, daß wir mit diesem wohlgeleiteten Privatinstitut weiterkommen. Ich glaube aber auf der andern Seite, daß die Rheini-

sche Hypothekenbank gern noch diese weitere Verpflichtung auf sich nehmen wird angesichts des Umstandes, daß sie bei uns in Baden als einziges Hypothekeninstitut eine ganz besondere Ausnahmestelle — ich will das Wort „Monopolstellung“ nicht gebrauchen — genießt.

Durchlauchtigste, Hochgeehrte Herren, wenn es dann bei diesem neuen Verfahren zu einem neuen Vertrag käme, möchte ich mir gestatten, jetzt schon auf einige Punkte hinzuweisen, in denen der alte Vertrag vom Jahre 1892 abgeändert werden könnte. Zunächst würde ich mir erlauben vorzuschlagen, eine Abänderung des § 6. Augenblicklich heißt er: „Die Beleihung der fruchttragenden Grundstücke und Gebäude erfolgt bis zur Hälfte der seitens der Bank für richtig erachteten Werthschätzung.“

Und weiter heißt es in § 8: „Der Bank bleibt vorbehalten, zu ermitteln, welchen Verkaufswert die zu Unterpfand gegebenen Liegenschaften selbst unter ungünstigen Verhältnissen haben mögen.“

Aus diesen beiden Sätzen werden Sie ersehen, daß es vollständig in der Hand der Bank liegt, den Wert des zu beleihenden Objektes und damit auch die Beleihungsgrenze zu bestimmen. Nun ist die Beleihungsgrenze aber beim landwirtschaftlichen Realkredit von allerhöchster Bedeutung. Ich glaube, daß sehr viele Anforderungen gestellt werden im landwirtschaftlichen Realkreditverkehr um Gewährung eines Darlehens bis zu 50 Proz. des Wertes. Wenn nun der Wert des Objektes erheblich herabgesetzt wird, so können diese 50 Proz. nicht erreicht werden, und der Darlehensfucher muß sehen, daß er irgend wo anders ankommt. Es wird zwar von der Rheinischen Hypothekenbank behauptet, und ich glaube das auch gerne, daß auch über 50 Proz. des Wertes, ja sogar bis zu 60 Proz. beliehen werden. Allein ich glaube, es wäre besser, wenn dieser Punkt im Abkommen genau festgesetzt wäre.

Sodann würde ich weiter vorschlagen, daß nicht die Bank allein in der Lage sein sollte den Wert des zu beleihenden Objektes festzusetzen. Wir müssen da gewissermaßen einen unparteiischen Taxator annehmen, und diesen unparteiischen Taxator haben wir uns ja jetzt jüngst geschaffen mit der Einschätzung für die Vermögenssteuer. Was kann man sich unparteiischer denken! Auf der einen Seite ist der Steuerfiskus, der versucht, den Wert nach den letzten Verkäufen, nach dem Ertrag der Liegenschaft und anderen Umständen zu ermitteln, und auf der anderen Seite ist der zu Besteuernde, der das Interesse hat, diesen Steuerwert möglichst herabzusetzen, damit er nicht zuviel Steuern bezahlen muß. Die Resultate aus diesen beiden Komponenten wird dann wohl das richtige Mittel ergeben, und ich glaube, daß auch eine Hypothekenbank keine Gefahr läuft, wenn sie den so ermittelten Wert zur Grundlage ihrer Beleihung macht. Daß die Beleihung bis zu 60 Proz. statutarisch nichts außergewöhnliches ist, ersehen wir aus Beispielen, die ich aus anderen ähnlichen Instituten erfahren habe. Da ist die Landeskreditkassa Sondershausen und Rudolstadt, die Leihkasse Altenburg, die alle bis zu zwei Drittel des Wertes in ihren Beleihungen gehen dürfen; das Leihinstitut Gotha sogar bis 75 Proz., und alle haben noch eine staatliche Haftung für den Zins. Es wäre also keine unbillige Forderung.

Zum Schlusse möchte ich noch bitten, daß die Rheinische Hypothekenbank auch weiterhin darauf bedacht ist, wie hier versichert wird, daß ihre günstigen Bedingungen in den weitesten Kreisen der Bevölkerung bekannt werden, damit die ländliche Bevölkerung auch weiß, wohin sie sich zu wenden hat, wenn sie billige Darlehen haben will.

Wenn wir diese wenig umständlichen Maßnahmen treffen, bin ich sicher, daß wir eine wirkliche gründliche

Sanierung unserer ländlichen Realkreditverhältnisse erleben werden, die meiner Meinung nach Not tut.

Herr von Stöckingen: Durchlauchtigste, Hochgeehrte Herren! Zunächst möchte ich mit wenigen Worten an die von meinem Herrn Vorredner erörterte Frage anknüpfen, die Frage des Agrarkredits. Wenn ich mir die Verhältnisse in unserer Bodenbezugsgegend vergegenwärtige, die Verhältnisse in den Bezirksämtern Stodach, Meßkirch, Pfullendorf, Heberlingen, so möchte ich diese Frage als die aller wichtigste für die Landwirtschaft bezeichnen. Maßregeln, welche auf eine Verbesserung der ländlichen Kreditverhältnisse hinielen, rechne ich zu den „großen Mitteln“, vielleicht zu den größten Mitteln, um der Landwirtschaft aufzuhelfen. (Zuruf: Sehr richtig!) Verschiedene Maßregeln in dieser Beziehung hat mein Herr Vorredner erörtert, ich kann mich seinen Ausführungen nur anschließen. Er hat auch auf den Grund hingewiesen, warum die Verschuldung, obwohl sie absolut genommen, nicht so sehr hoch ist, trotzdem so drückend auf der Landwirtschaft ruht, auf die Differenz zwischen der Bodenrente und der Kapitalrente; anders ausgedrückt: wie kann der Landwirt 4 bis 5 Prozent für seine Hypothek zahlen, wenn das Grundstück, welches er mittels der Hypothek erworben hat, 2 bis höchstens 3 Prozent trägt? Diese Spannung zwischen der Bodenrente und der Kapitalrente, diese Differenz von ca. 2 Prozent ist es, welche die Verschuldung so drückend macht, welche immer wieder anregt, auf eine Ermäßigung des Zinsfußes hinzuwirken, damit er sich der Bodenrente nähert, welche besondere Maßregeln erwünscht erscheinen läßt, die den ländlichen Hypothekenzinsfuß von dem Geldmarkt unabhängig machen. Neuerdings ist diese Verschuldung, wenigstens in unserer Gegend — ich weiß nicht, ob es auch in anderen Landesteilen in dem Grade der Fall ist — besonders drückend geworden, dadurch, daß sich der Verkehrswert immer mehr von dem Ertragswert entfernt. Ich denke dabei nicht an die Verkehrswerte, wie sie durch die Vermögenssteuer festgestellt wurden; denn ich glaube, daß kein Geldgeber so leichtfertig sein wird, die Vermögenssteuerwerte zur Grundlage der Beleihung zu machen, ich denke vielmehr an die Preise, die tatsächlich jetzt bei uns für die Acker und Wiesen bezahlt werden, und die in keinem Verhältnis zu dem wahren Wert und Ertrage stehen. Es sind mir in letzter Zeit Fälle bekannt geworden, wo ich kaum glaube, daß durch die Bruttorente der Zins des Rauffchillings gedeckt werden kann.

Was ist die Ursache dieser Zustände? — Ich glaube sie in dem zu finden, was schon Seine Durchlaucht der Herr Berichterstatter heute hier ausgeführt hat, daß unsere Landwirte zu wenig rechnen. Insbesondere bei dem Kauf von Gütern werden häufig den Angeboten keine Berechnungen zugrunde gelegt, sondern einfach den anderen nachgeboren. Man kann ja so vielfach hören, wenn der und der soviel bieten kann, kann ich es auch! In wenigen Fällen wird gerechnet wie hoch der Bruttoertrag ist, in kaum einem Falle wird die reine Rente berechnet, jedenfalls wird das nicht abgezogen, was in dem eigenen Betrieb geleistet wird, die eigenen Gehaltskosten, die persönliche Arbeit usw. Was nicht bares Geld kostet, wird nicht als den Ertrag belastende Ausgabe betrachtet. Es erscheint mir daher von ganz besonderer Bedeutung — und das ist der Grund, warum ich diese Frage angeschnitten habe — daß in den landwirtschaftlichen Schulen, bei den landwirtschaftlichen Versammlungen, bei Gelegenheiten aller Art die Landwirte darauf hingewiesen werden, daß ihnen Anleitungen geboten werden, den wahren Bodenwert zu berechnen. Es scheint mir unbedingt notwendig, daß sich allmählich die Verkehrswerte der landwirtschaftlichen Grundstücke wieder dem Ertragswert nähern. Dadurch wird eine we-

sentliche Erleichterung der Schuldenlast der Landwirtschaft herbeigeführt. Ich halte es aber auch für notwendig im Interesse der Geldgeber, denn bei der jetzigen Differenz zwischen Verkehrswert und Ertragswert ist ein plötzlicher Preissturz über kurz oder lang kaum zu vermeiden. Dieser dürfte dann bei manchen Geldinstituten, namentlich ländlichen Geldinstituten, zu schweren Katastrophen führen. Diese Frage scheint mir, in Verbindung mit dem ländlichen Realkredit, zurzeit eine der wichtigsten Fragen für unsere Landwirtschaft zu sein.

Bei einer anderen, früheren Verhandlung in diesem hohen Hause, ist von einem der Herren Redner die Ansicht geäußert worden, unsere Landwirtschaft sei schon längst nicht mehr imstande, unseren Bedarf an Brotfrucht selbst zu decken, und werde es mit jedem Jahre weniger. Wie solle Deutschland mit Brotgetreide versorgt werden im Falle einer großen Mißernte oder gar in Kriegsgefahr, wenn die Einfuhr noch mehr erschwert wird! — Zu meinem Bedauern ist das verehrte Mitglied heute nicht anwesend; aber ich glaube, trotzdem heute hierauf antworten zu sollen, weil jetzt die gebotene Gelegenheit dazu ist. Was zunächst die beiden letzten Hinweise auf die Mißernte und die Kriegsgefahr betrifft, so scheinen mir dieselben nicht recht stichhaltig zu sein. In Mißjahren, bei schlechter Ernte wird die Einfuhr, angezogen durch die höheren Preise, von selbst kommen, auch wenn vorher keine Einfuhr mehr dagewesen wäre. Für den Kriegsfall scheint mir die Einfuhr bedeutungslos zu sein, denn sie wird dann jedenfalls sehr erschwert, wenn nicht, insbesondere die überseeische Einfuhr, vielleicht vollständig abgeschnitten sein wird. Gerade für den Kriegsfall ist unbedingt notwendig, daß ein Land seinen Bedarf an Brotgetreide selbst decken kann, seine Unabhängigkeit und Selbständigkeit wird in hohem Grade von der eigenen Produktion an den notwendigen Lebensmitteln abhängig sein. Diejenigen laden deshalb eine schwere Verantwortung gerade in nationaler Beziehung auf sich, die durch übermäßige Forcierung der Einfuhr die heimische Produktion unrentabel machen und dadurch zurückdrängen.

Um aber auf die Frage selbst einzugehen, ob durch die heimische Ernte der Bedarf gedeckt werden kann, finde ich im statistischen Reichsjahrbuch, daß die Ernte im Jahr 1906 an Brotgetreide 14 024 255 Tonnen betragen hat. Wie ist nun der Bedarf an Brotgetreide zu rechnen? In England werden auf den Kopf der Bevölkerung 165 Kilo Gesamtverbrauch an Brotgetreide gerechnet, und zwar für die menschliche und tierische Nahrung und für Industriezwecke. In den Zeiten vor Zustandekommen des Zolltarifs ist von den Gegnern der Landwirtschaft als notwendige Zahl 180 Kilo auf den Kopf der Bevölkerung bezeichnet worden, ich will deshalb diese jedenfalls sehr hoch gegriffene Zahl zugrunde legen. 180 Kilogramm bei einer Bevölkerung von 60 Millionen würde einen Bedarf von 10,8 Millionen Tonnen geben, dem eine Produktion von 14,02 Millionen Tonnen gegenüber steht. Nun ist aber zu berücksichtigen, daß ein sehr großer Teil des Brotgetreides verfüttert wird, nach den statistischen Zusammenstellungen 2,5 Millionen Tonnen im Jahr. Für die Branntweinbereitung gehen weiter ab 2,8 Millionen, so daß im ganzen ein Bedarf von 16 Millionen Tonnen sich ergeben wird. Damit stimmt auch die reine Einfuhr, die in den letzten Jahren stattgefunden hat, überein; es waren durchschnittlich 2,1 Millionen Tonnen, abzüglich der Ausfuhr, so daß die eigene Produktion mit 14 Millionen und die Einfuhr mit 2,1 Millionen wieder den Gesamtbedarf in den verschiedensten Hinsichten: für die menschliche und tierische Ernährung und für die Industrie, ergeben würden. Nun ist aber, wie gesagt, zu berücksichtigen, daß alle diese Zahlen sehr hoch gegriffen sind, sehr wahrscheinlich über den wahren Bedarf hinaus-

gehen. Insbesondere ist zu berücksichtigen, daß die starke Verfüterung von Brotgetreide — 2 Millionen Tonnen — vielfach unrentabel ist, daß sie zum großen Teil nur durch die niedrigen Brotgetreidepreise bewirkt wird. Man erblickt infolge des schlechten Preises in der Verfüterung immerhin noch die rentabelste Art der Verwertung. Trotz aller dieser Umstände aber, hat die Einfuhr in der letzten Zeit nur ein Siebentel, — 2 Millionen von 14 Millionen — von der Produktion getragen. Ist nun möglich, daß dieses fehlende Siebentel oder Achtel des Konsums noch im Inland gedeckt wird?

Die Anbaufläche von Brotgetreide: Roggen, Weizen und Spelz, war im Jahre 1906 rund 8 358 000 Hektar, der Ernteertrag 14 Millionen Tonnen. Im Jahre 1893 war die Anbaufläche 8,4 Millionen Hektar, die Produktion 12,8 Millionen Tonnen. In den Jahren 1893 bis 1906 ist somit die Anbaufläche um 45 000 Hektar zurückgegangen, trotzdem die Produktion um 1 149 000 Tonnen gestiegen. Hierin liegt ein glänzendes Zeugnis für die Leistungsfähigkeit der deutschen Landwirtschaft, ein Beweis, wie sehr sie an Intensität zugenommen hat. Je rentabler der Brotgetreidebau sein wird, desto mehr wird noch die Intensität zunehmen. Es werden ferner die 45 000 Hektar, die in den letzten 13 Jahren dem Getreidebau entzogen wurden, bei besseren Preisen wieder für denselben zurückgewonnen werden. Es wird möglich sein, Moorländer in Norddeutschland, die jetzt immer mehr kultiviert werden, für den Getreidebau zu gewinnen. So halte ich durchaus nicht für unmöglich, daß bei einigermaßen rentablen Preisen der Brotgetreidebedarf Deutschlands durch die deutsche Ernte, die deutsche Produktion selbst gedeckt wird, daß somit eine Einfuhr vollständig entbehrt werden kann.

Vielmehr wird erörtert, warum die Getreidepreise in den letzten Jahren, insbesondere in dem letztvergangenen Jahre, gestiegen sind. Man hat den Grund dafür in dem Zoll zu finden geglaubt. Wenn aber die Preissteigerungen in Deutschland mit jenen anderer Länder verglichen werden, ist klar, daß der Grund nicht in dem Zoll zu finden ist. Zum Beispiel von den Jahren 1906/07 hat die Preissteigerung des Weizens in Mannheim 27 M., betragen, in Wien 38, in Budapest 38, in Wiga 30, in Odessa 28 und in Newyork 26 M. Die Preissteigerung für Roggen hat in Mannheim 28 M. betragen, in Wien 37, in Budapest 36, in Wiga 36, in Odessa 31 M. In sämtlichen Ländern war somit die Preissteigerung des Getreides von 1906/07 höher als in Deutschland, und kann somit auf den deutschen Zoll nicht zurückzuführen sein. Der Grund ist in der Mißernte zu finden, welche in fast allen Kulturstaaten zu verzeichnen war. Aus diesem Grunde ist zu befürchten, daß die besseren Getreidepreise sich nicht halten werden, daß sie, wie jetzt schon eine Reihe von Momenten andeuten, in kurzer Zeit zurückgehen werden.

Eine besondere Gefahr für die realen Getreidepreise und somit auch für den Getreidebau erblicke ich in der Wiederherstellung des Börjenterminhandels für Getreide: durch das neue Börjengesetz. Ich sage, die Wiederherstellung des Börjenterminhandels in Getreide. Ich weiß wohl, daß § 63 die Börjentermingeschäfte für Getreide verbietet; aber in dem § 65 sind so viele Ausnahmen zugelassen, daß tatsächlich das Börjentermingeschäft in Getreide wieder zugelassen ist. Insbesondere ist zu bedauern, daß die Einschränkungen, die in der Regierungsvorlage vorgesehen waren, die Einschränkung des Getreideterminingeschäfts auf Vollkaufleute und für die Landwirte auf die Höhe der Jahreserträge nicht in das Gesetz aufgenommen wurden. Denn wenn der Terminhandel innerhalb dieser Einschränkungen zugelassen worden wäre, so wäre allen billigen

Anforderungen vollständig entsprochen gewesen; mit das Kräfteste ist, daß sogar der Beleiher des Getreides jetzt zum Börjentermingeschäft zugelassen ist. Wenn ein Käufer einen Bauern in solche Bedrängnis gebracht hat, daß er seine paar Ar Getreide auf dem Halm verpfänden muß, so wird er zum Lohn dafür noch zum Börjentermingeschäft in Getreide zugelassen! Diese Verschlechterung des Börjengesetzes läßt befürchten, daß in Zukunft nicht, wie in den letzten Jahren etwas mehr der Fall war, die Weltermite und der Weltbedarf den Weltpreis bestimmen werden, sondern daß das Papiergetreide wieder eine ähnliche Rolle spielen wird wie früher, daß die Preise jede Stabilität verlieren und wild auf- und abschwanken werden, wie es eben in die Pläne der Spekulanten paßt. In der Wiedereinführung des Börjentermingeschäfts und was die Folge sein wird, des Differenzgeschäftes in Getreide, erblicke ich deshalb eine schwere Schädigung des deutschen Getreidebaus.

Eine andere wichtige Frage, die mit dem Getreidebau aufs engste zusammenhängt, ist die Mühlenfrage. Ich habe dieselbe im letzten Landtag ausführlich erörtert und will deshalb nicht näher darauf eingehen; aber ich möchte, wie damals, nur nochmals betonen, daß mir die Erhaltung der kleinen und mittleren Mühlen unbedingt notwendig scheint im Interesse unseres Getreideabfahes, wie im Interesse des Konsums. Für die Erhaltung der Mühlen kommen vor allem zwei Mittel in Betracht: 1. die Differenzierung von Getreide in dem Frachttarif, ein höherer Tarif für Mehl, und 2. die Einführung einer Mühlenumsatzsteuer. Erfreulicherweise scheint sich nun zu dem letzteren, zu der Mühlenumsatzsteuer, die Stellung der Handelskammern, die bisher strikte ablehnend war, zu verändern. Es war mir von großem Interesse, am 10. Dezember 1907 folgende Notiz in der „Kölnischen Zeitung“ zu finden: „Stolberg, Rheinland. Die hiesige Handelskammer saßte in der Sitzung vom 6. Dezember folgenden Beschluß zur Mühlenumsatzsteuer: Die Erhaltung der kleinen und mittleren Getreidemühlen liegt durchaus im nationalen Interesse; ihrer drohenden Vernichtung durch die Großmühlen muß vorgebeugt werden, schon um der Gefahr zu entgehen, daß sich wenige Großbetriebe der gesamten Mehrezzeugung bemächtigen und durch Ringbildung eine Protvertenerung herbeiführen können. Als geeignetes, wenn auch nicht als ideales Mittel zum Schutze der kleinen und mittleren Mühlenbetriebe ist die Einführung einer mäßig gehaltenen Reichssteuer, die die jährliche Vermahlungsmenge mit einer steigenden Abgabe belegt, zu empfehlen.“

Daß die Gefahr einer Protvertenerung durch Ringbildung nicht nur in der Einbildung besteht, beweisen gewisse Vorgänge aus der letzten Zeit in Mannheim.

Durchlauchtigste, hochgeehrte Herren! Durch alle diese Ausführungen könnte es beinahe den Anschein erwecken, als ob ich mich in Widerspruch setzen würde mit Seiner Durchlaucht dem Herrn Berichterstatter, der heute morgen auf die wenig günstige Rentabilität des Getreidebaues hingewiesen hat. Ich glaube aber, daß da durchaus kein Widerspruch besteht, die Schlussfolgerung, die ich aus seinem Vortrag gezogen habe, geht dahin, daß mit allen Mitteln darauf hingearbeitet werden muß, daß der Getreidebau rentabler wird. Wir können den Getreidebau nicht entbehren, weil er das Rückgrat für jede Landwirtschaft ist und sein muß; wir müssen im Wege der Selbsthilfe darauf hinwirken, daß das Erträgnis ein höheres wird, wir müssen die Staatshilfe angehen, daß wir reelle

Getreidepreise haben, daß die Getreideproduktion rentabler wird.

Wie für das Getreide, so liegt auch die Frage für die Fleischversorgung Deutschlands; aber nachdem unsere Beratung heute schon solange gedauert hat, will ich Ihnen nicht das ganze statistische Material, das ich mir über diese Frage zusammengestellt habe, vortragen, sondern nur auf wenige Punkte hinweisen. Der Fleischkonsum in Deutschland im Jahre 1905 wurde auf 55 Kilo auf den Kopf der Bevölkerung berechnet, ein sehr hoher Fleischkonsum, wie er sonst nur in den höchstultivierten und wohlhabendsten Ländern, wie England, zu finden ist. Von diesen 55 Kilo sind durch die deutsche, die heimische Produktion 52,1 Kilo gedeckt worden; nur 2,9 Kilo oder 5,3 Prozent des gesamten Fleischbedarfs sind durch den Import gedeckt worden, beim Fortschreiten der Viehzucht in den letzten Jahren ist es für die deutschen Viehzüchter eine Kleinigkeit, diesen fehlenden Bedarf selbst zu decken. Dafür nur wenige Zahlen: 1883 sind auf 100 Einwohner 11 053 Kilo Rindvieh Lebendgewicht gefallen; im Jahre 1900 11 882. Das Lebendgewicht der Kühe hat sich in diesen 17 Jahren um 20 Prozent, das des Jungviehs um 28 Prozent vermehrt, während die Bevölkerung nur um 10,12 Prozent gestiegen ist. Die Stückzahl des Schweinebestandes in Deutschland ist relativ 3 Mal so stark gestiegen, wie die Kopfzahl der Bevölkerung. In den 20 Jahren, von 1883 bis 1904, hat sich die Zahl der Schweine verdoppelt, von 1873 bis 1904 verdreifacht. 1883 sind auf den Kopf der Bevölkerung, wenn man das gesamte Schlachtgewicht des deutschen Viehstandes berücksichtigt, 80,06 Kilo gefallen, — 1904 86,33 Kilo. Alle diese Zahlen beweisen, — und das ist der Grund, warum ich sie vorgetragen habe —, daß die Zunahme des deutschen Viehstandes gleichen Schritt gehalten hat nicht nur mit der Vermehrung der Bevölkerung, sondern auch mit dem gesteigerten, erhöhten Konsum. Nun kann aber dem entgegengehalten werden eine Frage, die heute auch schon gestreift worden ist: Wie kommt es dann, daß die Fleischpreise so in die Höhe gegangen sind? — Der Grund kann nach dem Borausgesagten nicht in mangelhaften Leistungen der Produktion, der Grund kann nicht im gestiegenen Konsum liegen, er muß wo anders gesucht werden; der Grund liegt in der immer mehr zunehmenden internationalen großkapitalistischen Organisation der Fleischversorgung und des Viehhandels. Bei allen Versuchen, direkte Beziehungen zwischen Produzenten und Konsumenten anzubahnen, stößt man auf das Großkapital als Hauptgegner. Eine genossenschaftliche Organisation auf diesem Gebiet, ein Gegenstand, der ja auch in der Landwirtschaftskammer erörtert wurde und weiter zu erörtern sein wird, ist unbedingt notwendig, um die in dieser Beziehung unheilvolle Wirkung des Großkapitals zu brechen, nicht nur im Interesse der Viehzüchter, sondern insbesondere auch im Interesse des Konsums, der konsumierenden Städte.

Durchlauchtigste, hochgeehrte Herren, ich habe Verschiedenes über Brotgetreide- und Fleischversorgung vorgetragen, da liegt der Gedanke nahe, zu prüfen, wie die Ernährungsverhältnisse der ländlichen Bevölkerung sind. Diese Frage ist auch im anderen Hause gestreift worden, sie scheint mir aber von so großer Bedeutung, daß auch ihr hier einige Worte gewidmet werden sollen. Nach meiner Kenntnis der Verhältnisse wird mit vollem Recht von einer Unterernährung gesprochen. Vor 30, 40 Jahren war die Ernährung ungleich besser; sie bestand hauptsächlich in Milch, in Hülsenfrüchten und in selbstgebackenem Brot. Jetzt kann man vielfach, nicht überall, morgens, mittags und abends im Bauernhaus den Kaffee oder vielmehr die Zichorienbrühe und die Kartoffel finden. Kaffee und Kartoffel bilden heute in weiten Kreisen die Hauptnahrung der ländlichen Bevölkerung. Was ist

der Grund? Einer der Gründe ist zweifellos ohne die bessere Möglichkeit, die Milch und die Eier zu verwerten. Ich will damit selbstverständlich nicht die diesbezügliche Organisation verurteilen, nicht die Organisationen sind schuld, sondern der Mißbrauch derselben. In dem Bericht unserer Budgetkommission wird gesagt, daß der Wert eines Liters Milch in Fleisch umgerechnet 60 Pfg. beträgt, die Produktionskosten eines Liters Milch sind nach den Berechnungen von Kilienhof 21 Pfg., in vielen Teilen unseres Landes wird aber die Milch noch zu 12 und 13 Pfg. verkauft. Da muß man doch sagen: wie kurzfristig ist es, wenn ein Nahrungsmittel, dessen Produktion 21 Pfg. kostet, dessen Nährwert 60 Pfg. beträgt, für 12 und 13 Pfg. hergegeben wird, nur um bares Geld zu bekommen. Ich möchte aber nochmals betonen, daß ich die Organisation für Milch- und Eierverwertung nicht verurteilen will, sondern nur den Mißbrauch den übertriebenen Gebrauch, der von ihnen gemacht wird. Ein weiterer Grund ist die Leutenot. Die Frauen haben keine Zeit mehr, sich der Küche zu widmen, weil sie zuviel in der Landwirtschaft außerhalb des Hauses mitwirken müssen. Endlich dürfte ein Grund in der Verschlechterung des Geschmacks zu finden sein, die Hülsenfrüchte insbesondere schmecken den Leuten nicht mehr, sie wollen sie nicht, wie jeder, der ländliche Dienstboten zu beschäftigen hat, erfahren kann; die kräftigsten und besten Speisen, aus Hülsenfrüchten werden verschmäht. Diese Unterernährung muß schlimme Folgen haben, sie zeigen sich da und dort schon bei den Aushebungen, sie zeigen sich noch mehr in der verminderten Widerstandsfähigkeit gegenüber Krankheiten. Auf die Verbreitung der Tuberkulose und andere Volkskrankheiten auf dem Lande ist sicher die ungeeignete Ernährung nicht ohne Einfluß. Wie kann geholfen werden? Eines der Mittel ist die *Velehrung*. Aber da ist die Frage: Von wem geht die Belehrung am zweckmäßigsten aus, von wem muß sie erteilt werden, um wirksam zu sein? Ich glaube, daß sich hier ein dankbares Gebiet für die Landärzte aufstut. Die Landärzte genießen das Vertrauen unserer Landbevölkerung in hohem Maße, stehen sie doch in schweren Stunden aufopferungsvoll helfend zur Seite. Seit der Einführung der Tuberkuloseauschüsse haben einzelne Ärzte Gelegenheit genommen, über diese Fragen in größeren Versammlungen, insbesondere auch vor Frauen zu sprechen, und ich habe beobachtet, daß die hier gebotenen Belehrungen aufs beste entgegengenommen werden. Wenn die Ärzte aus ihrer eigenen Erfahrung heraus auf Fälle, die den Leuten bekannt sind, hinweisen können, wie eine schlechte Ernährung die Widerstandsfähigkeit gegen die Krankheiten vermindert, wenn die Ärzte da praktische Winke geben, glaube ich, daß es mit am wirkungsvollsten sein wird. Ich würde es sehr begrüßen, wenn auch die Groß-Regierung in dieser Beziehung weiter anregend wirken könnte, dahin, daß gerade die Landärzte über dieses wichtigste Kapitel der Volksernährung Vorträge halten. Ein anderes Mittel zur Abhilfe scheinen mir unsere *Kochkurse*, unsere Kochkurse zu bieten. Ich lege aber, offen gestanden, wenig Wert auf die Kochkurse, die für die Schülerinnen der höheren Klassen der Volksschule und für die Fortbildungsschülerinnen gegeben werden, diese Mädchen bringen den Fragen doch noch verhältnismäßig wenig Interesse entgegen, es dauert zu lange, bis sie das Gelernte praktisch verwerten können, die Kochkurse werden für sie mehr oder minder eine Spielerei sein. In sehr zweckmäßiger Weise sind nun aber solche Kochkurse im letzten Winter bei uns für erwachsene Mädchen gehalten worden. Solche Mädchen, die schon vor dem Herd gestanden sind und sich nicht zu helfen gewußt haben, Mädchen, die jeden Tag Gelegenheit haben, das Gelernte praktisch zu verwerten, diese haben den größten Nutzen von den Kursen, die Ausbildung von diesen älteren Mädchen hat viel mehr Wert als jene

der schulpflichtigen. Bisher waren aber die Kochkurse für die nicht schulpflichtigen Mädchen nicht unentgeltlich, sie mußten 20 M. für den Kurs bezahlen. Wenn die Großh. Regierung auch hier helfend eingreifen könnte, und die Kochkurse auch für erwachsene Mädchen ganz oder teilweise unentgeltlich wären, so würde das mit ein Mittel sein, die Ernährung zu verbessern. Die Verschlechterung der Ernährung auf dem Lande ist eine ernste und wichtige Angelegenheit. Ich habe geglaubt, die heutige Gelegenheit benützen zu sollen, um die Aufmerksamkeit des Hohen Hauses und der Großh. Regierung auf sie hinzuweisen.

Hofschuhmachermeister Bea: Durchlauchtigste, Hochgeehrte Herren! Wenn ich mir erlaube zum Budget der Landwirtschaft das Wort zu ergreifen, so geschieht es, weil der Herr Berichterstatter sich ebenso wie der Herr Vorredner mit der Fleischversorgung befaßt hat und weil er die Metzger beschuldigt hat, daß sie die Fleischpreise auf einer unverantwortlichen Höhe halten, während auf der andern Seite die Groß- und Kleinbauern bestrebt seien, das Volk mit möglichst billigem Fleisch zu versorgen. Nach dem Bericht der Budgetkommission bekommt man den Eindruck, als wollten die Fleischer für sich alles und wollten den Bauern möglichst wenig oder nichts bezahlen. Freilich, über die Höhe des Verkaufspreises werden die Meinungen immer auseinandergehen, und an dieser Verschiedenheit der Meinungen über den Wert der Ware sind bis jetzt die Viehwertergenossenschaften gescheitert. Zum Beweis führt der Bericht die Ermittlungen des deutschen Landwirtschaftsrats an und zwar die Erhebungen in Berlin im Jahre 1883 und 84, wo die Spannung zwischen den Einkaufs- und Verkaufspreisen für Schweinefleisch 17 Pfg. pro Kilo betrug, während sie in den Jahren 1901 bis 1904 auf 35 Pfg. gestiegen sein soll. Nun liegen aber 20 Jahre zwischen diesen beiden Zahlen, selbst angenommen, daß sie richtig sind; was hat sich in diesen 20 Jahren der beispiellosen Entwicklung auch im Fleischergewerbe verändert? Betrachten wir die heutigen Löhne gegen früher, bedenken wir, daß die Löhne auf das Doppelte gestiegen sind, denken wir an die Schlachtgebühren, an die Rühlanlagen an die teure Lebenshaltung, an die gesteigerte Steuer, an die hauptsächlich in den Städten kolossal gewachsenen Mietwerte, an die Bequemlichkeit des Publikums, das auch das kleinste Quantum ins Haus gebracht haben will, während man früher nicht daran dachte, so wird man leicht zu der Ueberzeugung kommen, daß die Geschäftskosten des Fleischers heute doppelt so hoch sind als vor 20 Jahren. Eines ist sich nur bei uns in Baden gleich geblieben, das ist die Fleischzölse. Nun sollen nach dem Bericht der Budgetkommission im Jahre 1905 bei den hohen Schweinepreisen, bei einem Verkaufspreis von M. 1.70 in Berlin die Produzenten 1,02 oder 60 Proz., die Händler und Metzger je 34 Pfg. oder je 20 Proz. erzielt haben. Das klingt aber ganz anders, wenn wir die Preise aus unserem Lande hören. Es wurde mir von Leuten, die nicht direkt interessiert sind, die es aber genau wissen, gesagt, daß im Jahre 1905 bei uns die Schweine bis zu M. 1.60 pro Kilo Schlachtgewicht gekostet haben und damals der Bauer, der Produzent, fast alles gehabt habe und für den Händler und Metzger nichts übrig geblieben sei. Im Jahre 1896 aber bei den niedrigen Schweine- und Fleischpreisen von 1.22 M. pro Kilo Fleisch soll der Bauer nur 52 Pfg., der Händler 18 und der Metzger auch 52 Pfg. bekommen haben. Nun hat der Durchlauchtigste Herr Berichterstatter noch Zahlen aus dem Frühjahr 1907 angeführt und zwar auch Zahlen von Berlin, wo für das Kilo Schlachtgewicht 48 Pfg. bezahlt worden seien. Nun, daß die Preise für die Schweine selbstverständlich wieder heruntergehen

mußten, kam daher, daß die ungeheuer hohen Preise in dem Jahre 1905 und 1906 die Züchter veranlaßt haben, die Zucht auf das intensivste zu betreiben, daß dadurch naturgemäß der Markt nach und nach überschwemmt wurde, und daß bekanntlich Schweine, wenn sie ein gewisses Alter und Gewicht erreicht haben, verkauft werden müssen, um so mehr, sobald sie einmal auf den Markt gekommen sind.

Nun, wenn diese Zahlen für den Berliner Markt richtig sein sollen, was aber immer noch etwas zweifelhaft ist, bei uns in Baden wird es in den letzten 20 Jahren wohl kaum der Fall gewesen sein, daß Schweine zu 52 Pfg. das Kilo Schlachtgewicht und noch darunter verkauft worden sind. In andern Hohen Häusern wurden vor 2 Jahren ähnliche Behauptungen aufgestellt, die wohl auch auf die gleichen Quellen zurückzuführen sind.

Auffallend ist, daß in dem Bericht der Budgetkommission nur von Schweinepreisen die Rede ist und nur von dem Berliner Markt, während die Verhältnisse unseres eigenen Landes kaum berührt sind und von Großvieh, Hammeln und Kälbern auch nicht die Rede ist. Es ist also anzunehmen, daß die Produzenten mit den Preisen dieser Viehgattungen zufrieden sind.

Die weiteren Ausführungen des Berichts widerlegen die Behauptung über eine zu hohe Spannung zwischen Vieh- und Fleischpreisen selbst, indem gesagt wird, daß in England die Großhandelspreise erheblich niedriger sind, während die Verkaufspreise des Fleisches in England gleich hoch seien wie in Berlin. Ferner, diese wesentlich größere Spannung der Preise in England habe die Ausbreitung der Konsumvereine sehr gefördert. Wäre bei uns die Spannung tatsächlich so groß wie hier angedeutet und wie der Deutsche Landwirtschaftsrat behauptet, so hätten die Konsumvereine schon viel mehr die eigene Schlachtung in die Hand genommen, wie es bis heute der Fall ist. Und gerade wegen der kleinen Spannung zwischen Einkauf und Verkauf sind die Genossenschaften, die sich bisher mit Schlachten befaßt haben, zum größten Teil wieder zugrunde gegangen, auch das große Unternehmen der Stadt Wien, das auf Millionen fundiert war, konnte den Zweck einer billigeren und besseren Fleischversorgung nicht erreichen und hat Fiasko gemacht. Wenn die Landwirtschaft die direkte Fleischversorgung antreibt und den Zwischenhandel und die Metzger ausschalten will, so tut sie dies sicher nicht nur um dem Volke billigeres Fleisch zu verschaffen, sondern sie wird es in erster Reihe tun, um selber einen größeren Gewinn einzuheimen.

Daß auch die Vertretung der Landwirtschaft selber diese Frage nicht als eine so leicht lösbare ansieht, geht aus den Verhandlungen der badischen Landwirtschaftskammer vom Januar dieses Jahres hervor, woselbst beschlossen wurde, noch weitere Erfahrungen zu sammeln, ehe man an eine Lösung dieser Frage herangeht. Auch die vom badischen Bauernverein angestrebte direkte Viehvermittlungsgenossenschaft scheiterte nicht etwa, weil die Fleischer nicht dazu zu haben waren, oder weil Einzelne von ihnen von den Händlern abhängig sind; sie scheiterte vielmehr an den hohen Forderungen, die von den Landwirten, auch in ganz entlegenen Gegenden, gestellt wurden, an Forderungen, die zu dem Marktpreis in keinem Verhältnis stehen.

Mehr Wohlwollen für das Fleischergewerbe als aus dem Bericht der Budgetkommission spricht aus der Denkschrift der Großh. Regierung über die Fleischversorgung in Baden an die Landwirtschaftskammer zu ihrer ersten Tagung. In dieser Denkschrift wurde der Metzgererschaft das Zeugnis ausgestellt, daß sie ihre Pflicht der Gesamtheit gegenüber erfüllt habe, daß sie stets bemüht gewesen sei, die Fleischpreise den Viehpreisen angemessen zu gestalten. Leider ist diese Denkschrift nicht mehr erhältlich und auch beim Ministerium des Innern

nicht mehr zu haben, sodaß mir nur kurze Auszüge zu Gebote stehen. Auch die neuesten Untersuchungen, die in einer kürzlich erschienenen Schrift niedergelegt sind, über die Fleischversorgung der Städte Karlsruhe, Mannheim und Strazburg, glaube ich, die stellt dem Fleischer-gewerbe ein gutes Zeugnis aus und hält die Fleischer von jedem Vorwurf frei, als hätten sie die Preise unnötig hoch getrieben. Ein für die Fleischer unseres Landes wertvolles Geständnis ist zu der Position „Betrieb der Rinderzuchtstation“ in dem Bericht unserer Budgetkommission enthalten; es lautet: nur allein eine gute Weidewirtschaft wird es uns ermöglichen, für unsere Bevölkerung das nötige Fleisch zu produzieren. Da bei uns in Baden diese Art der Bewirtschaftung aber, wie wir gehört haben, noch schwach entwickelt ist, ist auch die Unmöglichkeit unserer Fleischversorgung durch die badische Landwirtschaft von kompetenter Seite bestätigt. Nach wie vor sind daher unsere Fleischer auf die Einfuhr und den Zwischenhandel angewiesen; wir befinden uns aber in Baden in dem äußersten Winkel von Süddeutschland in ungünstigerer Lage wie die meisten anderen Bundesstaaten; im Süden haben wir die Schweiz, die nicht in der Lage ist, Schlachtvieh auszuführen, sondern selbst gezwungen ist, Schlachtvieh einzuführen, im Westen Elsaß-Lothringen, das seinen eigenen Fleischbedarf auch nicht decken kann. Also wie gesagt, wir sind mehr noch wie die anderen Bundesstaaten selbst noch auf den Zwischenhandel angewiesen. Es ist also zu wünschen, daß das goldene Zeitalter für die Landwirtschaft, von dem Herr Freiherr von Göler in der allgemeinen Finanzdebatte vom 5. Februar gesprochen hat, recht bald eintreten möge zum Segen unserer ganzen Volksernährung.

Der Bericht der Budgetkommission redet auch der Erhaltung der landwirtschaftlichen Brennereien sehr das Wort wegen der Verwertung der Abfälle. Wenn sich diese Brennereien aber doch so schlecht rentieren, wie dies gesagt ist, warum werden die Kartoffel nicht direkt verfüttert oder durch Trocknen konserviert für späteren Gebrauch. Auch die Vermehrung der Weidewirtschaften wird sehr empfohlen; da wäre es sehr wichtig, daß die Landwirtschaft ihr Augenmerk auf Vertilgung der Dagefliegen richtet, ob der Name zoologisch richtig ist, weiß ich nicht. Diese Fliegen richten großen Schaden an, weil sie die Engerlinglöcher in den Häuten verursachen und damit für alle Beteiligten wesentliche pecuniäre Verluste herbeiführen.

Eine weitere Beschwerde der Fleischer ist die, daß den sogenannten Nonnenmachern, den Schweineverschneidern, mehr als bisher auf die Finger zu sehen wäre, denn es komme bei der Fleischschau sehr häufig der Fall vor, daß ein sogenannter Geschlechtsgeruch vorhanden sei, der das Fleisch minderwertig mache, so daß dieses Fleisch von der Fleischschau auf die Freibank verwiesen werden müßte.

Auf der Tagung des Fleischerverbandes Baden-Pfalz, die in Baden-Baden vor wenigen Tagen stattgefunden hat, wurden mir noch einige Beschwerdepunkte genannt, und da sich heute gerade die Gelegenheit bietet, so bin ich genötigt, diese noch zu erwähnen: es betrifft zunächst die Hauschlachtung. Es werden jetzt mehr, als dies früher für eigenen Bedarf der Fall war, Schweine im Haus geschlachtet und von den Landwirten direkt verkauft, sei es als frisches Fleisch, oder aber geräuchert als sogenannte Hauschlachtung auf die Märkte gebracht. Daraus geht hervor, daß hier eine Fleischschau ebenso nötig ist wie bei den übrigen Schlachtungen, und daß diese Hauschlachtungen, wo Schlachthäuser vorhanden sind, dorthin verwiesen werden sollten.

Von der Spannung zwischen Vieh- und Fleischpreisen habe ich vorhin schon gesprochen und will daher nur

ganz kurz sagen, daß Beschwerden dahin laut geworden sind, daß die Notizen, die über diesen Punkt vom Statistischen Landesamt veröffentlicht werden, nicht immer mit den wirklichen Preisen übereinstimmen. Ich kann nicht kontrollieren, ob es sich so verhält. Es wird jedenfalls gut sein, wenn das Statistische Landesamt mit dem Landesverband der Fleischer oder mit den örtlichen Organisationen in Verbindung tritt und daß in den Verkaufspreisen die Qualität mehr als bisher bezeichnet wird, weil zwischen erster und zweiter Qualität ein wesentlicher Unterschied besteht, und weil die verschiedenen Teile des Tieres in neuerer Zeit immer mehr nach Qualität im Preis verschieden verkauft werden und ein einziger Preis für jede Fleischsorte kein richtiges Bild abgibt.

Ein weiterer Punkt betraf die Einfuhr von Kälbern aus der Schweiz; es wurde hier behauptet, daß für den vergangenen Winter und für das Frühjahr die Einfuhr abgebrochen wurde, angeblich wegen Seuchengefahr. Nun, bekanntlich hat die Schweiz im Sommer nichts abzugeben, weil dort durch den vermehrten Fremdenzug alles gebraucht wird, was zu haben ist, und für die Zeit, wo der Artikel zu haben und bei uns gesucht ist, war angeblich wegen Seuchengefahr nichts zu bekommen. Da aber in der gleichen Zeit Zuchtvieh aus der Schweiz zu uns herüber eingeht, fragt es sich, ob weniger Gefahr vorhanden ist, wenn das Zuchtvieh durch das ganze Land verteilt wird oder wenn eine Partie Kälber über die Grenze und sofort ins Schlachthaus kommt.

Weiter wurde über die Bekämpfung der Rinderfinne ein Referat erstattet. Die Rinderfinne ist ein Mangel, der nicht unter das Währschaftsgesetz fällt. Das Stück Vieh, das damit behaftet ist, bleibt dem Metzger zur Last, der Metzger muß also den Verlust tragen, während der Landwirt frei ausgeht, was mit den übrigen einschlägigen Bestimmungen des bürgerlichen Gesetzbuches nicht vereinbar ist. Auch hier wäre eine intensivere Bekämpfung der Gefahr gewiß am Plage und wäre auch möglich im Benehmen mit den Organisationen.

Als letzter Punkt der Tagesordnung stand die Behandlung der Fleischzölse im badischen Landtag. Leider war ich von den Landtagsabgeordneten der einzige, der anwesend war, es war auch kein Regierungsvertreter da. Insbesondere wurde die Sitzung dieses hohen Hauses vom 13. Dezember eingehend behandelt und dem Herrn Berichterstatter von damals, dem Herrn Freiherrn von Göler, müssen in jener Stunde wohl die Ohren etwas geklingelt haben. (Heiterkeit). Der Herr Berichterstatter sagte damals, daß die Abschaffung der Fleischzölse nur ein Geschenk an die meist wohlhabenden Metzger wäre. (Zurufe von allen Seiten: Sehr richtig!) Ich aber sage, Durchlauchtigste, Hochgeehrte Herren! die Abschaffung dieser Steuer ist ein Akt der Gerechtigkeit und die Fleischsteuer wird und muß fallen. Tatsächlich haben sich auch die beiden hohen Häuser früher schon für die Abschaffung ausgesprochen; nun aber wurde wieder zum Rückzug geblasen. Ich war leider in der genannten Sitzung noch nicht mit Material versehen, sonst hätte ich schon damals die Gelegenheit wahrgenommen, dem Berichterstatter, Herrn Freiherrn von Göler, zu erwidern.

Was die Frage der wohlhabenden Metzger anbelangt, so ist es ja richtig, es hat in jeder Stadt wohlhabende Metzger; der eine hat sich durch Geschick, Fleiß und kaufmännisches Genie emporgearbeitet, ein anderer wieder war in der Wahl des Vaters oder Schwiegervaters vorsichtig; aber diesen wenigen wohlhabenden Metzgern steht eine große Zahl von solchen gegenüber, die schwer um ihre Existenz zu kämpfen haben. Und wenn wir diesen wirklich mit der Abschaffung der Fleischsteuer ein Ge-

schent machen würden, so wäre den meisten der Fleischer dieses Geschenk wohl zu gönnen, umso mehr, als in der Denkschrift der Großh. Regierung, von der ich vorhin gesprochen habe, anerkannt ist, daß die Fleischer oft in der Lage sind, unter dem Einkaufspreis verkaufen zu müssen. Sie müssen eben die eine Qualität Ware haben, wenn sie die andere verkaufen wollen, und infolgedessen müssen sie eben zu marktgängigen Preisen loschlagen, auch wenn sie dabei nicht auf ihre Selbstkosten kommen. Wenn dann einmal ein Moment kommt, in dem sie sich wieder etwas erholen können, dürfen wir ihnen auch das gönnen.

Zum Schlusse aber möchte ich die besten Wünsche für die Landwirtschaft speziell für die Viehzüchter aussprechen zum Wohle unserer einheimischen Fleischer und zum Wohle der Allgemeinheit und einer guten Fleischversorgung zur ausgiebigen Ernährung des Volkes.

Nun noch ein Wort zur Hufbeschlagschule. Wie ich aus dem Budget ersehe, ist beabsichtigt, die Lehrturse von 3 auf 4 Monate auszudehnen. Ich erkläre mich damit sehr einverstanden. Die Fachleute werden das jedenfalls für nötig erachtet haben und sind deshalb zu diesem Beschlusse gekommen. Nun möchte ich aber anregen, daß es vermieden werden sollte, zu junge Schüler in diese Hufbeschlagschulen aufzunehmen. Sie sollen mindestens 23—24 Jahre alt sein und eine gewisse Erfahrung mit sich bringen. Ferner möchte ich anregen, daß ihnen in diesen 4 Monaten Gelegenheit gegeben wird zur Vorbereitung für die Meisterprüfung und am Schlusse dieser 4 Monate zur Ablegung der Meisterprüfung. Wir haben das in Freiburg wiederholt so gehandhabt und haben ganz gute Erfahrung damit gemacht. Die Schmiede waren uns dankbar, daß man ihnen diese Möglichkeit geboten hat, und was bei uns möglich ist, sollte auch in anderen Orten ermöglicht werden.

Geheimer Kommerzienrat Reich: Durchlauchtigste, Hochgeehrte Herren! Ich hatte nicht die Absicht, zur Hof. „Landwirtschaft“ zu sprechen, weil ich in diesem hohen Hause noch eine ganze Reihe von Herren sehe, die unendlich viel mehr Erfahrung haben, als ich von meinem Standpunkt aus haben kann. Ich hätte also nicht das Wort ergriffen, wenn nicht Herr Freiherr von Böcklin das Verhältnis der Großh. Regierung zur Rheinischen Hypothekbank berührt hätte, wie ich dankbar anerkenne, in durchaus freundlicher und wohlwollender Weise. Durchlauchtigste, Hochgeehrte Herren, ich habe mit an der Wiege der Rheinischen Hypothekbank gestanden, 37 Jahre meines Lebens sind mit diesem Institute verknüpft, teils als Mitglied der Direktion, teils als Mitglied des Aufsichtsrats und seit einigen Jahren als der höchste Beamte der Gesellschaft, als Präsident des Aufsichtsrats, und Sie werden mir daher gestatten auf die Bemerkungen des Herrn Freiherrn von Böcklin mit einigen ganz kurzen Worten zu antworten.

Im Jahre 1892 wurde zwischen der Großh. Regierung und der Rheinischen Hypothekbank ein Vertragsverhältnis statuiert über die Bedingungen, unter welchen die Bank dem badischen ländlichen Kredit zu Hilfe kommen, ihm Darlehen gewähren soll. Die Bedingungen wurden jeweils über die Höhe der Beleihung, über die Höhe des Zinsfußes und über die etwaige Provision, die bezahlt werden muß, vereinbart. Ich berufe mich auf das Zeugnis des Herrn Regierungskommissärs und des ganzen Großh. Ministeriums des Innern, daß die Rheinische Hypothekbank die von ihr vertragsmäßig eingegangenen Bedingungen absolut loyal durchgeführt hat; im Gegenteil, ich behaupte sie ist immer weitergegangen als sie hätte gehen müssen. Sie war immer ihrer Pflicht bewußt als badisches Landeskind, als Landesinstitut zu tun, was in ihren Kräften steht. Ich

konstatiere, daß seit einer Reihe von Jahren die Rheinische Hypothekbank diese Darlehen an die badischen Landwirte gibt, ohne einen Pfennig dabei zu verdienen und ohne einen Pfennig mehr Verwaltungskosten zu berechnen, als gerade um auf ihre eigenen direkten Auslagen zu kommen. Die Berechnungen darüber liegen dem Großh. Ministerium des Innern vor. Alle Darlehensgesuche, die an uns kommen, werden gewissenhaft geprüft und nicht allein bis 50 Proz. der Taxe, wie es vereinbart ist, sondern wie in dem neuesten Bericht über die Landeskreditkassen dargelegt ist, auch weit darüber hinaus, bis zu 60 Prozent werden bewilligt. Und was 60 Prozent ist, Durchlauchtigste, Hochgeehrte Herren, bei ländlichen Darlehen auf ländliche Taxationen hin, werden vielleicht schon manche von den Herren am eigenen Leibe erfahren haben. Ich wäre in der Lage eine ganze Reihe von Akten vorzulegen, wo die Beleihung von 50 Proz. schon viel zu hoch war. Gar eine Beleihung von 60 Proz.! Ueber die Darlehensgesuche, die abgelehnt werden, sind ganz genaue Verzeichnisse geführt und diese Verzeichnisse werden dem Herrn Regierungskommissär und zweien von der Gr. Regierung bezeichneten Herren — bis jetzt Herr Dekonomierat Frank und aus dem anderen hohen Hause dem Herrn Abg. Schüler — vorgelegt. Und wenn eine Bemerkung von den Herren gemacht wurde, so war es vielleicht die, daß man eher etwas zu laßig war als wie zu streng. Wie die Rheinische Hypothekbank die Gefahren ansieht, die die Beleihung ländlicher Grundstücke mit sich bringt, geht daraus hervor, daß sie einen besonderen Reservefond von 100 000 Mark gebildet hat für mögliche Verluste an Kapital und Zinszahlung.

Durchlauchtigste, Hochgeehrte Herren, es ist vorhin mit vollem Recht ein Vergleich gezogen worden zwischen einem benachbarten Landesinstitut, das den Schutz seiner Regierung in höchstem Maße genießt, das ein vollständiges Landesinstitut ist, für das die Regierung die Garantie für Kapital und Zins übernommen hat. Der Bericht der Rheinischen Hypothekbank ist gerade dieser Tage fertig geworden. Ich glaube ihn heute schon verteilen zu können, er wird aber in den nächsten Tagen kommen. Aus diesem Berichte werden Sie ersehen, daß die hessische Landeshypothekbank im vorigen Jahre ländliche Darlehen zu 4¼ Proz. Zins und 2½ Provision bewilligt hat, bis zu 50 Proz. der Taxen. Die Rheinische Hypothekbank hat im vorigen Jahre nicht nur während der besseren Zeit, sondern auch zu der Zeit, wo der Diskont auf 6, 7 und beinahe 8 Proz. gegangen ist, zur Zeit der schwersten Geldkrise, die Deutschland durchgemacht hat, wo die Staaten die schlimmsten Erfahrungen gemacht haben und an ihren Staatspapieren große Kursverluste erlitten haben, auch in dieser Zeit ist die Rheinische Hypothekbank ihren Verpflichtungen treu geblieben und hat zu dem mit der Regierung vereinbarten Satze von 4 Proz. mit 1½ Provision oder zu 4½ Proz. ohne Provision jedes Darlehensgesuch berücksichtigt. Wenn der Zinsfuß von 4 Proz. gewählt wurde für die Hypothekendarlehen und eine kleine Provision von 1½ Proz. bedingt werden mußte, so konnte dieser Betrag auf 30 Jahre hinaus gestundet werden und die Auflösung des Vertrags ist jederzeit gestattet. Der Darlehensnehmer kann sein Darlehen, wann er will, zurückzahlen. Das ist eine sehr große Erleichterung, von der leider noch sehr wenig Gebrauch gemacht wird.

Wenn behauptet wird, die Rheinische Hypothekbank habe verhältnismäßig nur wenig Darlehen gegeben — sie betragen jetzt 9 Millionen — so gebe ich das sehr gerne zu; allein das ist nicht die Schuld der Rheinischen Hypothekbank, denn die Veröffentlichung, unter welchen Bedingungen sie Darlehen gewährt, sind in der breitesten Öffentlichkeit und werden noch

fortwährend bekannt gegeben. Wir stellen dem Groß-
Ministerium Exemplare unserer Bedingungen zur Ver-
sendung an die Bezirksamter, die Landwirtschaftskam-
mer, die landwirtschaftlichen Vereine, die Notare, die
Bürgermeister usw. in ganz beliebiger Zahl zur Ver-
fügung. Aber Durchlauchtigste, Hochgeehrte Herren,
daß es für einen kleinen Mann schließlich bequemer ist,
zum Ratfänger oder Stiftungsverwalter zu gehen und
mündlich sein Geschäft abzumachen und seinen Zins ein-
fach an der Kasse zu bezahlen, als wie mit der Rhein-
ischen Hypothekenbank in Mannheim zu korrespondieren,
ist sehr begreiflich. Für die Bank liegt also darin kein
Vorwurf, da von ihr aus alles Mögliche geschehen ist.
Wenn aber von irgend einer Seite ein Vorschlag zu noch
weiterer Publizität gemacht wird, so erkläre ich hiermit,
daß dem ganz ohne Rücksicht auf die Kosten seitens der
Bank gerne entsprochen werden wird. Eine Reihe von
Herren arbeiten seit einer Reihe von Jahren mit
der Bank und ich berufe mich auf sie als
Zeugen dafür, daß die Rheinische Hypothekenbank zu
jeder Zeit und nach allen Richtungen hin stets ihre Pflicht
getan hat und sie wird diese unter allen Umständen auch
fernerhin erfüllen. Ueber die abgewiesenen Dar-
lehensgesuche wird, wie bereits bemerkt, genau Sta-
tistik geführt, die Akten werden gesammelt und den Her-
ren Vertretern der Groß- Regierung vorgelegt. Näch-
ster Tage werde ich in der Lage sein, den Herren des
Hohen Hauses ein Exemplar dieser genauen Verzeichnisse
zu übergeben, voraus Sie ersehen werden, aus welchen
Gründen bis jetzt Darlehensgesuche abgelehnt worden sind.
Sie werden auch daraus ersehen, daß auch nicht ein Dar-
lehensgesuch darunter ist, dem einer von den hohen Herren
privatim entsprochen haben würde.

Ich glaube, mich auf diese kurzen Ausführungen be-
schränken zu können und kann nur nochmals versichern:
wenn seitens der Groß- Regierung oder dieses Hohen
Hauses oder von einer anderen Seite der Bank ein Vor-
schlag gemacht werden kann, dem Lande zu dienen, so
wird er von seiten der Bank dankbar und freudig ohne
jede Rücksicht auf etwaige Nachteile, die sie treffen kann,
aufgenommen werden. Wir sind uns vollaus unserer
Verpflichtung gegenüber dem Lande und der Groß- Re-
gierung bewußt, die uns, wie ich auch an dieser Stelle
dankbar anerkenne, seit einer langen Reihe von Jahren
auch in schwierigen Zeiten freundlich und wohlwollend
entgegengekommen ist.

Oekonomierat Frank: Durchlauchtigste, Hochgeehr-
teste Herren! Es kann meines Erachtens keinem Zweifel
unterliegen, daß das Abkommen der Groß-
Regierung mit der Rheinischen Hypothe-
kenbank in Mannheim der badischen Landwirt-
schaft unvergleichliche Dienste geleistet hat, nicht dadurch,
daß ein sehr großes Kapital an die Landwirte ausgelie-
hen worden wäre, nein, deshalb nicht; allein dieses Ab-
kommen und die Handlungsweise der Rheinischen Hypo-
thekenbank, hat den Zinsfuß so nieder gestellt, daß schließ-
lich ein niedriger Zinsfuß auch für die hypothekarischen
Darlehen, die bei Sparkassen, sonstigen Klassen oder bei
Privaten von den Landwirten aufgenommen wurden,
etwas zurückgehen mußte, und der ganze Betrag, der
nach Abschluß des Abkommens die Landwirtschaft an
Hypothekenzinsen zu zahlen hatte, war jedenfalls ein
ganz beträchtlicher. Nun hat einer der geehrten Herren
Vorrechner angefragt, wie es kommt, nachdem die Land-
wirtschaft in Baden nach den neuesten statistischen Aus-
zügen etwa 600 Millionen Mark Hypothekenschulden hat,
daß so wenig davon bei der Rheinischen Hypothekenbank
aufgenommen worden sei. Durchlauchtigste, Hochgeehrte
Herren, der Grund wird wohl hauptsächlich in den Be-
dingungen der Bank zu suchen sein. Bei bäuerlichem
Grundbesitz sollen mindestens zwei Drittel der Schät-

zungssumme aus fruchttragenden Grundstücken bestehen
und ein Drittel aus Gebäuden. Nun sind aber bei den
Landwirten, wie ich mir heute vormittag auszuführen
erlaubt habe, die Eigentumsverhältnisse in den kleinen
und mittleren landwirtschaftlichen Betrieben so, daß in
den weitaus meisten landwirtschaftlichen Betrieben die
Schätzungssumme für die landwirtschaftlichen Gebäude
höher ist als die für die sonstigen Liegenschaften. Die-
jenigen, die solche Verhältnisse haben und Kapital suchen,
können dasselbe bei der Rheinischen Hypothekenbank nicht
bekommen. Die Zahl derjenigen ist eine sehr große,
denen dadurch die Aufnahme eines hypothekarischen
Darlehens bei der Rheinischen Hypothekenbank nicht mög-
lich ist, weil eben nicht zwei Drittel des versicherten Wer-
tes in fruchttragenden Grundstücken bestehen. Die sämt-
lichen Gebäulichkeiten sind meistens in der Summe
höher eingeschätzt als die der fruchttragenden Grund-
stücke und deshalb kann keine Hypothek bei der Rhein-
ischen Bank aufgenommen werden.

Die Summe, die der Landwirtschaft von der Rhein-
ischen Hypothekenbank bis jetzt geliehen wurde, beträgt
nach dem Jahresbericht der Bank von 1907 10 160 000 M.
Wenn es der Groß- Regierung gelingen sollte auf
Grund des Abkommens mit der Rheinischen Hypotheken-
bank letztere zu einem Zugeständnisse dahingehend, daß die
Bank an Landwirte hypothekarische Darlehen auch gibt,
wenn die Schätzungssumme der Gebäude und fruchttra-
genden Grundstücken je die Hälfte beträgt, zu ver-
anlassen, so würde dadurch unserer Landwirtschaft ein
unendlicher Nutzen erwachsen.

Fabrikdirektor Dewitz: Durchlauchtigste, Hochgeehr-
teste Herren! In der vorzüglichen Rede des sehr verehr-
ten Herrn Barons von Stöckingen sind einige Behauptun-
gen enthalten gewesen, die doch nicht unwiderrprochen
bleiben sollen. Ich möchte aber keine Zolldebatte in der
vorgedachten Stunde hier entfesseln, sondern nur sagen,
daß ich die Ansicht des verehrten Herrn Barons, der
Zoll habe keinen Einfluß auf die Preisbildung, nicht
teilen kann. Der Herr Baron hat einige Zahlen
zum Vergleich angeführt, die ich mir in der Geschwindig-
keit nicht habe notieren können. Es sind darunter, soviel
ich mich erinnere, Notizen von der Pariser Börse enthalten
gewesen, allein Frankreich hat selbst einen sehr hohen
Schutzoll. Ich habe dabei die Preisnotierungen der
Börsen von London und Amsterdam vermisst, die doch
eigentlich für die Preisbildung bei uns maßgebend sind.
Da wird sich dann wahrscheinlich zeigen, daß der Unter-
schied zwischen den Notierungen von Getreide zwischen
Amsterdam und London einer- und Berlin andererseits
um die Höhe des Zolles differieren zu Ungunsten der
Berliner Preisnotierung. Nun, wenn die Ansicht rich-
tig wäre, daß der Zoll ohne Einfluß sei, dann könnten
wir ja einmal den Versuch machen, ihn abzuschaffen. Aber
gerade die politischen Freunde des Herrn von Stöckingen
sind es gewesen, welche den Zoll gewollt haben. Wäre er
ohne Einfluß auf die Preisbildung, so hätten sich die
Herren nicht die große Mühe geben dürfen, im Wider-
spruch mit der großen Mehrheit der Bevölkerung, ihn
durchzusetzen. Ich muß sagen, daß ich der Ansicht bin,
daß die hohen Getreidezölle zur Verteuerung der Lebens-
mittel außerordentlich viel beitragen, wenn ich auch nicht
soweit gehe, zu sagen, daß sie der alleinige Grund sind,
der die Lebensmittel so teurer macht. Jedenfalls aber
tragen sie das Meiste dazu bei.

Sodann möchte ich auch noch mit ein paar Worten die
Hoffnungen des Herrn Barons von Stöckingen zerstreuen,
als ob die Handelskammern betreffs der Münzen-
steuer sich zu einer andern Ansicht bekennen wer-
den. Das erscheint uns vollständig ausgeschlossen. Der
Fall, den Herr Baron da vorgetragen hat, wird wahr-
scheinlich der einzige bleiben; alle anderen Handelskam-

mern bleiben wohl nach wie vor der Ansicht, daß die Mühlenumsatzsteuer schädlich ist und daß sie nach wie vor zu bekämpfen sein wird.

Freiherr von Güler: Durchlauchtigste, Hochgeehrte Herren! Die Verhandlungen über die Landwirtschaft in den beiden Höfen des Landtags, gleichzeitig sich anschließend an die interessanten Verhandlungen der Landwirtschaftskammer haben quantitativ und qualitativ einen so reichen Verlauf genommen, daß ein agrarisches Herz, wie ich es besitze, seine große Freude daran hat. Und diese Freude wird nicht gemindert durch die verschiedenen Apostrophierungen, die heute gegen mich gefallen sind, schon aus dem einfachen Grunde, weil diese Apostrophierungen auf großen Mißverständnissen beruhen.

Ich habe bei meinen Ausführungen am 5. Februar, bei der Generaldiskussion über unsere Finanzlage, meine Freude darüber ausgesprochen, wie sich die Landwirtschaft in den letzten Jahren in Deutschland und auch bei uns in Baden gehoben hat, namentlich in bezug auf die Produktion von Getreidefrüchten. Ich habe ausgeführt, wie z. B. an Weizen für 1,3 Milliarden Mark mehr produziert wurde, als im vorhergehenden Jahr. Um allen Mißverständnissen vorzubeugen, habe ich dabei ausdrücklich erwähnt, daß darin noch nicht eine wesentliche Besserung der finanziellen Stellung der Landwirte zu erkennen ist; denn wenn heute die deutsche Landwirtschaft in eine Aktiengesellschaft übergehen würde, damit die Aktiengesellschaft den Großbetrieb der deutschen Landwirtschaft übernehmen würde, so würden die Aktien, das habe ich dabei gesagt, noch nicht auf 40 Proz. stehen gegenüber anderen Unternehmungen, denn die Landwirtschaft rentiert am geringsten von allen Gewerben. Also trotz dieses Mißverständnisses, das zwischen Herrn Bea und mir existiert, habe ich doch eine große Freude an den Verhandlungen über die Landwirtschaft auf diesem Landtage gehabt, namentlich auch an dem schönen Bericht unseres Durchlauchtigsten Herrn Berichterstatters.

Es wäre mir deshalb auch nicht eingefallen, noch irgend wie in die Debatte einzugreifen, denn ich liebe es nicht, Eulen nach Athen zu tragen; aber ein düsterer Punkt in unseren Bodenproduktionsverhältnissen in Baden legt mir die Schuld auf, ihn zur Sprache zu bringen, er betrifft die recht mißliche Lage unserer kleinen Weinbergbauern, namentlich wenn es gilt, ihre Weinberge zu ergänzen oder neue Anlagen zu machen. Diese mißliche Lage der kleinen Weinbergbauern stammt eigentümlicherweise aus Maßregeln, die getroffen wurden, um dem Weinbau aufzuhelfen. Sie entspringt den Maßregeln zur Bekämpfung der Reblaus. Ich möchte nicht mißverstanden sein und betone deshalb ausdrücklich, daß ich ein großer Freund aller dieser reichsgesetzlichen und landesgesetzlichen Maßregeln in bezug auf die Bekämpfung der Reblaus bin. Ich freue mich namentlich darüber, daß alle diese Bestimmungen bei uns in Baden glücklicherweise viel strammer gehandhabt sind, als in anderen deutschen Ländern, so daß sich diese Maßregeln bei uns in Baden im hohen Grade bewährt haben. Gaben wir doch nicht die traurigen Erfahrungen machen müssen, wie im Osten und Westen von Baden. Die ungünstigen Wirkungen für Neuanlagen von Weinbergen namentlich für den kleinen Mann entstammen mehr nebenbei Vorkommnissen bei der Handhabung der Maßregeln. Ich erinere zunächst daran, daß nach diesen Maßregeln der Handel mit Wurzelreben absolut verboten ist, eine durchaus nötige Bestimmung. Die Folge davon ist, daß man Wurzelreben überhaupt nicht mehr kaufen kann. Der größere Weinbergbesitzer kann sich recht gut dabei helfen; er legt sich eine kleine Rebschule an, obwohl es für ihn auch hinderlich ist, daß er nun gezwungen ist, die Blindreben zur Anlage

aus seinem eigenen Weinberg zu nehmen. Er kann nicht von auswärtigen Reben kommen lassen, was durchaus geboten wäre, um einen Wechsel in die Rebsorten auf demselben Boden zu bringen, eine Notwendigkeit, die mehr und mehr anerkannt wird. So gut der Bauer mit der Sorte Weizen oder Kartoffeln wechseln und von auswärtig frisches Saatgut beziehen muß, so muß auch der Weinbergbesitzer die Sölzer wechseln. Der große Weinbergbesitzer kann sich eben durch die eigenen Weinberge helfen und, wenn es ihm auch schwer fällt, von auswärtig, von weiter her Blindreben zu bekommen, so kann er sie doch aus den benachbarten Weinbaubezirken beziehen. Schlimmer ist der kleine Weinbergbesitzer daran, er ist darauf angewiesen, von auswärtig, d. h. aus den benachbarten Weinbaubezirken die Blindreben kommen zu lassen. Bedingung dazu ist, daß er bei dem Bezirksamt angezeigt, daß er da oder dort sich mit Weinbergbesitzern verständigt hat, Blindreben zu bekommen, er muß angeben, von welchem Ort und von wem und zu welchem Preis er sie bekommt. Es kommt dann die Kiste, die sogenannte Desinfizierungskiste von Augustenberg an den Ort, wo die Behandlung vorgenommen werden soll, und mit dieser Kiste reist ein Herr, der die Behandlung kennt und die Sache vollzieht. Die Grundtaxe, die entsteht, hat der Weinbergbesitzer zu ersehen; sie beträgt 10 M. Dazu kommen die Kosten für den Transport der Kiste, die Reisekosten und Diäten des Herrn, der die Desinfizierung vorzunehmen hat und so fort, und so fort noch Nebenausgaben, so daß z. B. der Bezug von Reben vom Kaiserstuhl auf den Augustenberg, wie im Bericht gesagt ist, 41 M. beträgt. Das ist direkt für die Strecke Kaiserstuhl—Augustenberg 41 M., ob es 100 oder 1000 Reben sind, das ist ganz egal. Das ist im Durchschnitt achtmal so viel, als der Wert von Blindreben sonst ist. Das ist für einen Weinbergbauer, der sich in mißlichen Verhältnissen befindet, einfach zuviel, er kann das einfach nicht. Mir ist sogar gesagt worden, daß es für unsere Versuchsanstalt Augustenberg zu viel gewesen sei, und daß sie wegen dieser Kosten eine neue Anlage, die sie projektiert hatte, nicht ausgeführt habe. Das ist der eine Punkt.

Nun kommt noch für den kleinen Weinbergbesitzer der Uebelstand dazu, daß in den beiden für den Weinbau ungünstigen Jahren das Rebbolz überhaupt nicht reif geworden ist, so daß es für Neuanlagen als Blindrebe unbrauchbar war. Dies gilt namentlich für die edleren Sorten, welche gegen Krankheiten empfindlicher sind, während das geringere Gewächs, wie Blauscheuchen, Rutschereben u. dgl. noch brauchbare Reben trieb. Infolge dessen haben die kleinen Weinbergbesitzer zu ihren Neuanlagen sich ihren Bedarf an Blindreben aus diesen Sorten geschnitten, um die Mehrkosten zu sparen, welche mit der Beschaffung von Blindreben von auswärtig verbunden sind. Hiermit geht aber unser Besitz an Weinbergen nicht nur der Fläche nach zurück, sondern auch an Güte und Wert. Dann sind zwei große Gefahren für unser ganzes Land, das immer stolz — und mit Recht — auf seine Weinberge, auf seine Weinkulturen gewesen ist, und zwar nicht nur in wirtschaftlicher Beziehung, sondern auch als ein Gegenstand der Freude.

Es fragt sich nun: was kann man gegen diese Gefahr tun? Da wäre meine erste, sehr unbescheidene Bitte, soweit die allgemeinen Staatsfinanzen es gestatten, noch fünf weitere Kisten anzuschaffen (Geiterkeit), so daß sechs Kisten da wären, für jeden Weinbaubezirk eine besondere Kiste. Freilich ist mir schon eingewendet worden: ja, die Kisten helfen nicht, es müssen auch Männer dazu, die das Desinfizieren verstehen und die Sache ausführen können. Das ist aber eine so einfache Sache, daß, wenn man einem einigermaßen zuverlässigen Weinbergbauern das einmal zeigt, er es gerade so gut machen kann, wie der gelehrteste Mann; na-

mentlich könnten in den einzelnen Weinbaubezirken die Obmänner für die Beobachtung der Weinberge, die die Sache rasch erlernen und auch gut ausführen. Also meine erste Bitte wäre die Anschaffung weiterer Kisten.

Die zweite Bitte wäre schon etwas unbescheidener, nämlich daß die Kosten für den Bezug von Blindreben aus einem anderen Bezirk auf die Staatskasse übernommen werden. Diese Anforderung ist übrigens nicht so unbescheiden, als sie zunächst erscheinen mag. Wir haben vor zwei Jahren gehofft, daß die Weinbergbesitzer einen Steuernachlaß bekommen würden in Rücksicht auf den schlechten Ausfall der zwei Jahre vollständiger Mißernte. Das ginge aber nicht infolge Einführung unseres Vermögenssteuergesetzes. Das Vermögenssteuergesetz befinnert sich nicht um den Ertrag, ob etwas einen Ertrag abwirft oder nicht abwirft, die Steuer muß bezahlt werden. Folglich kann man nach dem Vermögenssteuergesetz bei einer Mißernte nicht die Steuer nachlassen. Das ist ein Beispiel, wie die Vermögenssteuer vielfach verhindert, das zu tun, was man gern möchte und uns zwingt das zu tun, was man nicht möchte. Deshalb ist bei uns kein Steuernachlaß erfolgt, während im benachbarten Württemberg für das Jahr 1906 ein Steuernachlaß erfolgt ist, und unsere kleinen Weinbergbauern verstehen nicht, warum wir in Baden nicht dieselbe Begünstigung erfahren, wie die schwäbischen Nachbarn. Ich glaube, schon aus dem Grunde könnten wir die Desinfizierung unentgeltlich vornehmen.

Und endlich habe ich noch einen Vorschlag. Württemberg hat sehr schöne Versuchsfelder für die Veredelung von Amerikanerreben. Solche Versuchsfelder sind z. B. in Offenau in ziemlicher Ausdehnung. Dabei besteht die hübsche Einrichtung, daß, nachdem eine Veredelung gelungen ist, einzelne Reben an bewährte Weinbergbesitzer im Lande verteilt werden, vier, fünf Stück auf den Mann, zu dem Zweck, um zu erforschen, wie sich die Veredelung auf den verschiedenen Bodenarten bewährt und ich möchte mir erlauben, auch diese Maßregel der Großh. Regierung zur Nachahmung zu empfehlen.

Ich war im Zweifel, ob ich all diese Anliegen hier vorbringen soll, da sie vielfach eigentlich in die Tätigkeit der Landwirtschaftskammer hineingreifen. Aber da doch auch Punkte dabei sind, die die Großh. Regierung in erster Reihe zu erledigen haben wird, habe ich mir erlaubt, bei dem schönen Gang unserer Debatte auch noch diese Kleinigkeit zur Sprache zu bringen.

Wirkl. Geheimerat Dr. Bürklin: Die Bemerkungen, die Herr Baron von Göler eben gemacht hat, veranlassen mich, zu so später Stunde noch zu einigen weiteren Bemerkungen über denselben Gegenstand. Wenn der Herr Vorredner seine Ausführungen mit den Worten schließt, das sei eine Kleinigkeit, und wenn er sich entschuldigen wollte, da seine Bemerkungen eine Kleinigkeit betreffen, so mag das mit Bezug auf den geringen Umfang des Insekts, um das es sich hier handelt, begründet erscheinen, aber im ganzen und großen ist die Sache eine eminent wichtige für unseren Weinbau. Es hat mich gefreut, daß der Herr Vorredner zu den Grundsätzen des Neblausgesetzes sich freundlich gestellt hat, aber er bemängelt doch einen Hauptgrundsatz des Gesetzes, nämlich die Beschränkung des Verkehrs mit Blindreben und mit Wurzelreben. In dieser Beschränkung liegt aber eine Hauptgarantie gegen die Einschleppung der Neblaus, heute mehr wie je, weil mehr und mehr der Versuch gemacht wird, Amerikaner Reben bei uns einzuschmuggeln, obwohl ja die Amerikaner Reben landauf, landab als Träger der Neblaus bekannt sind. Ich kann also die Großh. Regierung nur bitten, gerade bezüglich

dieser Bestimmung des Neblausgesetzes so streng wie bisher zu verfahren.

Dagegen habe ich aber nichts einzuwenden und da möchte ich den Wunsch des Herrn Vorredners unterstützen, daß die Desinfektionsgelegenheiten vermehrt werden, und ich gehe auch noch weiter mit ihm, daß ich sage, wenn es kostenlos erfolgen kann, so wäre das nur zu begrüßen und läge in der Konsequenz der Grundsätze des Neblausgesetzes, insofern der andere Grundsatz, das Exstinktivverfahren, die Ausrottung infizierter Weinberge auf Kosten des Reiches durchgeführt wird. Wenn also das Reich die Kosten trägt, sobald das Unglück passiert ist, so wäre es nur konsequent, wenn der Staat auch die Kosten für die prophylaktische Maßregeln tragen würde, um das Unglück zu verhüten.

Ich sprach eben von dem anderen Grundsatz, dem Exstinktivverfahren, dem Ausrottungsverfahren, und ich möchte die Großh. Regierung bitten, daran auch festzuhalten. Es steht ja im Gesetz, und so lange es im Gesetz steht, ist es Pflicht der Regierung, daran festzuhalten. Aber gegen dieses Gesetz wird in neuerer Zeit Sturm gelaufen. Sie wissen, daß die Neblaus ein Insekt ist, welches unseren europäischen Reben an die Wurzel geht, — deshalb nennt man sie auch Wurzellaus —, und die Rebstöcke zum Absterben bringt und die Weinberge vernichtet. Man hat dagegen schon allerlei Maßregeln in Anwendung gebracht, in Frankreich hat man Versuche dadurch gemacht, daß man große Weinbauflächen mit Flugland anlegte, wodurch das Aufkommen der Neblaus einigermaßen verhindert wird. Man hat versucht, das Neblaus in einem Terrain anzulegen, dessen Unterwassersehung möglich war, damit das Insekt eräuft wird. Man hat auch eine lokale Behandlung durch Schwefelkohlenstoff in Anwendung gebracht, und wenn alle diese Mittel nichts mehr nützen wollten, hat man das sogenannte Exstinktivverfahren eingeführt, d. h. die Reben des verheulten Weinbergs vernichtet, den Weinberg selbst unter Bewachung gestellt usw. Die Einzelheiten hier darzulegen, dazu reicht die Zeit nicht. Wo aber das Exstinktivverfahren auch verjagen will, wo man mit Ausrottung der Weinberge auch nicht mehr zu Streich kommen kann, wie es in Südfrankreich der Fall war, da empfiehlt man die Anpflanzung amerikanischer Reben, weil sie eben, zwar die Trägerin der Neblaus, zugleich aber widerstandsfähig ist gegen die tödlichen Einflüsse des Insekts; die amerikanische Rebe, die amerikanische Wurzel erträgt die Neblaus, lebt mit der Neblaus, die Neblaus bringt den amerikanischen Weinstock nicht um.

Nun, wie gesagt, stehen sich neuerdings die Ansichten sehr schroff gegenüber; die eine Ansicht sagt, mit dem Exstinktivverfahren ist es schon vorbei, mit dem kommen wir zur Fernhaltung der Neblaus nicht mehr aus, wir müssen sehen, daß wir mit der Neblaus leben, und das kostspielige Ausrottungsverfahren muß aufgegeben werden, wir müssen allgemein zur amerikanischen Unterlage übergehen, zur amerikanischen Unterlage, auf die wir dann unsere einheimischen Rebsorten aufpfropfen. Diese Bestrebungen sind für unser Land Baden deswegen eine große Gefahr, weil die Gegner gegen das Ausrottungsverfahren in dem benachbarten Elsaß-Lothringen sich hauptsächlich etabliert haben, wo auch die Regierung Gegnerin dieses Verfahrens ist und alle Hebel in Bewegung setzt, um eine entsprechende Milderung des Neblausgesetzes herbeizuführen; und auf der anderen Seite liegt Württemberg, wo auch mehr und mehr die Anhänger dieser „neuen Kultur“, wie der Ausdruck für die Aufpfropfung unserer Sorten auf amerikanischen Grundstock heißt, an Boden gewinnen. Zwischen diese beiden Staaten sind wir eingeklemmt, und ich weiß nicht, ob derartige Versuche gemacht worden sind, — aber es liegt nahe, zu vermuten, daß von rechts und links Versuche gemacht

werden, uns für eine Gesetzesänderung im Sinne der „neuen Kultur“ zu gewinnen, es den Nachbarn im Osten und Westen gleich zu tun; davor möchte ich warnen, denn mit unseren Extinktivverfahren haben wir bis jetzt im großen Ganzen gute Erfolge gehabt. Ich bin ja darauf nicht vorbereitet, aber ich glaube, nicht irre zu gehen, wenn ich sage: es sind ungefähr 150 000 Hektar Weinberge in Deutschland gepflanzt, und seit dem Jahre 1905 oder 1906 ist infolge des Extinktivverfahrens noch nicht einmal ganz 1 Prozent dieser ganzen Fläche der Ausrottung zum Opfer gefallen und hat das Reich 15½ Millionen M. gekostet, während das Departement Gerault mit seiner ungefähr gleich großen Weinbergfläche 350 Mill. Franks für die Wiederherstellung seiner Weinberge auf amerikanischer Unterlage aufgewendet haben. Das sind denn doch Ziffern, die wohl zu beachten sind. Es sind das verhältnismäßig sehr günstige Erfahrungen, die wir mit dem Ausrottungsverfahren gemacht haben, während auf der anderen Seite der Sprung auf die amerikanische Rebe gewissermaßen ein Sprung ins Dunkle ist. Denn so sehr ich die Fortsetzung der Versuche mit der amerikanischen Rebe, wie der verehrte Herr Nachbar, empfehle, so sehr muß jeder, der auf diesem Gebiet einigermaßen die Dinge verfolgt hat, zugeben, daß die Versuche zu einem greifbaren Ergebnis noch nicht gelangt sind. Wir wissen noch nicht, wie namentlich die Qualitätswine, aufgepfropft auf amerikanische Unterlagen, bei uns gedeihen. Wenn auch dann und wann einmal ein Versuch günstig ausgefallen zu sein scheint, so weiß man noch nicht, wie die Sache sich im Laufe der Jahre macht. Man spricht ja auch von einer gewissen Bodenmüdigkeit des einheimischen Weinlandes, und wie sich die amerikanische Rebe, die sich ganz gut befindet auf amerikanischem Boden, auf unserem Boden entwickeln wird, das alles kann erst in jahrelangen Versuchen eruiert werden, und ehe solche klaren Ergebnisse vorliegen, scheint es mir sehr riskiert, ein so sehr bewährtes Verfahren, wie es das Ausrottungsverfahren bei uns ist, aufzugeben und auf ein anderes Verfahren überzugehen, wie es von vielen Seiten und täglich mit immer größerer Dringlichkeit empfohlen wird. Das scheint mir bis heute wenigstens ein ziemlich klares Ergebnis, daß die Qualität auf der amerikanischen Unterlage notleidet. Wenn nun diejenigen, die Qualitätsweinbau nicht betreiben, für amerikanische Grundlage plädieren, so plädieren sie eigentlich dafür, daß ihnen eine unbequeme Konkurrenz vom Hals geschafft wird. Ich will in dieser Hinsicht meine württembergischen und elsässischen Nachbarn nicht verdächtigen, und wenn sie sagen, wir haben, weil wir in der Hauptsache keinen Qualitätsweinbau treiben, von der Reblaus und von dem Nichtgelingen einiger Qualitätsweine nichts zu fürchten, so mögen sie vielleicht recht haben. Wenn wir aber dem Gedanken nachgehen, in Deutschland unseren Qualitätsweinbau zu vernachlässigen und uns auf den Quantitätsweinbau zurückzuziehen, dann haben wir eine Position preisgegeben unseres deutschen Weines, der einen Weltruf gehabt hat, und haben uns in eine Konkurrenz begeben mit den quantitativzüchtenden Weinländern wie Italien und Frankreich, die wir unter keinen Umständen bestehen können, denn dort wird unter klimatischen Verhältnissen gearbeitet, mit denen wir in Deutschland schlechterdings nicht konkurrieren können.

Also, ich möchte die Großh. Regierung bitten, wenn die Frage an sie herantreten sollte, das Reblausgesetz abzuändern, vorläufig einmal fest auf dem alten Standpunkt zu beharren, bis die Frage bezüglich der amerikanischen Rebe und Rebuterlage besser geklärt ist, bis dahin aber die Versuche mit der amerikanischen Unterlage energisch fortzusetzen.

Ich habe der Verjudung, mich zu der fogen. „Weinfrage“ zu äußern, bis jetzt widerstanden, obgleich ich Jahre

lang als der Vertreter eines der größten Weinbau treibenden Kreise im Reichstag Veranlassung gehabt habe, diese Frage zu verfolgen. Ich werde auch jetzt der Verjudung widerstehen, mich darüber ausführlich zu verbreiten, zumal ich mit Herrn Grafen Andlaw, der die Frage heute vormittag besprochen hat, im wesentlichen übereinstimme. Ich habe auch das Gefühl, daß, nachdem im andern hohen Hause ausführlich über die Sache geredet worden ist, der Worte genug gewechselt worden sind über den Gegenstand. Die Tat kann nach Lage der Dinge nur darin bestehen, daß endlich der in der Luft schwebende Entwurf eines Weingesetzes endlich einmal Gesetz wird. Natürlich kann das jetzt, nachdem der Reichstag vertagt ist, erst im nächsten Herbst geschehen, aber dann sollte es möglichst bald geschehen. Und ohne in die Einzelheiten des Entwurfs einzugehen, möchte ich nur die Hauptgrundsätze des Entwurfs hervorheben, an denen festzuhalten ich die Regierung bitten möchte, nämlich zeitliche und räumliche Begrenzung des Zusatzes von Zuderwasser in Jahrgängen, welche dieses Zusatzes eben bedürfen, um das Produkt genießbar zu machen, dann Kellerkontrolle mit Lagerbuchführung, einheitliche Kontrolle, aber nicht nur in den Weinbaugebieten, sondern durch ganz Deutschland hindurch, denn wo kein Wein wächst, wird am ärgsten geschmiert, und dann Kontrolle im Hauptamt: in der Einheitlichkeit der Kontrolle liegt die Lösung des ganzen Rätsels, welches hier vorliegt. Und dann bitte ich die Regierung ganz allgemein, einige Unklarheiten, die in dem Entwurf stehen, zu beseitigen. Wenn z. B. von „unreifen Jahrgängen“ u. dgl. die Rede ist, denn was kann sich da nicht wieder für ein Streit erheben, was reif ist, was unreif ist, was ganz reif und was halbreif ist. Derartige Unklarheiten gehören nicht in ein Gesetz hinein. Ich bitte die Großh. Regierung, in diesem Sinne tätig sein zu wollen, damit auf diesem Gebiet, das so lange beunruhigt worden ist, endlich wiederum die ersehnte Ruhe für den Weinproduzenten, für den Weinhändler und namentlich auch für den Konsumenten eintritt.

Präsident des Ministeriums des Innern Wirkl. Geheimrat Freiherr von und zu Bodman: Durchlauchtigste, Hochgeehrte Herren! Ich teile das Gefühl der Freude, welches Herr Freiherr von Göler ausgesprochen hat über die heutige Debatte. Sie hat uns eine Fülle von Anregungen gebracht, und schon der Bericht des Herrn Berichterstatters, der ihr zu Grunde gelegt wurde, enthält eine Fülle dankenswerter Anregungen. Es ist auch manches freundliche Wort gefallen für die Großh. Regierung. Ich danke Ihnen dafür, ich danke namentlich aber auch Sr. Durchlaucht, dem Herrn Berichterstatter für diesen eingehenden Bericht und die darin gegebenen für unsere Tätigkeit auf dem landwirtschaftlichen Gebiete wichtigen Anregungen. Wenn ich nun auf die einzelnen Punkte eingehe, so werde ich mich der tunlichsten Kürze befleißigen mit Rücksicht auf die vorgerückte Zeit und die Geduld des hohen Hauses.

Es ist zunächst der Wunsch ausgesprochen worden, daß für die Landwirtschaftskammer weitere 500 M. jährlich bewilligt werden sollen zur Erweiterung ihrer Bäckerei. Diesem Wunsche wird entsprochen werden, ich habe den Posten bereits in das Nachtragsbudget aufgenommen.

Es ist sodann die Frage gestellt worden, warum nur 30 000 M. für die Förderung des Ausstellungswesens in den Staatsvoranschlag eingestellt worden sind, also 20 000 M. weniger als in dem vorigen Staatsvoranschlag. Die Frage ist dahin zu beantworten, daß wir mit diesem Betrage bei früheren Ausstellungen in Stuttgart und München ausgereicht haben und daß in dem vorigen Staatsvoranschlag deshalb die größere Summe von 50 000 M. aufgenommen werden mußte,

weil daraus die Kosten der badischen Landesausstellung hier in Karlsruhe zu decken waren.

Der Bericht hat ein Befremden darüber ausgesprochen, daß wir gerade jetzt mit der Gründung einer Saatzuchtanstalt vorgehen wollen, gerade jetzt, wo die Landwirtschaftskammer auf den Plan getreten ist und ihrerseits diese Aufgabe in ihren Tätigkeitskreis gezogen hat. Der Bericht hat aber zugleich die Freude darüber ausgesprochen, daß überhaupt auf diesem Gebiet nunmehr etwas geschieht. Der Herr Berichterstatter hat gesagt, endlich trete man an diese Aufgabe heran. Nun, die Regierung hat sich schon sehr lange mit solchen Saatzuchtversuchen beschäftigt. Schon durch eine Reihe von Jahren hindurch haben die Versuchsanstalten derartige Versuche angestellt; im Jahre 1904 aber sind wir an den damaligen Landwirtschaftsrat mit einer Denkschrift herangetreten, in welcher wir die Notwendigkeit einer nachdrücklichen, umfassenden und eingehenden Tätigkeit auf diesem Gebiete ausführlich dargelegt haben, und in welcher wir zu dem Vorschlag gelangt sind, eine Saatzuchtanstalt zu errichten auf derselben Grundlage, wie es jetzt geschehen soll. Der Landwirtschaftsrat ist jenen Vorschlägen auch beigetreten und das Ministerium des Innern hat die Kosten für die Saatzuchtanstalt in den Staatsvoranschlag für 1906/07 aufgenommen. Es war aber nicht zu erreichen, daß diese Position in dem Staatsvoranschlag stehen blieb; sie mußte bei dem Streichkonzert, welches der endgültigen Feststellung des Staatsvoranschlags vorherzugehen pflegt, wieder beseitigt werden. Nun sind wir abermals mit diesem Vorschlage gekommen, und wir wollen nunmehr die Saatzuchtanstalt nach denjenigen Grundsätzen ausführen, die in jener Denkschrift und ferner in den Satzungen, die im Jahre 1906 festgesetzt worden sind, niedergelegt wurden. Wir sind also schon ziemlich früh auf dem Plan gewesen mit diesem Vorhaben, u. wenn man sich deshalb überhaupt über etwas wundern will, könnte man sich eher darüber wundern, daß nun die Landwirtschaftskammer gerade dieses Gebiet für ihre Tätigkeit gewählt hat, das wir uns schon seit langer Zeit vorgelegt haben. Indessen ich glaube, wir wollen uns weder über das eine noch über das andere wundern, sondern wir wollen lieber sehen, daß wir bei einer Aufgabe zusammenarbeiten, die auch wir als durchaus wichtig anerkennen. Es ist ganz richtig, daß durch die Auswahl des Saatgutes außerordentlich viel getan werden kann zur Hebung unseres Getreidebaus nicht nur, sondern unseres Handelsgewächsbbaus, insbesondere auch des Kartoffelbaus, und daß es deshalb ein dringendes Bedürfnis ist, daß auf diesem Gebiete vorgegangen wird.

Es sind nun einige Bedenken hier geäußert worden, Bedenken zunächst dagegen, daß diese Saatzuchtanstalt mit der Anstalt Hochburg in Verbindung gesetzt werden soll; der Bericht selber aber bezeichnet schon den Grund, welcher ausschlaggebend gewesen ist dafür, daß nicht Augustenberg für die Saatzuchtanstalt gewählt wurde. Das Gebiet der Anstalt Augustenberg ist räumlich zu sehr beschränkt — es umfaßt nur ungefähr 28 Hektar —, als daß dort diese Anbauversuche gemacht werden könnten. Das Gebiet der Anstalt Hochburg ist ein viel größeres; es umfaßt 126 Hektar, und es ist schon deshalb nicht zu befürchten, daß die Bastardierung der Saatfrüchte eintreten wird, von welcher hier die Rede ist. Es sollen aber auch die Vorversuche, von denen der Bericht spricht, keineswegs beschränkt werden auf die Anstalt Hochburg, sondern auch die Vorversuche sollen zum großen Teil Feldversuche sein. Die Sache ist so gedacht, daß die Versuche mit dem Saatgut seitens der Saatzuchtanstalt teils auf der Hochburg und teils im ganzen Lande auf verschiedenen Aekern bei vertrauenswürdigen Landwirten, die damit betraut werden, gemacht

werden sollen. Diese Landwirte haben dann die erzielten Saatfrüchte abzuliefern an die Saatzuchtanstalt. Dort werden sie gelagert, geprüft und der weiteren Behandlung unterzogen. Die dann bei dieser Prüfung für gut und geeignet, insbesondere auch für bestimmte Landesgegenden geeignet befundenen Saatfrüchte sollen dann Gegenstand des Feldanbaus draußen sein. Im Lande, und dieser Feldanbau soll sich wieder vollziehen durch vertrauenswürdige Landwirte und unter einer Kontrolle. Der Verkauf der bei diesem Feldanbau gewonnenen Früchte soll nun nicht etwa durch Vermittlung der Saatzuchtanstalt erfolgen, sondern seitens der Landwirte, welche den Anbau betreiben und nur unter Kontrolle der Saatzuchtanstalt, und ich glaube, da ist der Punkt, wo eine Teilung eintreten kann der Arbeit zwischen der Saatzuchtanstalt und der Landwirtschaftskammer. Die Saatzuchtanstalt übernimmt die Vorversuche einschließlich der Feldversuche, und die Landwirtschaftskammer übernimmt es, den weiteren Anbau der für den Verkauf bestimmten Saatfrüchte zu überwachen und wohl auch den Verkauf zu zentralisieren. Ich glaube, die Landwirtschaftskammer kann sehr wohl die Vermittlung in dieser Beziehung übernehmen, und es wird sich für die Landwirtschaftskammer ein Tätigkeitsgebiet ergeben, auf welches sie ergänzend neben die Tätigkeit der Großherzoglichen Saatzuchtanstalt treten kann. Wenn gesagt worden ist, daß die Landwirtschaftskammer sich dabei der Landwirtschaftslehrer als ihrer Organe bedienen würde, so möchte ich einwenden, daß die Landwirtschaftslehrer Organe der Groß. Regierung, nicht der Landwirtschaftskammer sind. Ich glaube, die Landwirtschaftskammer müßte ihre Kontrolle und ihre Tätigkeit auf diesem Gebiete durch ihre Mitglieder, durch ihren Respektanten in ihrem Ausschusse, vielleicht auch unter Mitwirkung ihres geschäftsführenden Direktors ausüben. Ueber alle diese Dinge werden wir uns am zweckmäßigsten mit der Landwirtschaftskammer in einem mündlichen Gedankenaustausch auseinandersetzen; es kann das aber erst geschehen, wenn die Mittel für die Saatzuchtanstalt bewilligt sind, wenn das Etatgesetz veröffentlicht sein wird. In diesem Sinne haben wir auch der Landwirtschaftskammer Mitteilung gemacht.

Es ist dann weiter beanstandet worden, daß wir eine Saatzuchtscheune auf der Hochburg errichten wollen, welche 15 000 M. kosten soll, es sei das recht teuer. Ich kann verraten, daß als im Jahre 1906 die Kosten der Errichtung einer Saatzuchtanstalt eingehend erörtert wurden, eine Arbeit des Herrn Professors Behrens zu dem Ergebnis kam, daß dafür eine einmalige Ausgabe von 75 000 M. erforderlich sein würde. Für die Anstalt sind nämlich erforderlich eine ganze Reihe von Arbeitsräumen, Laboratorien, und auch eine Halle zur Lagerung des Getreides und der anderen Saatfrüchte. Wir glaubten deshalb, wenn wir nur mit einem Aufwand von 15 000 M. für Errichtung einer Saatzuchthalle an die Stände herantreten, damit eine sehr geringe Forderung zu stellen. In Weihenstephan ist eine Saatzuchthalle errichtet worden, welche 30 000 M. gekostet hat. Die Räumlichkeiten in Weihenstephan sind überhaupt sehr ausgedehnt; sie bestehen aus einer ganzen Anzahl von Laboratorien usw. Wir haben diese Räumlichkeiten teils auf der Hochburg, teils auf Augustenberg in den vorhandenen Gebäuden. Wir können sie dort einrichten ohne einen besonderen Aufwand. Insbesondere aber stehen uns auf der Hochburg eine ganze Anzahl von Räumlichkeiten für diese Zwecke zur Verfügung, so daß dadurch, daß wir die Hochburg gewählt haben, die erstmaligen Anlagekosten sich auf diesen bescheidenen Betrag ermäßigen lassen.

Im übrigen konnte der Betrag für eine Saatzuchthalle nicht wohl niedriger gegriffen werden. Die Saatzuchthalle muß solid und sorgfältig ausgeführt werden; es muß

vor allem der Boden betoniert werden, um das Eindringen von Mäusen zu verhindern, die das Saatgut verschleppen, so daß eine Mischung eintritt. Es muß dafür gesorgt werden, daß das Saatgut trocken und hell gelagert wird und jede Mischung der verschiedenen Saatfrüchte vermieden wird, es muß eine sorgfältige, nach bestimmten Grundsätzen stattfindende Ausführung Platz greifen. Wir glauben ferner durch die Verbindung mit der Hochburg Kosten des Betriebs zu ersparen, indem der ausgedehnte landwirtschaftliche Betrieb auf der Hochburg uns alle diejenigen Hilfsmittel liefert, die wir für die Vorversuche, die Anbauberichte nötig haben.

Es ist weiter der Wunsch geäußert worden, daß unsere jungen Leute auf den landwirtschaftlichen Winterkursen mehr rechnen lernen sollen. Ich gebe ohne weiteres zu, daß das Rechnen für den Landwirt dringend erforderlich ist und auf diesem Gebiete sehr viel geschehen müßte. Es ist allerdings nicht nur für den Landwirt erforderlich, sondern es ist auch für verschiedene andere Berufsstände sehr notwendig, daß mehr geschieht für das Rechnen, namentlich das gewerbliche Rechnen. Es ist aber auch die Aufmerksamkeit der Hochh. Regierung auf diesen Punkt gerichtet; man sucht den Rechenunterricht immer weiter auszugestalten und zu vervollkommen, und wird das auch weiterhin tun.

Zu § 1 „Augustenbergr“ ist eine Bemerkung gemacht worden, daß es dort an Feldern gefehlt habe für Kartoffelanbauberichte. Diesem Mangel ist nun abgeholfen worden; es ist teils durch Ankauf, teils durch andere Einteilung des Geländes dafür gesorgt, daß Versuchsfelder in hinreichender Ausdehnung zur Verfügung stehen.

Zu § 23 „Förderung der Schweinezucht“ ist der Antrag gestellt, die Position von 14 000 M. zu erhöhen, und es wird Bezug genommen auf den Antrag, der im anderen Hohen Hause in dieser Beziehung gestellt worden sei. — Im anderen Hohen Hause ist indessen nur der Wunsch ausgesprochen worden, daß künftig für diesen für die Volksernährung außerordentlich wichtigen Zweig der Landwirtschaft tunlichst größere Mittel aufgewendet werden. Ich habe das dahin verstanden, daß eine Erhöhung erst in der nächsten Budgetperiode Platz greifen soll, und ich wäre dem Hohen Hause dankbar, wenn es den Antrag seiner Kommission auch dahin auffassen und nötigenfalls abändern würde. Wir haben bei der Aufstellung des Budgets alle Mühe gehabt, die Position von 14 000 M. aufrecht zu erhalten. Man kann ja bei allen diesen Positionen einwenden — und es ist ja auch eingewendet worden —, daß die Prämierungen, wie sie für die Schweine und das Rindvieh stattfinden, einen erzieherischen Zweck verfolgen, daß sie deshalb nicht als dauernde Einrichtungen gedacht seien und nicht beibehalten werden sollten, wenn sie durch eine Reihe von Jahren hindurch gewirkt haben, wenn der Erfolg erzielt worden ist. Man kann auch darauf hinweisen — und auch das ist geschehen —, daß sich unsere Schweinezucht quantitativ und qualitativ außerordentlich gehoben hat. Die Zahl der Schweine hat ja sehr zugenommen; aber auch die Beschaffenheit und Güte der Schweine. Ich stehe nicht auf dem Standpunkt, daß wir von einer Prämierung der Schweine und des Rindviehs absehen können, daß wir den erwarteten Erfolg bereits erreicht haben; aber immerhin muß man mit diesen Einwendungen rechnen, und man muß ferner rechnen mit der allgemeinen Finanzlage, die uns eben Beschränkungen auferlegt hat, und gerade diese Finanzlage ist es gewesen, die es uns unmöglich gemacht hat, in dem jetzigen Staatsvoranschlag eine Erhöhung eintreten zu lassen. Ich möchte deshalb das Hohe Haus bitten, nicht auf dem Wunsche zu bestehen, daß das noch in diesem Staatsvoranschlag berücksichtigt wird. Wir

werden ohnedies mit einem Nachtrag an die Ständeversammlung herantreten, der einen ziemlich hohen Betrag auch für die Förderung der Landwirtschaft enthält. Ich erinnere an die Forderung für die Hagelversicherung, von der ich früher schon Mitteilung hier gemacht habe.

Ueber die Pferdezucht ist von verschiedenen Seiten gesprochen worden. Man kann die Wünsche, die da geäußert worden sind, wohl dahin zusammenfassen, daß eine Verstaatlichung der Zucht in größerem oder geringerem Umfange, in rascherem oder langsamerem Tempo in Erwägung gezogen werden soll. Ich will die Beantwortung der hier gegebenen dankenswerten Anregungen dem herborragenden Sachverständigen überlassen, der dem Ministerium zur Seite steht, und ich darf auch meine Freude darüber aussprechen bei dieser Gelegenheit, daß dem Herrn Grafen Bismarck auch aus dem Hohen Hause heraus hier eine so warme Anerkennung ausgesprochen worden ist.

Ich komme nun zu dem „dunkeln Punkt“ des Herrn Freiherrn von Göler und zu dem Punkte, den auch der Herr Berichterstatter hervorgehoben hat, nämlich die Riste für die Schnittreben. Es ist hier in dem Bericht gesagt, und auch Herr Freiherr von Göler ist davon ausgegangen, daß bei jeder Schnittrebenverfendung ein Aufwand entstehe für die Desinfektion von 41 M., und es sei das schwer zu tragen für den einzelnen kleinen Weinbauern. Ich habe nun hier eine Zusammenstellung über die im Jahre 1907 entstandenen Kosten, es sind im ganzen 182 M. Die Beträge sind aber nicht immer 41 M., sondern es sind teils weniger, teils auch mehr. So hat z. B. eine Freiherrliche Gutsverwaltung 23 M. bezahlt, ein Rebgutbesitzer am Kaiserstuhl 10 M., ein Landwirt in Wiesloch 18 M., ein bekanntes, größeres Rebgut am Kaiserstuhl hat 13 M. bezahlt, ein Landwirt dort auch 13 M., ein Gärtner in Mühlheim 13 M. und allerdings auch zwei Landwirte am Kaiserstuhl, einer in Bischoffingen und einer in Zhringen, 42 M. und 49 M. Der Vorgang bei der Sache ist der, wie ihn Herr Freiherr von Göler uns mitgeteilt hat. Es handelt sich darum, daß ein Desinfektionsapparat von Augustenbergr an Ort und Stelle geschickt wird und ein Beamter von Augustenbergr mitkommt, der die Schnittreben mit diesem Desinfektionsapparat desinfiziert. Die Kosten setzen sich zusammen aus der Gebühr für die Benutzung des Desinfektionsapparats von 10 M. und außerdem aus den etwaigen Reisekosten usw. des Beamten. Nun entspricht diese Behandlung den Grundsätzen unseres Sportelgesetzes. Dasselbe bestimmt, daß derjenige die Kosten einer Maßregel zu tragen hat, der sie veranlaßt, und veranlaßt wird die Maßregel durch die Einführung von Schnittreben aus einem Weinbaubezirk in einen anderen. Das Sportelgesetz bestimmt allerdings auch, daß wenn eine Maßregel lediglich im öffentlichen Interesse stattfindet, Sporteln nicht erhoben werden; allein hier handelt es sich um Auslagen, die der Staatsbehörde ersetzt werden. Die Staatsbehörde verlangt lediglich ihre Selbstkosten zurück. Es kann ja nun in Erwägung gezogen werden, ob einmal die Gebühr für die Benutzung des Desinfektionsapparats herabgesetzt wird, und es kann auch die dankenswerte Anregung einer Prüfung unterzogen werden — und es wird das geschehen — ob man etwa mehrere Desinfektionsapparate anschaffen soll, und ob es nötig ist, jedesmal den Beamten von Augustenbergr zu schicken, um die Desinfektion vorzunehmen. Es wird sich dann wohl ermöglichen lassen, die Kosten, die — wie gesagt — nur in einzelnen Fällen einen erheblichen Betrag erreicht haben, noch weiter zu ermäßigen. Ob man die Kosten ganz auf die Staatskasse übernehmen kann, will ich auch noch prüfen; an sich würde es ja mit den Grundsätzen unserer Gesetzgebung und unseres Sportel-

welchens im Widerspruch stehen; allein es ist ganz richtig, daß die Lage unserer Rebbaun ein dunkler Punkt ist, und daß eine derartige Erleichterung sich wohl rechtfertigen ließe. Es wäre dabei allerdings die Frage zu prüfen, ob man nicht dadurch etwa den Verkehr mit Schnittreben zu sehr erleichtern würde, was im Interesse der Reblausbekämpfung nicht erwünscht wäre.

Was die Reblausbekämpfung betrifft, so steht die Großh. Regierung durchaus auf dem Boden, auf dem sie Seine Excellenz Herr Dr. Bürklin gerne stehen sehen möchte, und sie hat diesen Standpunkt auch bei verschiedenen Gelegenheiten, auch außerhalb des Landes, vertreten.

Es ist dann im Berichte die Absicht ausgesprochen, eine Weinsämlingschule unter Leitung der Landwirtschaftskammer zu errichten. Ueber den Wert der Heranziehung von Stöcklingen aus Samen, hat sich mein Herr Nachbar zur Linken im anderen Hohen Hause eingehend ausgesprochen. Wir sind nach den uns vorliegenden Sachverständigenurteilen sehr skeptisch gegen derartige Versuche. Es ist aber dort schon gesagt worden, daß wir sehr gerne die Landwirtschaftskammer mit Prüfung dieser Frage noch befaßt wollen, und wenn nun die Landwirtschaftskammer ihrerseits an einen derartigen Versuch herantreten will, so kann das seitens der Regierung nur begrüßt werden.

Die Brennerfrage ist sodann von mehreren Herren Mitgliedern eingehend erörtert worden, und zwar in der Richtung, daß eine Vertretung der Interessen der badischen Brenner im Bundesrat gegenüber dem zu erwartenden Reichsgesetz erbeten wurde. In dieser Beziehung darf ich Bezug nehmen auf die Erklärung meines Herrn Kollegen vom Finanzministerium, der in dem anderen Hohen Hause in den beiden Richtungen, die hier berührt wurden, Erklärungen abgegeben hat. Er hat einmal gesagt, daß ein Reichsgesetz über die Branntweinsteuer nicht in Kraft treten könne, ohne Anhörung der Faktoren der badischen Landesgesetzgebung, und er hat weiter gesagt, daß die badische Regierung die Interessen der Brenner nach Kräften wahren wird, wenn es sich darum handelt, das Gesetzgebungswerk zum Abschluß zu bringen. Die Interessen der kleinen Brenner sind schon in dem Gesetzentwurf berücksichtigt, und es wird das Bestreben der Regierung auch auf die Wahrung ihrer Interessen gerichtet sein. Im übrigen kann ich die Anregungen und Ausführungen, die hier gegeben wurden, nur an meinen Herrn Kollegen vom Finanzministerium weiterleiten.

Einen größeren Raum in dem Bericht nimmt die Frage der Rentabilität des Getreidebaus und die Frage ein, ob nicht die Weidewirtschaft dem Getreidebau vorzuziehen sei. Ich will mich auf das Technische dieser Frage und der Ausführungen hier nicht einlassen. Ich kann nun im Anschluß an das, was Herr Freiherr von Stöpingen gesagt hat, ausprechen, daß es auch vom Standpunkte der Großherzoglichen Regierung aus recht bedauerlich wäre, wenn der Getreidebau in größerem Umfange zurückgehen würde. Es ist das eine Frage, die für die Wehrhaftigkeit unseres Reiches von allergrößter Bedeutung ist, daß wir das Getreide alles oder zum größten Teil selbst bauen, welches wir für die Ernährung des Volkes brauchen, damit wir darin vom Ausland nicht abhängig sind. Ich beurteile die Erträge des Getreidebaues in unserem Lande im Verhältnis zum Reichsdurchschnitt und zu größeren Gutswirtschaften nicht so pessimistisch, wie es hier im Bericht geschieht. Wir haben ja hierüber nicht nur diese ungünstigen Zahlen. In einer der letzten Nummern der statist. Mitteilungen ist darauf hingewiesen, daß wir 1907 mit einzelnen Saaterträgen den Reichsdurchschnitt erheblich überschritten haben, und daß in Bezug auf andere Saaterträge unser

Schicksal von den Nachbarländern Elsaß-Lothringen- und Württemberg geteilt wird.

Was die Rentabilität der Weidewirtschaft betrifft, so ist ja auf einen Punkt durch den Beredner Herr Frank schon hingewiesen worden, nämlich darauf, daß bei unserem parzellierten Grundbesitz eine ausgedehnte Weidewirtschaft, namentlich auch mit Kühen, schon deshalb wohl nicht denkbar ist, weil unsere Landwirte die Kühe als Arbeitsvieh gebrauchen. Es darf aber auch gegenüber den Zahlen, die aus einem hervorragenden Lehrbuch entnommen sind, darauf hingewiesen werden, daß diese Zahlen ja immer — es ist das ja auch von einer Seite hervorgehoben worden — auf Grund der örtlichen Verhältnisse unseres Landes einer Nachprüfung bedürfen, und daß darnach die Ergebnisse sich doch auch wesentlich ändern können. Im übrigen fördert die Regierung fortwährend die Vermehrung derjenigen Weiden, die bei uns zweifellos nützlich und in noch viel zu geringem Maße vorhanden sind, nämlich der Jungviehweiden. Ich darf darauf aufmerksam machen, daß wir im vorigen Jahre für 2 neue Weiden, für die Weide in Tauberbischofsheim, die durch die Gemeinde gegründet ist, und für die Weide in Meckesheim, die vom Kreis Heidelberg gegründet ist, erhebliche Zuschüsse teils gegeben, teils zugesagt haben, — für Tauberbischofsheim 15 000 Mark — neben den üblichen Zuschüssen in der Höhe von 20 Mark für jedes Weideter. Die Großh. Regierung wird auch fernerhin den Jungviehweiden ihr Augenmerk zuwenden und sie zu unterstützen suchen.

Auf die Erörterung der Preise, der Getreide- und Brotpreise und der Vieh- und Fleischpreise will ich hier nicht eingehen, auch nicht auf die Frage, in wie weit der Getreidezoll eine Erhöhung der Getreidepreise herbeiführt hat. Ich glaube aber, darauf hinweisen zu dürfen, daß die Regierung speziell auch der Frage der Fleischpreise ihre Aufmerksamkeit zugewendet hat. Es ist der Landwirtschaftskammer eine Denkschrift zugegangen, von der Herr Bea uns gesagt hat, daß sie vergriffen ist. Es wird in Frage kommen, ob man etwa einen Neudruck veranstalten sollte. Es ist ferner auch der Landwirtschaftskammer eine Arbeit vorgelegt worden über die Viehverwertung in Bayern. Wir haben die Frage der genossenschaftlichen Viehverwertung in Bayern studieren lassen und haben über die Ergebnisse dieser Studienreise der Landwirtschaftskammer Mitteilungen gemacht zu dem Zweck und mit der Bitte, diesen höchst wichtigen Gegenstand einer sachverständigen Prüfung zu unterziehen. Die Landwirtschaftskammer ist mit dieser Aufgabe, wie auch hervorgehoben wurde, befaßt, und es wird zunächst dort der Ort sein, diese Frage näher zu erörtern.

Der Herr Berichterstatter hat Bedenken geäußert gegen eine Arbeitslosenversicherung, er hat darauf hingewiesen, daß, so lange die Landwirtschaft und zwar nicht nur für besondere Gelegenheiten wie Ernte usw., sondern auch für dauernde Arbeitsgelegenheit einen solchen Mangel an Arbeitskräften habe, daß sie die Arbeitskräfte aus dem Auslande beziehen müsse, wohl kein Raum sei für eine Arbeitslosenversicherung, jedenfalls nicht für eine Arbeitslosenversicherung auf Staatskosten. Eine Arbeitslosenversicherung auf Staatskosten steht wohl nicht in Frage, sondern es kann sich nur darum handeln, daß zu einer Arbeitslosenversicherung, für welche die Mittel zunächst von den nächstbeteiligten aufzubringen sind, von den größeren Verbänden, also von den Gemeinden, vom Staat und wohl auch vom Reich Zuschüsse gewährt werden. In diesem Umfang und auch in der Beziehung, daß die Arbeitslosenversicherung zum Gegenstand der Gesetzgebung gemacht wird, liegt doch ein dringendes Bedürfnis vor. Es ist ja nicht zu verkennen, daß die Landwirtschaft mit einer gewissen Bitterkeit auf Maßnahmen sehen muß, die der Arbeitslosigkeit abhelfen sollen, währenddem

sie selber an einem solchen Mangel an Arbeitskräften leiden. Allein, es sind doch nicht die Arbeitslosen, welche Gegenstand einer solchen Versicherung sein sollen, alle oder doch auch nur in der größten Zahl solche, welche für die Landwirtschaft in Betracht kommen. Zunächst hat doch die Landwirtschaft, insbesondere auch bei unseren größtenteils kleinbäuerlichen Verhältnissen einen verhältnismäßig geringen Bedarf an ständigen Arbeitskräften; ihr Hauptbedarf ist der Bedarf an Arbeitskräften zur Erntezeit und zu solchen Zeiten, wo der landwirtschaftliche Betrieb eben mehr Arbeitskräfte erfordert, jedenfalls zu Sommerzeiten ist der Bedarf der Landwirtschaft ein stärkerer als zur Winterzeit. Es könnte also einer Arbeitslosigkeit, die durch eine geschäftliche Depression auf dem gesamten Wirtschaftsgebiete etwa eingetreten ist, nicht dadurch abgeholfen werden, daß man die Leute auffordert, bei den Landwirten in Dienst zu treten. Es könnte nur ein kleiner Bruchteil von ihnen in der Landwirtschaft dauernd Verwendung finden. Es sind aber sehr viele dieser Arbeitslosen durchaus nicht geeignet für die Landwirtschaft. Die gelernten Arbeiter wohl in ihrer großen Mehrzahl, unter ihnen aber jedenfalls diejenigen, die sich mit feineren Arbeiten befassen, — wie Goldarbeiter, Stuarbeiter, Feinmechaniker. Sie können nicht landwirtschaftliche Arbeit verrichten, oder wenn sie es tun, so verderben sie sich ihre Hand, sie verderben sich ihre ganze körperliche Veranlagung für ihre Berufsarbeit. Ich darf daran erinnern, daß man bei den Arbeiten an der Bahn im Murgtal die Erfahrung gemacht hat, daß die Fabrikarbeiter, die sich an den Bahnarbeiten beteiligten, die ja allerdings noch schwerer sind als die landwirtschaftlichen Arbeiten, zu einem großen Prozentsatz — die Zahl ist mir jetzt nicht mehr gegenwärtig — der Krankenkasse anheimgefallen sind, sodaß man sehr bald davon abgekomen ist, diese Leute zu derartigen Arbeiten zu verwenden. Die Arbeitslosigkeit tritt ja auch insbesondere in der Zeit ein, wo die Landwirtschaft am wenigsten Arbeitskräfte braucht, nämlich im Winter. Die ganzen Bauarbeiter werden regelmäßig im Winter brotlos. Von diesen Bauarbeitern kann ein Teil sich der Waldarbeit, der Forstwirtschaft, zuwenden. Die Landwirtschaft aber wird für sie sehr wenig Arbeitsgelegenheit haben. Ich glaube also, aus dem Arbeitermangel der Landwirtschaft kann man eine Gegnerschaft gegen die Arbeitslosenversicherung nicht herleiten.

Wenn man sagt, es würde durch die Arbeitslosenversicherung das Simulantentum gezüchtet, so wird damit einer der schwierigsten Punkte der Arbeitslosenversicherung — sie hat ja sehr viele schwierige Punkte — berührt. Es ist aber möglich, wie das Beispiel der Arbeitslosenversicherung der Stadt Straßburg zeigt, dem Simulantentum entgegen zu treten. Es ist in Straßburg der Versuch nur in engem Rahmen für gelernte Arbeiter gemacht worden, es haben sich aber die Kontrollmaßnahmen als ausreichend erwiesen; es mußte sich jeder täglich auf dem Arbeitslosenbureau melden, und zwar zu verschiedenen Zeiten, so daß es ausgeschlossen war, daß er Arbeit hätte und doch Unterstützung bekommt.

Der Bericht hat sich auch mit den Kadaververbrennungsanstalten beschäftigt und hat hingewiesen auf eine Arbeit, die im Auftrag der Deutschen Landwirtschaftsgesellschaft erschienen ist, es ist der Prüfungsbericht einer Kommission, welche die Apparate und Transportwagen zur Beseitigung von Tierkadavern und Schlachthoffenprodukten zu untersuchen hatte. Dieser Prüfungsbericht hat nun Bedenken erhoben unter anderem gegen einen Wagen der Anstalt Durlach, der bei einem Versuch Flüssigkeit verschleudert hat. Wenn das der Fall war, so muß selbstverständlich dieser Wagen abgeändert werden. Es ist aber weiter mitgeteilt, daß ein anderer badischer Wagen, der Wagen der Wasenmeisterei Walds-

lut, womit jedenfalls die Anstalt Unterlauchringen gemeint ist, allen Anforderungen entsprochen hat. Es ergibt sich also daraus, daß das Verlangen, es müßten die Wagen ohne weiteres beseitigt werden, nicht zutrifft. Man braucht nur lauter solche Wagen zu nehmen, wie sie in Unterlauchringen benutzt werden. Der Prüfungsbericht kommt aber noch weiter zu dem Ergebnis: es wäre besser, wenn man die Kadaver nicht in die Anstalten einbringt und dort dem Erhigungs- und Vernichtungsprozeß aussetzt, sondern wenn man mit dem Apparat an jedes einzelne Seuchengehöft fährt und dort die Tierleichen vernichten würde. Es wird ein solcher Apparat genannt, er wird auch in Zeichnungen vorgeführt, und es wird behauptet, daß dieser Apparat geruchlos arbeite, und daß er auch die Möglichkeit der Sektion der Tierleichen gewähre. Nun, ich habe meine bescheidenen Zweifel an der Geruchlosigkeit dieser Apparate (Seitzerzeit), denn in diesen Apparaten werden die Tierleichen nicht etwa durch strömenden Dampf, sondern durch Feuer zerstört, und ich kann mir nicht denken, daß das ein geruchloser Prozeß sein würde. Ich glaube, unsere Landwirte würden sehr bald gegen ein derartiges Verfahren protestieren. Es ergibt sich aber auch das sehr viel schwerere Bedenken gegen die Verwendung solcher Wagen, daß eine Sektion größerer Tierleichen nicht wohl an Ort und Stelle vorgenommen werden kann, ohne daß Blut und Leichenteile in der Umgebung verstreut und damit die Ansteckungsstoffe verbreitet werden. Es ist ja allerdings vorgesehen, daß ein Apparat mit einer kleinen Mulde, auf welche das Tier zu lagern ist, mit dem Verbrennungsapparat verbunden ist. Es reicht aber nach Ansicht unseres Veterinärfachverständigen diese Einrichtung nicht aus, um einen großen Tierkadaver, also etwa eine Kuh, künftgerecht zu zerlegen und einer Untersuchung zu unterziehen, wie das bei Milzbrand erforderlich ist. Es kommt weiter hinzu, daß sich große Schwierigkeiten ergeben, wenn sich die Seuchenfälle häufen: man müßte eine sehr große Zahl von Wagen haben. Die Wagen müssen sehr lange draußen bleiben, denn die Verbrennung dauert nach dem Bericht 6 Stunden. Es wird deshalb die praktische Anwendbarkeit dieses Verfahrens von unseren Sachverständigen stark bezweifelt. Immerhin wird aber diese Frage einer nochmaligen Prüfung zu unterziehen sein. Es wäre natürlich sehr erwünscht, wenn man die Kosten für Gebäude usw. sparen könnte. Es kommt aber auch in Betracht, daß bei diesem Vernichtungsverfahren eine *Einnahme* aus dem Tierkörper schlechterdings nicht möglich ist, während bei unserem Verfahren eine solche erzielt wird, und es wird noch darauf ankommen, wie das Rechenexempel sich darstellt für die wirtschaftlichen Ergebnisse des einen und des anderen Verfahrens. Aufgefallen ist mir an der Zusammenlegung der Kommission, daß ihr nicht ein einziger Tierarzt angehört hat, und es ist vielleicht daraus die Art der Beurteilung der verschiedenen Verfahren mitzuerklären.

Bei der *Milchfrage* ist angeregt worden, eine Revision wegen der Euter- und Lungentuberkulose der Kühe eintreten zu lassen. Ansätze dazu finden sich bereits in unserer Verordnung über den Verkehr mit Milch, ob und wie man das weiter ausgestalten kann, wird Gegenstand der Prüfung sein müssen. Es hat aber, glaube ich, seine sehr großen Schwierigkeiten, namentlich wenn das Personal kontrolliert werden soll, welches sich mit dem Melken befaßt. Vielleicht könnte die Landwirtschaftskammer auf diesem Gebiet eine Tätigkeit entwickeln.

Es ist weiter ein Wunsch ausgesprochen worden, daß die *Abgabe der abgerahmten Milch*, der Magermilch aus Molkereien, an die Tierzüchter zur Verfütterung an die Schweine nur gestattet werden möge unter der Bedingung, daß die Milch vorher *gekocht* wird, daß sie also keimfrei gemacht wird, und es wird darauf hinge-

wiesen, daß einem derartigen Verfahren in Schleswig-Holstein es zuzuschreiben sei, daß aus Schleswig-Holstein so sehr viel weniger tuberkulöse Schweine zu uns kommen, als aus anderen Ländern. Nun, einen derartigen Vorschlag haben wir bereits im Jahre 1898 dem Landwirtschaftsrat gemacht. Es wurde dort der Landwirtschaftsrat gefragt, ob man nicht eine Bestimmung treffen solle, daß aus Sammelmolkereien nur gefochte Magermilch für Fütterungszweck abgegeben werden darf. Der Landwirtschaftsrat hat sich aber dieser Anregung gegenüber ablehnend verhalten, und seitdem ist die Sache beruhen geblieben. Nunmehr hat aber der zurzeit dem Reichstag vorliegende Entwurf eines Gesetzes zur Abänderung des Reichsfeuchengesetzes in seinem § 17a Ziffer 5 unter den Maßnahmen, welche gegen die ständige Gefährdung der Viehbestände durch Viehseuchen angeordnet werden können, auch aufgeführt: „Regelung der Einrichtung und des Betriebs von Molkereien, insbesondere für Sammelmolkereien das Verbot der Abgabe von Magermilch und sonstigen Milchrückständen, sofern nicht vor der Abgabe eine Erhitzung bis zu einem bestimmten Wärme-grad und für eine bestimmte Zeitdauer stattgefunden hat.“

Es hat ferner der Entwurf des Reichsfeuchengesetzes in seinem § 10 Ziffer 12 unter die Krankheiten, welche anzeigepflichtig sind, auch aufgenommen „Tuberkulose des Rindviehs, sofern sie sich in der Lunge in vorgeschrittenem Zustande befindet, oder Euter, Gebärmutter oder Darm ergriffen hat“. Es wird also, wenn diese Bestimmungen Gesetz werden — die Kommission des Reichstags hat sich ja bereits mit diesem Entwurf befaßt und die Beratung wird im Herbst fortgesetzt werden —, die Grundlage gegeben sein für alle die Anordnungen, die hier im Kommissionsbericht gewünscht werden für eine Ausdehnung der Bekämpfung der Tuberkulose des Rindviehs. Vorher schon, nachdem jetzt die gesetzliche Regelung in solche Nähe gerückt ist, etwas auf diesem Gebiete zu tun, wird sich nicht empfehlen.

Was die Prämierung betrifft, die hier für die Genossenschaften vorgeschlagen wird, welche einwandfreie Milch liefern, so wird diese Anregung Gegenstand der Erwägung bilden können, welche über unsere Prämierungsbestimmungen statzufinden hat. Es ist ja bereits in anderen Höhen Hause gesagt worden, daß wir unsere Prämierungsbestimmungen nach Benehmen mit der Landwirtschaftskammer einer Durchsicht und nötigen Falles einer Aenderung unterziehen wollen, und es wird dabei ja auch die Frage eingehend zu prüfen sein, ob und inwiefern die Leistungsfähigkeit des Rindviehs in bezug auf Milch Gegenstand der Prämierung sein kann; ob man dann die Milchlieferungs-genossenschaften in dieser Weise einbeziehen kann, wird dann ebenfalls zu prüfen sein. Zurzeit sind ja unsere Städte wohl überflutet mit Milch, es findet ein sehr starker Wettbewerb statt, der auch preiswindernd wirkt. Wünschenswert ist aber, daß nicht nur genügend Milch der Quantität nach, sondern daß vor allem auch gute Milch in die Städte gelangt, und es wäre allerdings denkbar, daß auf dem Wege der Prämierung ein Fortschritt in dieser Beziehung erzielt werden könnte.

Was sonst hier für den Verkehr mit Milch gewünscht wurde, daß nämlich energischer mit Strafen eingeschritten werden soll, daß die Bestrafungen bekannt gemacht werden sollten, geschieht wohl im allgemeinen. Ich habe heute in einer Zeitung gelesen, daß auch bekannt gemacht wurde, es sei die und die Milch unterjucht und gut befunden worden. Es werden also auch günstige Ergebnisse in einzelnen Städten bekannt gemacht. Ich glaube, es kann das auch nur aneifernd wirken.

Von seiten des Herrn Kirsner ist angeregt worden, auch zweckmäßige Pläne für Schweinefleisch aufzustellen und gute Schweinefleisch zu

prämiieren. Es wurde das als eine Aufgabe der Regierung bezeichnet. Ich will nicht bestreiten, daß die Regierung auch das in das Gebiet ihrer Tätigkeit einbeziehen könnte. Ich glaube aber, es wäre das ein Gebiet, mit welchem zunächst die Kreise und auch die Landwirtschaftskammer sich befassen könnten. Es haben ja andere Landwirtschaftskammern auf dem Gebiet der Aufstellung von Bauplänen bereits erhebliches geleistet, sie haben Musterpläne für landwirtschaftliche Gebäude überhaupt aufgestellt, einzelne Landwirtschaftskammern haben sogar Bauämter eingeführt, die den Landwirten an die Hand gehen, ja selbst die Bauten ausführen. Es eröffnet sich also auch da ein großes Gebiet für die Landwirtschaftskammer.

Was die Förderung der Verbreitung des Wälders Viehs betrifft, so geschieht hier schon alles, was seitens der Regierung geschehen kann. Wir haben ja auch eine Station für die Aufzucht derartiger Zarren in Rudenberg.

Herr Graf von Andlaw hat das Weingesetz im allgemeinen begrüßt und hat nur einige Ausstellungen daran zu machen gehabt. Auch von verschiedenen anderen Seiten ist das neue Weingesetz im allgemeinen günstig beurteilt worden. Die Regierung hat bei den Vorverhandlungen über dieses Weingesetz mitgewirkt, sie ist dabei den Wünschen ihrer Sachverständigen aus den Kreisen des Weinbaues und des Weinhandels gefolgt, und diese Wünsche bewegen sich im allgemeinen in der Richtung, wie sie Seine Excellenz Herr Dr. Büchlin hier mitgeteilt und als wünschenswert bezeichnet hat.

Was die Trockenzuckerung betrifft, so ist die allerdings bei den Verhandlungen auch zur Sprache gekommen. Es ist aber von keiner Seite nachdrücklich der Wunsch nach Beschränkung der Zuckering auf die Trockenzuckerung ausgesprochen worden, und es hat deshalb auch die Großregierung keine Veranlassung gehabt, dafür besonders einzutreten. Dagegen ist sie eingetreten für die räumliche und zeitliche Beschränkung der Zuckering, wie sie ja jetzt auch im Entwurf enthalten ist. Von der Zuckering ganz abzusehen, das ist ja auch von keiner Seite, so viel ich verstanden habe, verlangt worden, es würde das in der Tat einzelne Weinbaugenden wenigstens für einzelne Jahre vom Weinmarkt ausschließen, was jedenfalls im Interesse des Weinbaues nicht erwünscht sein wird.

Wenn darauf hingewiesen wurde, daß der Entwurf noch verschiedene Schönheitsfehler habe, so wird die Regierung sich bemühen, auf deren Abstellung hinzuwirken. Auch ist sie durchaus für eine Kontrolle im Hauptamt, namentlich auch in Gegenden, in denen kein Wein gebaut wird. Ich glaube, es ist das sogar ein Hauptinteresse aller weinbautreibenden Länder, daß gerade in den Gegenden des Reiches, wo kein Wein gebaut wird, der Wein-fabrikation mit allen Mitteln entgegengetreten wird. (Geh. Rat Dr. Büchlin: Sehr richtig!)

Herr Graf von Andlaw ist dann auf die Rheinkorrektion zu sprechen gekommen, die er als verfehlt bezeichnet hat. Er hat gesagt, vom Standpunkte der Landwirtschaft aus müßte man sie als verfehlt betrachten, es habe sich dadurch der Grundwasserspiegel gesenkt, es sei eine Trockenheit eingetreten auf den Feldern der Rheinebene, es leide darunter der landwirtschaftliche Betrieb, es litten auch die Waldungen darunter, indem die Eichen und die Nischen gipfeldürr geworden seien. Er sprach gleichzeitig die Hoffnung aus, daß das Projekt eines rechtsrheinischen Kanals zur Bewässerung der Rheinebene aufgegeben sei.

Nun, über den rechtsrheinischen Kanal haben ja eingehende Erhebungen stattgefunden. Die Regierung steht auf dem Standpunkt, daß der Kanal nicht ausführbar ist. Der Kanal würde so große Kosten erfordern, er

würde eine so große Belastung der beteiligten landwirtschaftlichen Grundstücke bedingen, daß schon dadurch der Vorteil der Bewässerung sehr in Frage gestellt würde, wobei noch weiter fraglich ist, ob das Rheinwasser überhaupt eine düngende Wirkung ausüben würde, ob also überhaupt, auch abgesehen von den Kosten, sich ein Vorteil für die Landwirtschaft daraus ergäbe. Es ist übrigens auch im anderen Hohen Hause auf dieses Projekt nicht zurückgekommen worden.

Wenn nun aber gesagt wird, die Rheinkorrektion sei verfehlt, so möchte ich doch daran erinnern, was die Rheinkorrektion unserem Lande gebracht hat. Sie hat doch unserer Rheinebene erstens eine ganz wesentliche Verbesserung der Gesundheitsverhältnisse gebracht. In den Dörfern unserer Rheinebene war früher die Malaria, das Wechselfieber und der Typhus heimisch, sie waren endemisch. Das hat seit der Rheinkorrektion aufgehört. Die Rheinkorrektion hat uns weiter gebracht eine große Fläche landwirtschaftlichen Geländes von sehr bedeutendem Wert. Es ist in der Denkschrift von Gonsell über die Rheinkorrektion, welche als das 3. Heft der Beiträge zur Hydrographie des Großherzogtums Baden erschienen ist, der Landgewinn berechnet auf $9\frac{1}{2}$ Millionen Mark. Es ist aber weiter die Verbesserung des vorhandenen Geländes, welches vor der Rheinkorrektion beständig den Ueberschwemmungen ausgesetzt und vielfach unfruchtbar war, berechnet auf mindestens 34 Millionen Mark. Und es ist weiter eingehend dargelegt, welcher Vorteil doch auch darin besteht, daß nunmehr die Bewohner der Rheinebene verhältnismäßig ruhig dem Hochwasser entgegensehen können. Die Ueberschwemmungen, die in früheren Jahrhunderten und bis zur Rheinkorrektion stattgefunden haben, waren von ganz außerordentlichem Umfange und großer Säufigkeit. Die ganze Rheinebene war überschwemmt, ganze Ortschaften wurden beseitigt usw. Es ist jetzt ein sehr viel stärkerer und besserer Uferschutz gewährt, und es wird auch dadurch eine nach vielen Millionen bezifferte Ersparnis erzielt, daß unsere Uferschutzarbeiten sich jetzt in einem verhältnismäßig engen Rahmen bewegen, währenddem früher sehr große Arbeiten zur Wiederherstellung der Hochwasserhöhen fortwährend erforderlich waren. Wenn nun wirklich der Wasserpiegel sich gesenkt hat und daraus eine gewisse Salinität auch hinsichtlich der Brunnen sich ergeben hat — es wird von einzelnen Orten geklagt, daß die Brunnen viel früher versiegen, als es früher der Fall war — und wenn die älteren Bestände der Waldungen darunter gelitten haben, was bedeutet das gegenüber diesen Vorteilen, die uns die Rheinkorrektion gebracht hat. Ich glaube, es ist doch immerhin ein großes Werk gewesen, auf welches wir mit Stolz und Dankbarkeit zurückblicken dürfen, und wenn vielleicht im einzelnen technische Fehler gemacht worden sind, wie sie Herr Graf von Andlaw in der zu geraden Richtung der Korrektionslinie findet, so wird sich das eben aus dem damaligen Stande der Technik erklären. Wir haben ja jetzt bei unserer Rheinregulierung versucht, die Schlanglinien des Stromes mehr zu respektieren.

Hinsichtlich der Rheinischen Hypothekendarbank hat Herr Freiherr von Voecklin den Wunsch geäußert, daß der Staat mehr tun möge für ihre Landes-kreditkassenabteilung, insbesondere, indem er eine Garantie übernehme für die Zinsen derjenigen Pfandbriefe, welche von dieser Abteilung ausgegeben werden. Diese Anregung wäre an sich erwägenswert, allein es dürften ihr die Bestimmungen des Reichshypothekengesetzes entgegenstehen, wonach die Gesamtheit der Hypotheken für alle Pfandbriefe den Gläubigern haftet und deshalb eine differenzielle Behandlung einzelner Arten der Pfandbriefe nicht zulässig ist. Im übrigen habe ich mich gefreut, aus den Darlegungen sowohl des Herrn Freiherrn von Voecklin, als auch der anderen Herren Redner, die hier gespro-

chen haben, zu entnehmen, wie allgemein anerkannt wird, daß die Rheinische Hypothekendarbank ihren Verpflichtungen nachkommt, und dadurch segensreich wirkt. Daß ihrer Tätigkeit eine größere Ausbreitung zu wünschen wäre und daß diese u. a. auch dadurch zu erzielen wäre, daß die Beleihungsbedingungen hinsichtlich der Gebäulichkeiten in dem Sinne erleichtert würden, wie Herr Dekonomierat Frank ausgeführt hat, ist nicht zu verkennen. Ob das geschehen kann, wird Gegenstand der Prüfung sein. Ich glaube aber, daß die Rheinische Hypothekendarbank, wie das ja auch sonst von den Herren Rednern anerkannt wurde, doch schon bisher ein weitgehendes Entgegenkommen nicht nur in der Formulierung, sondern auch in der Handhabung ihrer Grundsätze bewiesen hat.

Herr Freiherr von Stozingen hat u. a. die sehr wichtige Frage der Unterernährung unserer landwirtschaftlichen Bevölkerung gestreift, und er hat den Wunsch geäußert, daß die Regierung auch dahin wirken möge, daß die Landärzte in dieser Richtung Belehrungen erteilen. Die Frage der Unterernährung wird von der Großen Regierung verfolgt und einer Prüfung unterzogen werden; es ist aber, glaube ich, der schwierigere Teil dieser Frage, wie Herr von Stozingen schon hervorgehoben hat, nicht sowohl der, ob tatsächlich eine Unterernährung besteht oder in welchem Umfang sie besteht und woher sie kommt, sondern der schwierigere Teil der Frage ist der, wie man sie beseitigen kann. Da ist, glaube ich, die größte Schwierigkeit eben in dem Moment zu suchen, welches Herr von Stozingen schon selbst bezeichnet hat, in der veränderten Geschmacksrichtung unserer bäuerlichen Bevölkerung; wenn die Leute keine Zinzen und Erbsen mehr essen wollen und morgens keine Mehlsuppen mehr, sondern der Meinung sind, daß die Zichorienbrühe eine sehr viel vornehmere und bessere Nahrung sei, so ist eben dagegen sehr schwer anzukämpfen. Das Mittel aber, das Herr von Stozingen u. a. bezeichnet hat, das der Belehrung, ist von den Organen der Regierung schon bisher angewandt worden. Ich darf vielleicht gerade den Herrn von Stozingen daran erinnern, daß der frühere Herr Oberamtmann in Engen in dieser Beziehung seinerzeit eine anerkanntenswerte Tätigkeit entwickelt hat; in Gemeinschaft mit dem Bezirksarzt hat er die Frage der Ernährung zum Gegenstand von Besprechungen auf dem Lande gemacht, und eine Reihe unserer Bezirksärzte widmen sich dieser Aufgabe mit großer Hingebung. Es ergibt sich das aus ihren Jahresberichten, und wo etwa es daran fehlen sollte, wird die Regierung sehr gerne bereit sein, eine Anregung einzutreten zu lassen.

Auch die Förderung des Haushaltungsunterrichts für Erwachsene ist ganz gewiß geeignet, bessernd einzuwirken. Wieweit man da mit Beihilfen gehen darf, und ob man diese Kurie ganz unentgeltlich machen kann, hängt von der Beantwortung verschiedener anderer Fragen ab, u. a. von der Frage, ob die Finanzlage eine derartig weitgehende Unterstützung gestattet. Ich glaube aber doch, daß durch unseren Haushaltungsunterricht in der Fortbildungsschule — wenn das auch nicht zu meinem Geschäftsbereich gehört — viel erreicht wird oder erreicht werden kann. Es ist ja ganz richtig, daß die Kinder in dem Alter — es sind ja noch Kinder in der Fortbildungsschule — das zum Teil als Spielerei betrachten; allein sie werden doch dabei auf vieles aufmerksam, auf das sie sonst nicht geachtet hätten, sie tragen auch die Anregungen, die sie in der Schule empfangen haben, in die Haushaltungen hinein, teilen sie der Mutter mit usw., und nach allem, was ich von Landwirten gehört habe, hat dieser Unterricht schon segensreich gewirkt. Ich bin durchaus damit einverstanden, daß die Bezirksämter bemüht sind, auch diesen Haushaltungsunterricht als Fortbildungsunterricht immer weiter auszudehnen. Mer-

dings muß in diesem Haushaltungsunterricht gebührende Rücksicht genommen werden auf die Verhältnisse des betreffenden Ortes und der Bevölkerung, an deren Kinder der Haushaltungsunterricht erteilt wird, es muß speziell auf die praktischen Bedürfnisse Rücksicht genommen werden, insbesondere auch auf die Erwerbsverhältnisse. Es ist, glaube ich, auch sehr wichtig, daß dabei auf den Nährwert der verschiedenen Nahrungsmittel hingewiesen wird und dadurch dazu beigetragen wird, die jetzige Ernährungsart wiederum zu verbessern.

Von dem Herrn Bea sind verschiedene Wünsche der Metzger hier zur Kenntnis gebracht worden. Diese Wünsche hängen zum Teil nicht mit der Landwirtschaft zusammen oder wenigstens nur sehr lose. Ich habe von dem Kongress in Baden diese formulierten Wünsche, glaube ich, schon in schriftlicher Fassung in den letzten Tagen erhalten, und es wird geprüft werden, wie weit ihnen entsprochen werden kann. Wenn sich darunter Beschwerden befinden über die Nonnenmacher, so wäre es wünschenswert, wenn diese etwas substantiiert würden. Ebenso wäre ich, wenn gesagt wird, daß die Notizen des Statistischen Landesamts nicht immer stimmen, dankbar, wenn mir gesagt würde, wo und inwiefern sie nicht stimmen, damit man der Sache nachgehen kann. Uebrigens hat die Landwirtschaftskammer eine Verbesserung der Preisnotierungen in Aussicht genommen, und ich hoffe, daß wir im Zusammenwirken mit der Landwirtschaftskammer eine Besserung auf diesem Gebiete herbeiführen können.

Was die Einfuhr von Kälbern aus der Schweiz betrifft, die wegen angeblicher Gesundheitsrückichten und deshalb erfolgter Sperre behindert worden sein soll oder behindert worden ist, so liegt die Sache so, daß wir nicht wegen angeblicher, sondern wegen wirklicher Gefahr für die Gesundheit unseres Viehstandes wegen der in der Schweiz bestehenden Maul- und Klauenseuche eine Sperre gegen die Schweiz verfügt haben. Von dieser Sperre wurden nun allerdings Ausnahmen bewilligt zugunsten von Zuchtvieh; allein dieses Zuchtvieh kam aus Kantonen, welche ihrerseits seuchenfrei waren, und es bestanden deshalb keine Bedenken, dieses Zuchtvieh hereinzulassen. Die Ausnahme wurde nicht allgemein bewilligt, sondern nur in wenigen Fällen, von Fall zu Fall, nach Prüfung der Verhältnisse, namentlich nach Prüfung des Ursprungsortes. Ob auch die Kälber der Metzger aus seuchenfreien Kantonen waren, weiß ich nicht, aber jedenfalls hat die Sperre ihren sehr guten Grund gehabt in der Seuchenlage des Nachbarlandes.

Was den Wunsch betrifft, daß die Zulassung der Schüler zu den Hufbeschlagsschulen erst bei vorgeordnetem Alter, mit 22 bis 24 Jahren geschehen soll, so ist diese Zulassung bis jetzt allerdings an eine Voraussetzung bezüglich des Alters nicht geknüpft. Ob man nun in der Tat verlangen kann, daß die jungen Leute mit dem Schulbesuch so lange warten, das entzieht sich im Augenblick meiner Kenntnis; es will mir scheinen, daß sie vielleicht in ihren Erwerbsverhältnissen geschädigt würden, wenn man eine solche strenge Grenze ziehen würde. Ich will aber gerne die Anregung einer weiteren Prüfung unterziehen, ebenso die Anregung bezüglich des Verhältnisses der Hufbeschlagsschule zu den Meisterprüfungen.

Damit glaube ich, auf die Anregungen durchweg eingegangen zu sein und möchte nun Herrn Grafen Bismarck bitten, sich noch über die Anregungen hinsichtlich der Pferdezucht auszusprechen.

Graf von Bismarck: Durchlauchtigste, Hochgeehrte Herren! Nachdem mir der ehrenvolle Auftrag geworden ist, auf wenige Bemerkungen, die in diesem hohen Hause über die Pferdezucht gefallen sind, zu antworten, werde ich das mit Rücksicht auf die vorgeordnete Zeit mit möglichster Kürze tun; ich muß aber doch vorher

den Dank der Pferdezüchter zum Ausdruck bringen für das Interesse, das von den verschiedenen Seiten auch hier dokumentiert worden ist, und das jedenfalls dazu beitragen wird, den Mut der Pferdezüchter zu beleben und anzuspornen, um weiterzuarbeiten in ihrem bisher immerhin schwierigen und wenig erfolgreichen Geschäft.

Was die Bemerkungen selbst anlangt, die von Seiten des Herrn Referenten, Seiner Durchlaucht dem Prinzen zu Löwenstein, sowie der Herren Kirsner, von Gayling und Frank gefallen sind, so bezogen sich dieselben hauptsächlich auf drei Punkte:

Der Rückgang der Galbblutzuht wurde von Seiten des Herrn Freiherrn von Gayling vornehmlich mit den gemachten Fehlern in Verbindung gebracht, und außerdem mit einem Punkt, der auch schon im anderen hohen Hause erwähnt worden ist. — Es ist das richtig; ich kann aber zur Entschuldigung der damals gemachten Fehler anführen, daß es Fehler waren, die von sämtlichen Gestütsverwaltungen aller Kulturstaaten gleichmäßig gemacht worden sind. Damals ist, als durch die Eisenbahnen das Verkehrsweisen erleichtert wurde, die Möglichkeit entstanden, Hengste aus allen Weltgegenden kommen zu lassen, es sind von allen Gestütsverwaltungen Versuche gemacht worden mit ausländischen Hengsten anderer Rasse, um die eigene Rasse zu verbessern. Daß alle diese Bemühungen keinen Erfolg haben konnten, hätte man sich freilich sagen müssen, wenn man schon gewußt hätte, daß es unmöglich ist, bei der Tierzucht sich von den Wegen zu entfernen, die die Natur vorgezeichnet hat. Die Natur aber züchtet in der Familie und züchtet in Rudeln. Eine Blutauffrischung muß allerdings eintreten, wenn ein gewisser Moment, den wir wissenschaftlich noch nicht festgestellt haben, eintritt, mit welchem die Decadence einer Rasse anfängt. Sonst züchtet die Natur innerhalb der Rasse, und das müssen wir auch tun. Wir sind darin in der Pferdezücht geradezu bahnbrechend gewesen und haben in biologischer Beziehung einen Fortschritt zu verzeichnen, weil wir in der Pferdezücht über ein Lebewesen zu beurteilen haben und ein Lebewesen kennen, das englische Vollblutpferd, das über die größte Reihe genau nachweisbarer Ahnen verfügt und infolgedessen den Einfluß, den die Zucht auf das Lebewesen ausübt, aufs genaueste verfolgen läßt. Das sind sehr interessante Daten, auf die ich aber hier nicht weiter eingehen will; ich will nur hervorheben, daß es unmöglich ist, einen Derby-Sieger von Pferden zu ziehen, die nicht ausgezeichnetes Blut von väterlicher und mütterlicher Seite nachweisen. Er muß eine gewisse Inzucht haben, sonst ist er ungeeignet, die gewollte Leistung zu Tage zu fördern. Dasselbe können wir bei anderen Tierzuchten verfolgen, so namentlich bei der Kinderzucht, und der Umstand, daß wir nach 40jährigen Bemühungen noch keine bodenständige Kindviehrasse besitzen und immer noch auf den Import angewiesen sind, läßt darauf schließen, daß diese Grundsätze bei der Kindviehzucht nicht genügend berücksichtigt worden sind. Dasselbe ist, wie ich zugebe, auch bei der Pferdezücht der Fall gewesen.

Sodann ist eine weitere Bemerkung über die Hengsthaltung, über das System unserer Hengsthaltung gefallen. Hier darf man nicht alles über einen Kamm scheeren. Nichts ist, ganz besonders im landwirtschaftlichen Gewerbe schädlicher, als ein Bureaokratismus, der sagt: so muß es unter allen Umständen sein; und deshalb halte ich auch die Wünsche, die der Herr Abgeordnete Kirsner ausgesprochen hat, nach einer staatlichen Hengsthaltung und die des Herrn Baron von Gayling, die Hengsthaltung in privaten Händen zu belassen, beide für gerechtfertigt. Ueberall da, wo die Pferdezücht auf gedeiht, da wächst auch das Verständnis und wächst das Interesse, und die Hengsthaltung kann in privater Hand bleiben. Im Unterland ist das der

Fall. Im Eppinger Bezirk sind allein 300 Stuten zur Prämierung gekommen — jedenfalls ist eine weitaus größere Anzahl von Stuten vorhanden — und deren Fohlen waren im vergangenen Herbst vollständig ausverkauft, sodaß die Aufgabe der Obmänner der dortigen Genossenschaft hauptsächlich darin beruhte, zu verhindern, daß alles Zuchtmaterial außer Landes geht. Dort sind die privaten Hengsthalter so weit, daß sie ihre persönliche Liebhaberei und sogar die Liebhaberei der Stutenbesitzer unterordnen den großen Gesichtspunkten des Blutes, das sie züchten wollen. Sie sind soweit, daß sie erkannt haben, daß, wenn sie in einer Gegend das Stutenmaterial auf irgend eine große Blutlinie zurückgeführt haben, daß sie dann solche Hengste haben wollen, die auch dieses Blut in den Adern führen, um dadurch ihre eigene Pferdezuucht zu verbessern. So weit sind wir aber noch nicht überall, namentlich dort nicht, wo die Halbblutzuucht existiert, und zum großen Teil schon verdorben ist. Dort sind eben keine Stutenstämme mehr vorhanden, dort müssen sie erst gebildet werden, dort muß daraufgehalten werden, daß wir überall homogenes Blut im väterlichen und mütterlichen Material bekommen. In solchen Gegenden fehlt das Verständnis für die Pferdezuucht ganz außerordentlich. Es ist sogar aus Neckesheim, wo die Halbblutzuucht ganz gut gedeiht, eine Eingabe an die Landwirtschaftskammer gemacht worden, man möge die Rücksicht auf die Abstammung fallen lassen, und man möge die Pferde lediglich nach dem Exterieur zur Zucht verwenden, was natürlich total unrichtig wäre. Denn eine gute Mutterstute kann nur dann den Anforderungen entsprechen, wenn sie in ihrer Abstammung und in ihrem Blute homogen ist. Sie mag noch so schön sein, wenn sie in ihrem Blute mit dem Hengstmaterial nicht homogen ist, so wird aus dieser Zucht nichts. Es kann höchstens einmal ein Zufallsprodukt gelingen, aber darauf eine Zucht aufzubauen, ist vollständig irrationell. Die Hengsthaltung wäre ideal, wenn in den Gegenden, wo die Pferdezuucht noch auf keiner großen Höhe ist, und wo es schwieriger ist, ein dem Stutenmaterial adäquates Hengstmaterial in den Händen des Hengsthalters zu vereinigen, der Staat an die Stelle des Hengsthalters treten würde, und in anderen Gegenden, wo die Hengsthalter ihrer Aufgabe sich vollständig gewachsen zeigen, die Sache belassen würde, wie sie ist.

Meines Wissens — und das ist der letzte Punkt, der berührt worden ist —, ist über den Wert oder Unwert der Halbblut- oder der Kaltblutzuucht und der Pferdezuucht überhaupt von Herrn Dekonomierat Frank gesprochen worden, und da möchte ich sagen, daß man auch da keine ganz allgemeinen Regeln ziehen kann. Nicht für die Industrie brauchen wir das Kaltblutpferd, sondern für die Landwirtschaft. Die Landwirtschaft braucht jetzt für ihren intensiven Betrieb starke Pferde, stärkere, als wir früher hatten, aber das Kaltblutpferd braucht ein größeres Futterquantum, wie das Halbblutpferd, deshalb ist eine örtliche Begrenzung der Kaltblutzuucht geboten; sonst würde die Zucht des Kaltblutpferdes zurzeit rationeller sein. Daraus ergibt sich die Grenze. Wenn wir Halbblutpferde ziehen wollen, so gibt es eben auch drei Sorten: 1. Luruspferde, 2. Militärpferde, 3. Pferde für landwirtschaftliche Zwecke.

An das Luruspferd werden jetzt derartige Anforderungen gestellt, daß sie in den kleinen Betrieben nicht mehr hergestellt werden können, sondern nur in Zuchtställen. Die Fehler sind so zahlreich, daß nur bei einer großen Anzahl von Produkten es möglich ist, sie auszugleichen. Es ist ungefähr wie bei einer Lebensversicherung, die nicht auf wenige beschränkt werden kann, sonst kann die Gesellschaft nicht bestehen. Wenn man eine größere Anzahl von Produkten hat, kann man einmal einen Fehlschlag überwinden, der unter 10 Fällen 9 mal eintritt. Das

kann aber ein kleiner Züchter, der vielleicht 9 Fehlschläge hintereinander hat, nicht aushalten. Also die Luruspferde scheiden aus, das Militärpferd scheidet aus Gründen, die ich im anderen Hohen Hause schon vortragen durfte, auch aus, und so bleibt nur noch das Pferd für die landwirtschaftliche Arbeit, und das müssen wir uns stark, kräftig und genügsam ziehen. Und darin liegt die Existenzberechtigung der Halbblutzuucht, daß sie ein widerstandsfähigeres und genügsameres Pferd ziehen kann, wie das Kaltblutpferd. Das ist alles, was berührt worden ist, ich glaube kürzer konnte ich es nicht machen.

Prinz Alfred zu Löwenstein: Durchlauchtigste, Hochgeehrte Herren! Ich möchte nicht verfehlen, im Schlußwort Seiner Exzellenz dem Herrn Minister den Dank der Landwirtschaftskammer auszusprechen für sein Entgegenkommen, indem der Landwirtschaftskammer 500 Mark pro Jahr für die Errichtung einer Bibliothek zugesagt worden sind. Auch bin ich vollständig mit Seiner Exzellenz dahin einverstanden, daß die Errichtung von Saatbauanstalten noch im Kreise der Landwirtschaftskammer besprochen würde, und ich glaube, daß die Großregierung und die Landwirtschaftskammer über die Ausführung der sehr dringend notwendigen Saatbauversuche sich sehr wohl verständigen möchte.

Zu § 38, welcher die Kiste betrifft, mit der die Schnittröhren transportiert werden sollen, steht im Bericht, daß der Transport jeweils 41 M. kostet. Es scheint das auf eine irrtümliche Mitteilung zurückzuführen zu sein, die uns vor Augustenberg zugeht. Seine Exzellenz hat dargelegt, daß viele Leute, welche Kisten bezogen, meist nur 10, 15 und 18 M. bezahlen mußten und nur zwei über 41 M. zu entrichten gehabt hätten.

Der Antrag auf Erhöhung des für die Schweinezuucht vorgesehenen Betrages ist von mir nicht richtig formuliert worden; daraus erklärt sich auch die Anfrage, die Herr Dekonomierat Frank gestellt hat und stellen mußte, ob dieser Antrag sich auf die jetzige Budgetperiode bezieht oder auf die kommende. Seine Exzellenz haben die Sache so aufgefaßt, als ob sich dieser Antrag auf die künftige Budgetperiode beziehe und ich glaube auch, dem Hohen Hause empfehlen zu sollen, den Antrag in diesem Sinne annehmen zu wollen.

Bezüglich der Hochburg möchte ich doch ein kleines Bedenken haben wegen der Größe des Gutes. Es ist eine bekannte Tatsache, daß die Roggenfaat unendlich flüchtig ist, und daß der Pollenstaub vom Wind unendlich weit fortgetragen wird. Ich möchte doch die Frage stellen — ich bin auch nicht Fachmann in der Frage — ob es nicht nötig wäre, bevor man mit solchen Versuchen in der Hochburg anfängt, sich darüber zu vergewissern, ob nicht eine Bastardierung solcher Sämereien doch noch eintreten würde.

Herr Dekonomierat Frank möchte ich auch noch erwidern, daß ich bezüglich der Weiden nur einen prinzipiellen Standpunkt einnahm. Ich sagte, vom prinzipiellen Gesichtspunkt aus ist es dringlich notwendig, wenn wir unsere Viehstände verbessern wollen, wenn wir es vor allen Dingen verhindern wollen, daß die Tuberkulose weitere Fortschritte macht, wenn wir des weiteren erreichen wollen, daß wir einen Viehstand erzielen, der bei uns Beständigkeit gewinnt, daß wir darnach trachten müssen, Weiden zu errichten. Es ist gewiß wahr, wir haben große Bezirke im Lande, wo man keine Weidewirtschaft treiben kann. Man wird wahrscheinlich in einem großen Teil, im Umkreis der Städte in der Rheinebene keine Weiden errichten können; aber ich glaube, daß die klimatischen und die Niederschlagsverhältnisse des Landes sehr wohl dazu angetan sind und außerdem auch gewisse lokale Verhältnisse sehr wohl geeignet sind, den Weidebetrieb einzuführen, sei es im Schwarzwald oder im Glügelland.

Herrn Freiherrn von Stözingen gegenüber hätte ich noch zu erwähnen, daß ich durchaus nicht den Getreidebau ausschalten möchte. Das lag mir sehr fern. Ich sagte nur, bei den niederen Preisen, die wir bis jetzt hatten, hat unsere Landwirtschaft mit Verlust gearbeitet und ich möchte auch besonders betonen, daß das Saatgut gemangelt hat, um die größeren Ernten zu erzielen, die wir, wie ich glaube, auf unseren nicht schlechten Böden sollten ernten können.

Herr Abgeordneter Bea hat angezweifelt, daß die Mitteilungen, welche ich über die Fleischpreise gab, authentisch seien. Ich kann Sie versichern, daß der Deutsche Landwirtschaftsrat so etwas nicht hinausgeben würde, wenn er nicht ganz authentisches Material dafür in Händen hätte. Ich glaube, es ist nicht zu bezweifeln, daß das Material, das er uns gibt, wirklich durchaus brauchbar ist.

Herr Bea hat auch davon gesprochen, daß die Hausfleischlaichungen seitens der Metzger sehr unangenehm empfunden werden. Ich glaube, gerade das ist ein Beweis dafür, daß die Besitzer von Schweinen sie nicht gern an Metzger geben, sondern sie lieber zu Hause schlachten, weil die Metzger sie nicht genügend bezahlen.

Dann hat Herr Bea mit einem Wunsch für das Wohl der einheimischen Fleischer geschlossen, und diesem Wunsche möchte ich mich von Herzen anschließen.

Der Antrag der Kommission wurde hierauf einstimmig angenommen.

Schluß der Sitzung 8 Uhr 4 Minuten.

* Karlsruhe, 13. Mai. 15. öffentliche Sitzung der Ersten Kammer. Tagesordnung auf Freitag den 15. Mai 1908, vormittags 1/2 10 Uhr:

1. Bekanntgabe neuer Einläufe.
2. Beratung des Berichts der Budgetkommission über das Budget Großh. Ministeriums des Innern (Haupt-Abt. IV) für 1908 und 1909, Ausgabe Titel VIII, XIV und XV, und Einnahme Titel V und VI (Gewerbeaufsicht und Durchführung der sozialen Gesetze; Landesstatistik; Förderung der Gewerbe und gewerbliches und kaufmännisches Unterrichtswesen) (B. Nr. 281). Berichterstatter: Geheimer Kommerzienrat Reich.
3. Beratung des Berichts der Budgetkommission über
 - a. das Spezialbudget der Großh. Oberrechnungskammer für die Jahre 1908 und 1909, sowie die Denkschrift der Großh. Oberrechnungskammer über die Ergebnisse der Rechnungsabhör in den Geschäftsjahren 1905/06 und 1906/07 (B. Nr. 282);
 - b. die Rechnungen über die Einnahmen und Ausgaben der Großh. Oberrechnungskammer 1905 und 1906 (B. Nr. 282). Berichterstatter: Oberbürgermeister Siegrist.

* Karlsruhe, 13. Mai 72. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer. Tagesordnung auf Donnerstag den 14. Mai, vormittags 9 Uhr:

Anzeige neuer Eingaben. Sodann

1. Beratung des Berichts der Budgetkommission über das Budget Großh. Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts für die Jahre 1908 und 1909, Ausgabe Titel X und Einnahme Titel III (Unterrichtswesen), u. zwar Ausgaben: Ordentl. Etat: A. Oberschulrat, C. Gymnasien, F. Realmittelschulen, G. Höhere Mädchenschulen, u. Außerordentlicher Etat: §§ 18 (für den Neubau eines Gymnasiums in Konstanz) und 19 (für Entwässerung des Gymnasiumsareals in Bruchsal);

sowie über folgende Petitionen:

- a. des Gemeinderats Buchen um Umwandlung des in Buchen bestehenden Realprogymnasiums in ein Progymnasium,
- b. von Interessenten der Stadt Konstanz für und gegen den Platz für den Gymnasiumsneubau daselbst,
- c. des Bad. Stenographenbunds Stolze-Schren, den Stenographieunterricht an den Mittelschulen betr. (mündlich) — Druckfache Nr. 11c. II — Berichterstatter: Abg. Dr. Obkircher (Fortsetzung).

2. Beratung des Berichts der Budgetkommission über dieselben Budgettitel

Ausgaben

Ordentlicher Etat: B. Kreis Schulvisitationen, D. Lehrerbildungsanstalten, E. Blinden- und Taubstummenanstalten, H. Frauenarbeits- und Haushaltungsschulen, J. Volksschulen, K. Für besondere Unterrichtszwecke;

Außerordentlicher Etat: § 17 (für die Bearbeitung der Statistik des Unterrichtswesens), §§ 20 bis 26 (Lehrerbildungsanstalten), § 27 (zur Weiterführung der provisorischen Kurse für Taubstumme in Heidelberg), § 28 (zu Staatsbeihilfen für bedürftige Gemeinden zu Schulhausbauten),

und sämtliche Einnahmen des Titels III,

sowie über folgende Petitionen

- a. des Gemeinderats Gengenbach um Ausbau des in dieser Stadt bestehenden Vorseminars zu einem Volkseminar (Seite 11/16 des Berichts),
- b. des Gemeinderats Tauberbischofsheim um Verdrückung bei Errichtung eines weiteren Lehrerseminars (mündlich) — Druckfache Nr. 11c. II — Berichterstatter: Abg. Dr. Obkircher,

und damit in Verbindung

3. Beratung des Berichts der Petitionskommission über die Petitionen

- a. einer Anzahl Gemeinden des Landes,
- b. einer Anzahl Bürgermeister und Gemeindevertreter von Schwarzwalddörfern um Abänderung einiger Bestimmungen des Elementarunterrichtsgesetzes — Druckfache Nr. 67 — Berichterstatter: Abg. Hohrhorst.

4. Beratung des Berichts der Budgetkommission über den Antrag der Abgg. Burthardt u. Gen., die Ueberstunden in der Volksschule betr. — Druckfache Nr. 40a — Berichterstatter: Abg. Dr. Obkircher.

5. Begründung und Beantwortung der Interpellation der Abgg. Kopf u. Gen., die Einführung des neuen Unterrichtsplans für die Volksschulen betr. — Druckfache Nr. 43 —

Verantwortlich für den Bericht über die Verhandlungen der Ersten Kammer: für die Vormittagsitzung Dr. Georg Hermann; für die Nachmittagsitzung Dr. Eugen Zuhoff. — Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei — Reihe in Karlsruhe.